Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Funfzehntes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.
1829.

Concordia, die Göttin der Eintracht. Sie hatte als **Homonoia** einen Altar zu Olympia, und in Rom mehrere Tempel, worunter der bedeutendste der von Camillus errichtete auf dem Capitol. Ihr Fest wurde jährlich am 16. Jan. gefeiert. Man bildete sie mit Blumenkränzen geschmückt, in der einen Hand zwei Füllhörner, in der andern ein Bündel mit Ruthen oder einen Granatapfel; symbolisch bezeichnete man die Eintracht durch zwei in einander geschlungene Hände, oft auch mit dem Caduceus.

Concordienbuch, Concordienformel. Kurfürst August von Sachsen berief 1577 zur Unterdrückung des von ihm gefürchteten Calvinismus 12 Theologen nach Lichtenburg, deren Berathung in Torgau fortgesetzt und zu Kloster Bergen bei Magdeburg beschlossen wurde. 1580 ließ der Kurfürst dieselbe unter dem Namen: »Formula concordiae« drucken und allen evangelischen Regierungen mittheilen. Von mehreren derselben erfolgte sodann auch die schriftliche Anerkennung, wodurch solche den lutherischen symbolischen Büchern einverleibt wurde.

Concret (Concretum), 1) fest; 2) (Logik), was einem individuellen Ding (einer Substanz) einverleibt ist, an ihm als Merkmal vorkommt; im Gegensatz des Abstracten; z. B. ein rechtschaffener Mensch ist eine concrete Vorstellung (concreter Begriff), die Rechtschaffenheit selbst aber eine abstracte; daher in concreto, so viel wie in der Wirklichkeit, im wirklichen Leben

oder in der Erfahrung. Da die abstracten Begriffe die reinern und allgemeinern sind, so gelangen wir zu ihnen erst später und nur auf dem Wege der concreten.

Concubinat, das Zusammenleben eines Mannes mit einer Beischläferin (Concubine). Das Naturrecht verbietet es nicht; dem Staate steht es frei, es durch besondere Gesetze zu untersagen, und dies ist räthlich, da dasselbe regellose und ungezügelte Geschlechtslust, Entheiligung der Ehe und Entfernung der zur menschlichen Bildung, vornehmlich zu zweckmäßiger Kindererziehung so nöthigen Einheit und Würde des Familienlebens zur Folge hat. Bei den Griechen war das Concubinat selbst verheiratheten Männern erlaubt; auch war die Zahl ihrer Beischläferinnen nicht beschränkt. Bei den Römern war das C. weder unerlaubt, noch schimpflich. Die im C. erzeugten Kinder galten indeß nicht für rechtmäßig, sondern hießen natürliche und das Erbrecht der Concubine und ihrer Kinder war sehr eingeschränkt. Dem Christenthum war es bei seiner weitern Verbreitung vorbehalten, der weiblichen Würde immer mehr Achtung zuzuwenden und dadurch das C. immer seltner werden zu lassen, auch gab schon Constantin der Große Gesetze dagegen. Der Leichtsinn der Franzosen läßt diese Nation in Hinsicht des C. vor allen eine unrühmliche Ausnahme machen. Der »Code Napoléon« verbot es nicht ausdrücklich, doch hat die Ehefrau eine Klage auf Separation (nicht mehr auf gänzliche Scheidung), wenn ihr Mann eine Beischläferin in ihrem gemeinschaftlichen Wohnhause unterhält.

Concurs (lat.), das Zusammentreten der Gläubiger, um ihre Ansprüche an das Vermögen eines Gemeinschuldners geltend zu machen, ein Fall, welcher dann eintritt, wenn der Schuldner mehr schuldig ist, als er besitzt. Der Concurs wird eröff-

net, d. h. die Gläubiger werden eingeladen, sich mit ihren Schuldforderungen zu melden. Das noch übrige Gesammtvermögen eines solchen Schuldners heißt **Concursmasse** und das in solchen Fällen übliche rechtliche Verfahren **Concursprozeß**. Meist vergehen über demselben mehrere Jahre, ja es fehlt nicht an Beispielen, daß Concursprozesse über ein Jahrhundert gedauert haben. Sich zu vergleichen, sey es auch mit beträchtlichen Aufopferungen, ist daher eine der Hauptregeln für die Gläubiger bei einem C. Als Schriftsteller über den C. sind zu nennen *Happel*, *Dabelow*, *Gmelin*, *Schwappe*.

Concussion, Gelderpressung, Plackerei (crimen **concussionis**), das Verbrechen, wenn eine obrigkeitliche Person einen Geringern durch falsche Beschuldigung eines Verbrechens, durch angedrohte Bestrafung oder andere Gewaltthätigkeiten in Furcht setzt, oder die Justiz verzögert, um Geld zu erpressen. Wer sich desselben schuldig macht, wird **Concussor** genannt.

Condamine (Charles Marie de la), geb. zu Paris 1701; zeichnete sich durch eine nicht zu sättigende Begierde nach Vermehrung seiner Kenntnisse aus, die ihn auch zu unausgesetzten Forschungen in den Wissenschaften, besonders in der Natur-, Völker- und Länderkunde leitete. Früher Militair, folgte er später einzig, als Akademiker, seiner Neigung und machte Reisen in der Levante und auf den Küsten Afrika's. 1736 wurde er mit Godin und Bouguer erwählt, um durch eine in Peru vorzunehmende Vermessung die Gestalt der Erde zu bestimmen, wonach Newtons Lehre von der Abplattung der Erde nach den Polen zu Bestätigung erhielt. Zugleich machte er hier die Entdeckung, daß die Berge schwere Körper anziehen und ihnen eine andere Richtung geben, als sie nach dem einfachen Gesetze der Schwere nehmen würden:

eine Wahrheit, die nachher von Maskelyne und Cavendish bestätiget ward. Nachdem C. in Amerika seine Arbeiten, unter Besiegung von tausend Gefahren, vollendet hatte, kehrte er nach einer achtjährigen Abwesenheit in sein Vaterland zurück, machte sich daselbst besonders durch wirksame Empfehlung der Blatterinoculation verdient, und st. 1774 zu Paris an den Folgen einer chirurgischen Operation, die er, von einem jungen Chirurgen als neu in Vorschlag gebracht, an sich verrichtet haben wollte, um der Akademie darüber Bericht erstatten zu können. Hauptschriften: »**Relation abrégée d'un voyage fait dans l'Amérique méridionale,**« Paris 1745; »**Mesure de trois premiers degrés du méridien dans l'hémisphère austral,**« ebend. 1751, und »**Journal du voyage fait par l'ordre du Roi à l'équateur,**« ebend. 1751 und Suppl. 1752, 4.; ferner: »**Mémoires I—III. sur l'inoculation,**« Paris 1754—65, n. Aufl. 1776, u. m.

Condé, eine dem Erlöschen nahe Seitenlinie des königl. französischen Hauses. Zu ihr gehören: 1) (Louis de Bourbon, Prinz von C., früher Herzog von Enghien genannt, der große C.), geb. 1621, Held in der Jugend und Beschützer der Gelehrten im Alter; st. 1687 zu Fontainebleau. 2) (Louis Joseph de Bourbon, Prinz von C.), geb. zu Chantilly 1736, einziger Sohn des Herzogs von Bourbon und der Prinzessin von Hessen-Rheinfels; ward von Ludwig XV. zum Statthalter von Burgund ernannt, vermählte sich 1758 mit der Prinzessin Charlotte von Rohan Soubise. Im 7jährigen Kriege befehligte er ein französisches Heer in Deutschland und siegte 1762 bei Johannisberg über den Erbprinzen von Braunschweig. Ludwig XV. widersetzte er sich wegen Einführung eines neu zu gestaltenden Parlaments, ward deshalb verwiesen, jedoch zurückgerufen. 1789 wanderte er nach

Brüssel, dann nach Turin aus, bildete 1792 zu Coblenz ein kleines Heer (6800 M.) Emigrirter, welches sich an die Oestreicher anschloß, trat 1795 mit seinem Corps in englischen Sold und 1797 in russische Dienste und marschirte mit ihm nach Rußland. Im J. 1799 stand dasselbe unter Suwaroff an dem Rhein und ging nach dem Frieden 1800 wieder in englischen Sold. C. selbst hielt sich bis 1813 in der Abtei Amesbury auf. 1814 kehrte er bei der Restauration Ludwigs XVIII. nach Paris zurück, ward Generaloberst der Infanterie, Großmeister in Frankreich und Protector des Ludwigsordens, ging mit dem König nach Gent und kehrte mit ihm 1815 nach Paris zurück; er st. zu Chantilly 1818. Er schrieb: »Essai sur la vie du Grand Condé, par L. J. de Bourbon, son 4me déscendant,« welcher seit 1806 in 2. Aufl. erschienen ist. 3) (Louis Henri Joseph, Herzog von Bourbon), Sohn des Vorigen, geb. den 13. April 1756; hing mit heftiger Liebe an Louise Marie Therese von Orleans, sollte sie auch nach 2 Jahren heirathen, entführte sie aber aus dem Kloster und vermählte sich mit ihr. Die Frucht dieser Ehe war der Herzog von Enghien. Später schlug er sich mit dem Grafen von Artois (jetzigem König Carl X.), ohne daß jedoch irgend ein Theil verwundet worden wäre und ward deshalb nach Chantilly verwiesen. 1780 trennte er sich von seiner Gemahlin, ging 1782 mit dem Grafen von Artois zur Belagerung von Gibraltar und ward deshalb zum Marschall ernannt. Er emigrirte 1789 mit seinem Vater nach Turin, ging dann nach Coblenz und war einer der besten Generale der Emigrirten im Revolutionskriege, 1795 wollte er in der Vendée eine Diversion machen, die jedoch ganz erfolglos war. 1797 ging er nach Rußland, 1799 an den Rhein zurück, lebte von 1800—1814 in England, ward 1814 Gene-

raloberst der leichten Infanterie, befehligte 1815 in den westlichen Departements, mußte sich jedoch zu Nantes einschiffen und ging nach Spanien, von wo er später nach Paris zurückkehrte, lebt jetzt in Paris, der letzte Sprößling dieser Familie, mit dem das Haus Condé ausstirbt. Seine von ihm geschiedene Gemahlin st. 1822. 4) (Louis Anton Heinrich), Sohn des Vorigen, s. Enghien.

Condé, Stadt und Festung 3. Ranges am Einfluß der Hesne in die Schelde im Bezirk Douay des Dep. Nord (Frankreich); liegt in sumpfiger, unter Wasser zu setzender Gegend, hat 600 H. 7000 E., welche Schifffahrt und Schiffbau treiben; mit Schloß. Von den Franzosen erobert 1676, von den Oestreichern durch Hunger 1793; wieder herausgegeben 1794 durch Vertrag; von ihr führen die französischen Prinzen Condé den Namen, hieß während der Revolution Nord-Libre.

Condensation (Phys.), Verdichtung (s. d.) und dadurch, oder durch Zusammendrängen, erhöhte Intensität. — **Condensator**, ein Werkzeug zur Vereinigung des zerstreuten elektrischen Stoffes, der Verdichter, Einenger; auch ein Werkzeug zur Sammlung der Feuertheile oder der Wärme, Wärmesammler.

Condillac (Etienne Bonnot de), geb. zu Grenoble 1715, st. auf seinem Landgute Flux bei Bougenoi am 3. Aug. 1780 als Abbé von Mureaux; ein ausgezeichneter Schriftsteller, einer der ersten, welche in Frankreich Locke's Philosophie anhingen, die er jedoch zu verbessern und zu vervollkommnen suchte, wodurch er insonderheit die Metaphysik, welche alles Ansehen bei den Franzosen verloren hatte, wieder in Aufnahme bringen wollte. Allein mit seiner Verfahrungsweise hat er eher die Metaphysik vernichtet, als gehoben, da er alle Thätigkeit des Geistes auf das Empfindungsvermögen zurückführte. C. hat bis auf die neuesten Zeiten

Brüssel, dann nach Turin aus, bildete 1792 zu Coblenz ein kleines Heer (6800 M.) Emigrirter, welches sich an die Oestreicher anschloß, trat 1795 mit seinem Corps in englischen Sold und 1797 in russische Dienste und marschirte mit ihm nach Rußland. Im J. 1799 stand dasselbe unter Suwaroff an dem Rhein und ging nach dem Frieden 1800 wieder in englischen Sold. C. selbst hielt sich bis 1813 in der Abtei Amesbury auf. 1814 kehrte er bei der Restauration Ludwigs XVIII. nach Paris zurück, ward Generaloberst der Infanterie, Großmeister in Frankreich und Protector des Ludwigsordens, ging mit dem König nach Gent und kehrte mit ihm 1815 nach Paris zurück; er st. zu Chantilly 1818. Er schrieb: »**Essai sur la vie du Grand Condé, par L. J. de Bourbon, son 4me déscendant,**« welcher seit 1806 in 2. Aufl. erschienen ist. 3) (Louis Henri Joseph, Herzog von Bourbon), Sohn des Vorigen, geb. den 13. April 1756; hing mit heftiger Liebe an Louise Marie Therese von Orleans, sollte sie auch nach 2 Jahren heirathen, entführte sie aber aus dem Kloster und vermählte sich mit ihr. Die Frucht dieser Ehe war der Herzog von Enghien. Später schlug er sich mit dem Grafen von Artois (jetzigem König Carl X.), ohne daß jedoch irgend ein Theil verwundet worden wäre und ward deshalb nach Chantilly verwiesen. 1780 trennte er sich von seiner Gemahlin, ging 1782 mit dem Grafen von Artois zur Belagerung von Gibraltar und ward deshalb zum Marschall ernannt. Er emigrirte 1789 mit seinem Vater nach Turin, ging dann nach Coblenz und war einer der besten Generale der Emigrirten im Revolutionskriege, 1795 wollte er in der Vendée eine Diversion machen, die jedoch ganz erfolglos war. 1797 ging er nach Rußland, 1799 an den Rhein zurück, lebte von 1800—1814 in England, ward 1814 Gene-

später, aus Rücksicht für die Madame Vernet, die ihn verborgen hatte, und tödtete sich, als er auf der Flucht verhaftet worden war, den 28. März 1794 zu Bourg la Reine durch Gift. C. ist einer der geistreichsten und vorzüglichsten Mathematiker neuerer Zeit und einer der edelsten Menschen, die je gelebt haben. Seine vortreffliche Schrift: »Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain« (deutsch von Posselt, Tübingen 1796), welche er als Geächteter entwarf, liefert einen glänzenden Beweis seiner Seelengröße, indem er friedlich der Vervollkommnung seiner Mitmenschen nachsann, während der Mordstahl über seinem Nacken zuckte. Von seinen zahlreichen Schriften ist 1804 zu Paris eine vollständige Sammlung erschienen, in der aber seine mathematischen Werke nicht mit aufgenommen sind (»Oeuvres complètes, publiés par Garat et Cabanis,« 21 Bde.). Das vollständigste Verzeichniß derselben gibt eine »Notice sur la vie et les ouvrages de Condorcet, par Ant. Dianyère« (1796).

Condottieri (Rottenführer), im Mittelalter in Italien die Anführer von Soldtruppen, die ihren Arm dem lieben, der sie am besten bezahlte. Die zahlreichen Fehden der italienischen kleinen Staaten brachten sie hervor, und bald hatten sie alle militärische Macht an sich gerissen und bemächtigten sich mit ihr zum Theil (wie Francesco Sforza 1451 Mailands) der Regierung der Staaten, denen sie dienten.

Confession, Glaubensbekenntniß, z. B. die augsburgische C. Auch eine Glaubenspartei, z. B. die drei christlichen Confessionen, die römisch-katholische, evangelische und reformirte. **Confiteor**, ich bekenne, heißt nach dem Anfangsworte die Beichte, welche der katholische Geistliche zu Anfange des Gottesdienstes oder der Messe vor dem Altare ablegt.

Confirmation, 1) Bestätigung, Bekräftigung; 2) (Kirchenwesen), der von den Protestanten im 16., 17., 18. Jahrh. anstatt der von den Reformatoren als unevangelisch verworfenen Firmung eingeführte, der Zulassung zum heil. Abendmahl vorhergehende Gebrauch der feierlichen Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen, darin bestehend, daß der Priester die Katechumenen, nach Ablegung des christlichen Glaubensbekenntnisses, mittelst Auflegung der Hände, unter Gebet, gewöhnlich: »Der Segen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes komme auf Dich und bleibe über Dir ewiglich, Amen«, einsegnet und in die wirkliche Gemeinschaft der christlichen Kirche aufnimmt.

Confiscation (v. lat.), Einziehung der Güter eines Privaten in den öffentlichen Schatz, ein Theil der öffentlichen Strafe wegen eines begangenen Verbrechens oder Vergehens, z. B. beim Hochverrath, beim Verbrechen der beleidigten Majestät, wegen Desertion vom Militair, wegen Verkaufs schädlicher Schriften, beim Einpaschen von Waaren rc. Bei C. des ganzen Vermögens hat der Staat die Verpflichtung, die Schulden des vormaligen Eigenthümers zu bezahlen. Die C. erstreckt sich nicht auf das Eigenthum Anderer, was der Verbrecher in Verwahrung hat, z. B. nicht auf das Vermögen der Frau und Kinder.

Conföderation (v. lat.), 1) eine Verbindung mehrerer Mächte, die nicht bloß, wie bei der Coalition, eine kriegerische Unternehmung zum Zweck hat, sondern jeden Gegenstand eines gemeinschaftlichen Interesse betreffen kann. Gewöhnlich ist der Zweck politischer Natur und wird nur durch eine Vereinigung gleichgesinnter und in gleichen Verhältnissen stehender selbstständiger Staaten erreicht. Conföderationen können, nach Verschiedenheit der Absichten, dauernd oder vorübergehend seyn. 2) Besonders ehedem

die Verbindung eines Theils des polnischen Adels zu irgend einem Zweck, entweder in einem Interregnum, oder auch bei einem bestehenden König gegen denselben, wozu er, im Fall die Verfassung angegriffen wurde, berechtigt war. Man hat viele dergleichen Conföderationen, die meist nach dem Ort, wo sie errichtet, genannt wurden, z. B. die von Bar, von Crakau ꝛc.

Conformisten heißen in England diejenigen, welche der herrschenden bischöflichen Kirche zugethan, also Gegner der Quäker und Presbyterianer sind.

Confrontiren (lat.), einander gegenüber stellen. Die Confrontation wird hauptsächlich in Criminalsachen, um die Wahrheit auszumitteln, angewendet, wenn der Verbrecher und die Zeugen, wenn die Zeugen unter einander und wenn mehrere Mitverbrecher sich in ihren gerichtlicher Aussagen widersprechen.

Confucius, s. Kon-fu-tse.

Congestion, widernatürlicher Andrang von Säften, insbesondere aber des Bluts (C. sanguinis), nach einem Theile des Körpers. Als Ursachen derselben sind z. B. die Entwickelungsperioden, von denen jede ein besonderes System von Organen vorzugsweise in Anspruch nimmt, ferner die Krisen und die zufälligen Anstrengungen der einzelnen Organe bekannt. Sie dauert gewöhnlich nur kurze Zeit, häufig ist sie aber nur der Anfang einer Reihefolge von anderweitigen krankhaften Zuständen.

Conglomerat, s. Sandstein.

Congo, 1) Küste von C., s. Nieder-Guinea. 2) An 5000 QM. großes Negerreich auf dem südlichen Theile der Westküste Afrika's, wird im Norden durch den Fluß Zaire von Ober-Guinea und Nigritien geschieden, südlich vom Kaffernlande, im W. vom äthiopischen Meere, und in Osten von mehreren kleinen Staa-

ten in Nigritien begrenzt. Flüsse: Zaire, Koanza, Loango u. a. 2 Millionen Ew., welche unter einem von den Portugiesen abhängigen König stehen, dessen Adel von ihnen mit europäischen Titeln belegt worden ist. Man handelt mit Silber, Kupfer, Eisen, Salz, Korn, Zucker, Baumwolle, Tamarinden, Kassienrinde, Orangen, Granatäpfeln. 3) (Embas-Congo, Banza-Congo, S. Salvador, Hauptstadt darin, auf einem hohen Berge am Lelunda; hat europäisches Ansehen, Citadelle mit portugiesischer Besatzung, 40,000 (24,000) Ew. und ansehnlichen Handel. Congo ward von den Portugiesen 1494 entdeckt, 1578 erobert, seit welcher Zeit sie die Oberherrschaft behauptet haben.

Congregationalgemeinen, die Gemeinen der in England entstandenen **Congregationalisten**, später Brownisten und noch später Independenten (s. d.).

Congregationen (Römische C., Kirchengesch.), Rathsversammlungen (in allem einige zwanzig) aus Cardinälen u. Beamten des Papstes zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, so wie der politischen des eigentlichen Kirchenstaats, bestehend. — Die kirchlich wichtigern untern diesen sind: die Congregatio doctrinae christianae, besonders für den Unterricht der Jugend in geistlichen Dingen; die C. de propaganda fide, (seit 1622) unter welcher alle Missionen stehen; die C. oratorii der Bildung der geistlichen Redner vorzüglich gewidmet: unter ihr wirkt der vom heil. Philipp de Neri gestiftete Predigerorden. Die Congregatio rituum, ganz aus Cardinälen bestehend, hält ihre wöchentlichen Sitzungen beim Cardinaldecan, und befaßt die Ceremonien der Kirche, Präcedenz der Gesandten, Canonisationen. Andere C. sind die poenitentiaria, diejenige des Index, der Inquisition, der geistlichen Immunitäten 2c.

Congregationen der Mönche u. Nonnen, Vereinigungen mehrerer Klöster zur Beobachtung derselben Regeln und Statuten. Die geistlichen Orden gingen zum Theil aus solchen Verbindungen hervor und theilten sich wieder in verschiedene Congregationen, die in Nebensachen und in der Verfassung von einander abweichen.

Congreß (v. lat.), 1) jede Versammlung von Regenten oder ihren Gesandten zu Verabredung gemeinschaftlicher Interessen. C. waren in der frühern Zeit ziemlich selten und hatten mehr allgemeine Friedensschlüsse zum Zweck (so der münster und osnabrücker C., olivaer C., nimwegner C. ꝛc.). Erst seit Napoleons Sturz sind sie häufiger geworden und haben einen eigenthümlichen Charakter erhalten. Die 2 ersten und wichtigsten europäischen C. letzterer Art versammelten sich zu Wien in den J. 1814 und 15. Sie hatten die Vertheilung der eroberten Länder, den Abschluß eines deutschen Bundes und einer heiligen Allianz zur Folge. Auf dem 3. Congresse zu Aachen ward die Räumung Frankreichs von der Occupationsarmee entschieden und dasselbe in den Bund der großen Mächte aufgenommen. Der 4. Congreß, ein deutscher, kein europäischer, zu Carlsbad, beschäftigte sich mit Maßregeln gegen mögliche Revolutionen in Deutschland. Ihm folgte ein 2. deutscher in Wien zu Entwickelung und Auslegung der deutschen Bundesacte. Ein 6. C. fand in Troppau Statt und wurde zu Laibach fortgesetzt. Er bezog sich auf die italienischen Angelegenheiten. Der 7. C. befand sich zu Herstellung der alten Verhältnisse 1822 zu Verona. Er hatte den Krieg Frankreichs gegen Spanien 1823 zur Folge. 2) Auch die Versammlungen der Repräsentanten der Unionen der amerikanischen Freistaaten unter einem Präsidenten zu Lima (aufgelöst). Nanea-

gua in Chile, Panama, wozu die 4 Freistaaten Columbia, Mexico, Mittelamerika und la Plata Deputirte sandten, werden Congresse genannt. Besonders merkwürdig in der neuern Geschichte ist der Generalcongreß der vereinigten Staaten (in Südamerica ist Alles nur erst im Werden) von Nordamerika, der 1774 seinen Anfang zu Philadelphia nahm, wo die Abgeordneten von zwölf Colonien Großbritanniens von ihrem Mutterlande sich zu trennen beschlossen. Er ist die höchste Gewalt der Union, besorgt Alles, was zur allgemeinen Vertheidigung und zu allgemeinen Angelegenheiten gehört, legt Auflagen auf und führt die Aufsicht über das Heer vnd das Gesammtfinanzwesen. Die gesetzgebende Gewalt desselben wird von zwei Häusern, dem Senat (jetzt 48) u. der Repräsentantenkammer (212 Mitgliedern) ausgeübt. Die Zahl der Bundesstaaten ist 24, Bundesstadt Washington; an die Stelle des bisherigen Präsidenten Adams wird wohl der General Jackson kommen, worüber indeß die Stimmen noch sehr getheilt sind.

Congreve, 1) (William), geb. 1672, einer der vorzüglichsten dramatischen Dichter Englands; widmete sich den Rechten, vertauschte sie aber bald mit der Dichtkunst. Sein erstes dramatisches Produkt war das mit Beifall im Jahre 1693 aufgeführte Lustspiel: »The old bachelor;« kälter ward das zweite: »The double dealer,« aufgenommen. Er hat außerdem einige Lustspiele: »Love for love,« »The way of the world« (deutsch von Bode, Leipzig 1787), so wie ein Trauerspiel: »The mourning bride,« 1697, geschrieben, das noch zu den bessern Stücken der englischen Bühne gehört. Als die Whigs, denen er ergeben war, 1714 emporkamen, ward er Secretary for Jamaica, ein Posten der ihm jährlich 1200 Pfund eintrug. Er st. zu London 1729. Seine Werke erschienen 1761 und London 1788 in 2 Bdn. 2)

(William), Erfinder der nach ihm benannten Raketen, geb. 1772, hat sich in England auch durch seine Verbesserungen im Bau der Schleusen, bei Kanälen und als thätiger Mitarbeiter bei den neuen Einrichtungen des englischen Heerwesens berühmt gemacht. Man schätzt seine Schriften über hydraulische Gegenstände und über die Wissenschaft der Artillerie. Er ist Parlamentsglied, General der engl. Artillerie, Aufseher über das königl. Laboratorium, auch steht er an der Spitze der engl. Gasbeleuchtungsgesellschaft, welche sich 1824 bildete, um in mehrern europäischen Hauptstädten die Gasbeleuchtung einzuführen.

Congrevische Raketen (vom Vor. erfunden), sind eiserne Hohlkugeln mit einer daran befestigten vielfach durchlöcherten Blechbüchse. Das Gestell zum Werfen ist eine, von Pferden gezogene Maschine, mit zwei, nach allen Richtungen beweglichen Rinnen, aus welchen sie mit furchtbarem Getöse etwa tausend Schritt fortlaufen, während aus den Löchern der Büchse eine pechartige Feuermasse aussprüht, die sich an jeden Gegenstand fest hängt und fast unauslöschbar brennt. In der Schlacht bei Leipzig richteten diese Raketen unter der feindlichen Armee große Verheerungen an. Später hat sie der Erfinder mit einem Fallschirme versehen, der sich auf dem höchsten Punkt des Wurfs entwickelt und in die Luft majestätisch eine Bombe führt, die, wenn der Wind günstig ist, auf den zur Zerstörung bestimmten Gegenstand niederfällt.

Congruent, fügsam, zusammenpassend. So werden in der Geometrie zwei Figuren, z. B. Triangel, die nicht bloß ähnlich, sondern auch nach ihrem Flächeninhalt und Umriß vollkommen gleich sind, folglich sich einander decken, congruent genannt.

Die Congruenz ist also die vollkommene Aehnlichkeit und Gleichheit, so fern sie in der Anschauung erkannt werden kann.

Conjectur, Muthmaßung, besonders beim Lesen alter Schriftsteller eine kritische Muthmaßung, oder muthmaßliche Leseart, im Gegensatz von Emendation, d. h. der Lesart, von der aus historischen Gründen bewiesen werden kann, der Verfasser müsse so geschrieben haben.

Conjugation, die Art, wie ein Zeitwort gebeugt, verändert wird. Conjugiren heißt nämlich ein Zeitwort so abändern, daß dadurch dessen verschiedene Verhältnisse, nämlich Geschlechter (Activum, Passivum), Personen, Numeri, Tempora und Modi bezeichnet werden, entweder durch Hinzusetzung von Buchstaben oder Sylben am Ende oder Anfange des Wortes (in den morgenländischen Sprachen), oder, außer diesem, durch Gebrauch von Hülfszeitwörtern in den abendländischen Sprachen. Von den europäischen Sprachen hat die englische und deutsche nur eine regelmäßige Conjugation, die lateinische, italienische und französische 4, die spanische 3, die man alle durch die Endungen der Infinitive zu bezeichnen pflegt.

Conjunction (lat. Conjunctio), 1) überhaupt Verbindung; 2) (Zusammenkunft, Astron.), der Stand von Planeten und Trabanten, indem sie mit einem andern von dem Standpunkt der Erde aus in großer Nähe zusammen erscheinen, und dann entweder einander decken, oder doch in größerer Nähe als zu einer andern Zeit an einander vorübergehen. In der Astrologie gehören sie zu den Aspecten (s. d.). Ihr Gegensatz: Opposition. 3) (Gramm.) So viel wie Bindewort.

Conjunctiv (Subjunctiv, v. lat., Gramm.), die verbindende Aussageform (modus), die eine Sache als ungewiß oder be-

dingt darstellt. Die morgenländischen Sprachen drücken ihn durch das Participium mit einer vorhergehenden Partikel aus.

Con mano destra, Con mano sinistra (ital., mit der rechten Hand, mit der linken Hand, Mus.), Bezeichnung bei Claviernoten, daß eine Passage im Baß mit übergesetzter rechter und umgekehrt im Discant mit übergesetzter linker Hand vorgetragen werden soll.

Connecticut, nordamerikanischer Freistaat, zwischen New-York, Massachusets, Rhode-Island und dem Meere; 220 QM. groß, mit 275,650 Ew., vielen Häfen, und den Erzeugnissen: Blei, Eisen, Kupfer, Getreide, Holz u. a. Die demokratische Regierungsform gründet sich noch auf die Karte Karls II. von 1662; die Generalversammlung als gesetzgebende Behörde, zerfällt in den Rath, den Gouverneur, Untergouverneur und 12 Assisten, und in die Repräsentantenkammer von 199 Mitgliedern, wovon die Mitglieder des Raths jährlich, die der zweiten Kammer halbjährlich gewählt werden; die ausübende Gewalt steht dem Gouverneur, jedoch mit großer Einschränkung zu; die richterliche Gewalt ist unabhängig. Zum Congresse sendet der Staat 2 Senatoren und 6 Repräsentanten. Er zerfällt in 8 Grafschaften, die 119 Ortschaften enthalten. Die Hauptstadt ist New-Haven. C. ward 1609 von den Holländern entdeckt, von den Engländern seit 1634 colonisirt. Es gehörte damals zu Neu-England, ward aber 1669 zu einer eigenen Colonie erhoben. Im nordamerikanischen Freiheitskriege riß es sich vom Mutterstaate los.

Connetable (Großconnetable, Comes stabuli), ehemals in Frankreich einer der vornehmsten Kronbeamten und der höchste Befehlshaber über die Kriegsmacht zu Lande. Ludwig XIII. hob

diese Würde 1627 auf. Napoleon stellte sie als eins der Erzämter wieder her; sie erlosch aber mit ihm.

Connoissement (fr., Hdlgsw.), der Frachtbrief der Kauffahrer, worauf der Schiffer den richtigen Empfang der Güter bescheinigt und sie sicher und zu rechter Zeit abzuliefern verspricht.

Cönobiten (a. d. gr., die in Gemeinschaft Lebenden), im 4. Jahrh. diejenigen Mönche in Aegypten, die in einem Coenobium, d. h. in einem Kloster beisammen lebten, zum Unterschiede von den Anachoreten oder abgesondert Lebenden. Pachonius gründete 340 n. Chr. das erste Coenobium auf der Nilinsel Tabenna und muß als der Stifter der C. angesehen werden. Hieronymus gibt uns von ihnen (Epist. 22 ad Eustach.) nähere Nachricht. Sie wurden in der ägyptischen Sprache Sauses genannt und waren in Haufen von 10 und 100 abgetheilt. Neun derselben hatten alle Mal einen Vorsteher (decanus) und zehn von diesen standen alle Mal unter dem hundertsten. Sie wohnten in Zellen von einander abgesondert, übten sich aber gemeinschaftlich in Psalmsingen, im Lesen der heil. Schrift und im Gebet. Sie lebten nur von Brot, Hülsenfrüchten und Kräutern u. aßen ohne zu sprechen. Wein tranken nur die Alten. Die Tagesarbeit eines jeden war festgesetzt. Aber auch des Nachts beteten sie auf ihrem Lager. Hieronymus vergleicht sie mit den Essäern. Vgl. die Art. Klöster, Mönchsthum.

Conring (Hermann), geboren zu Norden in Ostfriesland 1606; war Doctor und Professor der Philosophie, der Arzneikunde und der Rechtswissenschaft zu Helmstedt und königlich dänischer Etatsrath, durch ausgebreitete Gelehrsamkeit sehr berühmt; besonders ward das deutsche Staatsrecht ein Hauptgegenstand seiner Bearbeitungen, so daß er als Gründer der wissenschaftlichen Form

desselben angesehen werden kann. Er hatte zugleich Theologie studirt und behandelte auch theologische und philologische Gegenstände auf das Gründlichste. Er st. hochgeachtet und mit Ehrenbezeigungen überhäuft 1681 und hinterließ eine Menge meist kleiner Schriften aus fast allen Hauptfächern der Wissenschaften. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke, mit seiner Lebensbeschreibung, besorgte J. W. Göbel in 7 Bänden, Braunschweig 1730, Fol.

Consalvi (Ercole), geb. zu Toscanella 1757; ward als eifriger Gegner der französischen Revolutionsgrundsätze, auf Empfehlung der Tanten Ludwigs XVI., Auditor di ruota zu Rom, übte als solcher große Strenge gegen alle Revolutionärs und zog sich deshalb beim Einfall der Franzosen (1798) Gefangenschaft und Verbannung zu. Als Secretair des Cardinals Chiaramonti ward er, da derselbe unter dem Namen Pius VIII. Papst geworden, Staatssecretär, schloß mit Napoleon das berühmte Concordat, zog sich dann bis 1814 ins Privatleben zurück und trat erst beim wiener Congreß als päpstlicher Gesandter wieder auf. Im Jahre 1815 wohnte er allen Unterhandlungen mit Frankreich bei, entwarf das berühmte Edict: Motu proprio, und genoß das Vertrauen von Pius VIII. in einem so hohen Grade, daß ihm die Leitung aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten Roms anvertraut war; er verwaltete sie bis zum Tode des Papsts 1823, wo er sich nach Neapel zurückzog und am 24. Jan. 1824 starb. S. des (1825 verst.) preuß. geh. Legationsrath Bartholdy: »Züge aus dem Leben des Cardinals Consalvi,« Tüb. 1824.

Conscription (v. lat. u. fr., Kriegsw.), die in Frankreich während der Revolution eingeführte und von Napoleon, nach dem Vorbilde der altrömischen Militairverfassung, in ein geordnetes System gebrachte Aushebung der jungen Mannschaft für den

Dienst der Armeen, welche auf eine allgemeine Militairdienstpflichtigkeit basirt ist. Das zum Kriegsdienst verpflichtende Alter war in Frankreich vom 16. bis 40. Jahre. Alle, durch körperliche Beschaffenheit fähige junge Leute waren, nach ihrem Alter, in Klassen getheilt. Aus der Klasse, welche das gesetzmäßige Alter zum Dienst erreicht hatte, wurde die nöthige Anzahl für die Armee durch das Loos erhoben; die Freigeloosten blieben als Reserve und zum Nationalgardendienst im Innern des Landes verpflichtet. Bei einem größeren Bedürfnisse der Armeen wurden mehrere Klassen zum Loosen einberufen. Eine eigene Inspection stand diesem Zweige der großen Armeeverwaltung vor. In den meisten, von Frankreich unmittelbar abhängig gewordenen Staaten ward die C. in mehr oder weniger veränderter Gestalt eingeführt, nach Napoleons Fall aber bedeutend abgeändert. In Preußen ward in der neueren Zeit eine der C. sehr ähnliche Aushebung der Recruten organisirt, bei der die allgemeine Militairpflichtigkeit, völlig mit Recht, zu Grunde liegt. Auf Verbesserung der Heere, in moralischer und physischer Hinsicht, hat die C., so wie die nach ihr gestalteten Abarten, sehr wesentlichen und wohlthätigen Einfluß gehabt. In Dänemarks deutschen Staaten schließt noch die Conscriptionspflicht die Söhne der Städter aus, was die Militairpflicht des Landmanns beschwerlich macht, besonders da die Söhne der Eigenthumlosen häufig über die Grenze austreten.

Consecration, 1) feierliche Einweihung eines Bischofs oder Erzbischofs zu seinem Amte, vermittelst Salbung des Hauptes, der Hände und der Arme, Auflegung der Hand und Ertheilung des Segens. 2) Die Weihe des Brotes und des Weines im Abendmahl, welche durch das Vater Unser und die Einsetzungsworte geschieht.

Consens (Consensus), Einwilligung, insbesondere der Obern oder zu einem Rechtsgeschäft. Sie ist in verschiedenen Beziehungen erforderlich, bei den Soldaten zur Verheirathung, u. so ist auch bei Lehnen eine Veräußerung oder Verpfändung nur mit Consens des Lehnsherrn und der Agnaten gültig. In verschiedenen Staaten muß zu jeder Verpfändung eines Grundstücks, wenigstens zur gerichtlichen, Consens der Obrigkeit ertheilt werden, und dieser muß sogar für die Bezahlung der consentirten Forderungen haften. Daher wird Consens, **Consensbuch** für gleichbedeutend mit öffentlicher Hypothek und Hypothekenregister gehalten. In andern Staaten (in Preußen, Frankreich) werden zwar die Hypothekenbücher unter öffentlicher Autorität geführt; allein die Nothwendigkeit des Consentirens findet nur da Statt, wo das Interesse eines Lehnsherrn oder Agnaten eintritt.

Consequenz (a. d. lat. von sequi, folgen), 1) (Philos.), die Folge von Etwas, unter Berücksichtigung der innern Nothwendigkeit. Diese letztere ist entweder a) eine logische, aus den Gesetzen des Denkens entnommen und findet dann auf Verstandesurtheile und wissenschaftliche Sätze die nächste Anwendung. In dieser ist C., wenn sie sämmtlich, aus einem obersten absoluten Grundsatze abgeleitet, in eine solche Verbindung gebracht worden sind, daß, wenn der eine Satz oder Ausspruch zugestanden wird, auch ein zweiter, dritter ꝛc. eingeräumt werden muß; b) oder eine moralische, in den Maximen begründet, die den Willen zu Folge der Reflexion bestimmen. In so fern die zur Grundlage genommene Maxime aber selbst keine von der Vernunft gebotene ist, kann die C. im Handeln auch der Moralität entgegen seyn, und so auch ein Bösewicht consequent im Bösen verharren, aber nur in einer beschränkten Sphäre, wo der klügelnde Verstand,

den Willen lenkend, sich der höhern Leitung der Vernunft entzieht. Gegensatz von C.: Inconsequenz. In so fern Sätze oder Maximen aus andern, auf eine mehr oder minder gekünstelte Weise, mit Beflissenheit in Verbindung gesetzt (Consequenzen aus etwas gezogen) werden, mischen sich leicht Vorurtheile, Leidenschaft, Eigennutz, Liebe zu Witzeleien und Paradoxen, ja selbst böser Wille ein, um den Verstand und den Willen irre zu leiten. Es ist daher Consequenzmacherei eine eben so fruchtbare Quelle des Irrthums, als C. an sich zur Wahrheit führt und praktisch den Mann von festem und edlem Charakter bezeichnet. 2) (Rechtsw.), die rechtliche Nachwirkung, die das Zugeständniß einer Handlung in künftigen ähnlichen Fällen hat, um zunächst die Präsumtion der Rechtmäßigkeit derselben zu begründen, und durch öftere Wiederholung in gleicher Art zu veranlassen, daß in der Folge ein durch Herkommen begründetes Recht daraus abgeleitet werde. Dagegen verwahrt dann die Erklärung: daß eine Handlung zwar zugestanden sey, aber ohne Consequenz für künftige gleiche Fälle.

Conservatorien (v. lat., Musik), 1) in Italien mit Hospitälern verbundene Anstalten, wo Knaben oder Mädchen freie Kost, Wohnung, Kleidung und Unterricht in der Musik, sey es im Gesange oder auf einem Instrument, erhalten. Solche C. sind wahre Pflanzschulen für Musik und die berühmtesten Componisten sind aus ihnen hervorgegangen. In vielen Hauptstädten Italiens gibt es dergleichen C., so in Neapel sonst 3 (das berühmteste unter ihnen das C. di Sta Maria di Loretto), jetzt nur noch 1, und in Venedig für Mädchen 4. Die besten Tonkünstler sind in ihnen als Lehrer angestellt. Sie führen an gewissen Nachmittagen Concerte auf, die in Hinsicht der Präcision und der Reinheit der Stimmen vortrefflich sind. 2) (Conservatoire de

musique), in Paris eine Nachahmung dieser Einrichtung 1795 aus dem 1793 errichteten Institut national de musique gebildet. Anfangs hatte es 240,000 Franken Einkünfte, 115 Lehrer und 600 Zöglinge. 1802 wurde die Einnahme auf 100,000 Franken und Lehrer und Schüler im Verhältniß gemindert. Es hat 5 Directoren, zu denen stets die ausgezeichnetsten Componisten gehören. Die talentvollsten Männer sind auch Lehrer desselben; daher leistet es auch außerordentlich viel, besonders in Aufführung der Concerte, wo insbesondere die Ausführung der Symphonien unübertrefflich ist. Auch hat es fast für alle Instrumente meisterhafte Elementarbücher (Methoden) herausgegeben; 3) ähnliche Anstalten in andern Städten, wie Wien und Prag.

Consigniren, nennt man im Handelsbetrieb, die Absendung von Waaren in Commission zum Verkauf, wogegen dem Absender frei zu stehen pflegt, in Wechseln etwas entfernter Fristen einen beträchtlichen Theil des Werthes auf den committirten Verkäufer und Disponenten zu entnehmen.

Consilium abeundi (der Rath, wegzugehen), auf Universitäten eine mildere Art der Relegation. s. d.

Consistorium, 1) eigentlich ein Ort, wo viele Menschen beisammen stehen; 2) die päpstliche Rathsversammlung oder der Zusammentritt der Cardinäle unter dem Vorsitz des Papstes zur Berathung und Entscheidung wichtiger allgemeiner Kirchenangelegenheiten; es ist a) entweder ein öffentliches (außerordentliches), welches nur bei besondern Angelegenheiten, z. B. bei Ertheilung des Cardinalhutes, beim Empfang auswärtiger Gesandten, bei Berichterstattungen eines zurückgekehrten päpstlichen Gesandten a latere, bei Finalentscheidungen über Canonisationsprozesse rc. mit großer Feierlichkeit, im Beiseyn mehrerer Prälaten, Magistrats-

personen ꝛc. gehalten wird; b) ein geheimes, bei welchem bloß die Cardinäle gegenwärtig sind, worin die Ernennung neuer Cardinäle, entweder mit Bekanntmachung ihres Namens oder mit Vorbehalt desselben (reservazione in petto), Ertheilung des Palliums, Ernennung und Confirmation der Bischöfe, Patriarchen und Coadjutoren, Errichtung und Vereinigung ꝛc. neuer Bisthümer und andere wichtigere Kirchengegenstände berathen werden, doch nur solche, die nicht erst eine gerichtliche Untersuchung und Ventilation nöthig haben, denn diese kommen zuvor an einen Ausschuß von Cardinälen (Congregatio consistorialis). Geheime Consistorien werden gewöhnlich zweimal im Monate an einem Montage gehalten. Der Papst sammelt zwar die Stimmen seiner Räthe, aber seine Entscheidung ist daran nicht gebunden. 3) Bischöfliches C. (Officialat, Vicariat), das Rathscollegium des Bischofs, von ihm aus Canonicis seiner Kathedrale, andern geistlichen Räthen, worunter zuweilen auch ein weltlicher Rechtsgelehrter sich befindet, nach Willkühr zusammengesetzt. Es ist an die Stelle des Presbyteriums der alten Kirche und des Archidiakonats der späteren gekommen. Der Generalvicar oder Consistorialpräses führt dabei in Abwesenheit des Bischofs den Vorsitz. Die Macht und der Wirkungskreis des C. ist ganz von dem Gutbefinden des Bischofs abhängig, der an die Beschlüsse desselben, auch bei Stimmenmehrheit, eben so wenig gebunden ist, als der Papst an die seines Cardinalconsistoriums. 4) Bei den Evangelischen ein, gewöhnlich aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetztes Collegium, zur Aufsicht über die Geistlichen und Besorgung der geistlichen Angelegenheiten. Es heißt Oberconsistorium, wenn es noch andere ähnliche Collegien (Unterconsistorien, Mediatconsistorien) unter sich hat, obgleich bei-

der Geschäfte meist einerlei sind und jenem nur das Recht zukommt, in wichtigeren Dingen zu entscheiden. Das Recht, ein C. anzuordnen (jus consistorii), gehört dem Regenten (vorausgesetzt, wenn er selbst evangelisch ist) oder auch Vasallen, oder Städten, wenn sie sich das Recht dazu erworben haben, und diesen Inhabern des Kirchenregiments stehet auch die Befugniß zu, die Glieder des C. zu ernennen, die Gegenstände, über welche es entscheiden soll, den Umfang der Gerichtsbarkeit (nach geograph. Grenzen) zu bestimmen und die Oberaufsicht zu führen. Die Geschäfte eines C. (Consistorialgewalt) sind nach dem Willen des Landesherrn verschieden; oft liegt die ganze Gerichtsbarkeit über alle geistliche Personen in ihrem Geschäftskreise, oft nur die Entscheidung über geistliche Angelegenheiten, wie Besetzung der Stellen, Ehestreitigkeiten rc.; an einigen Orten ist es mit dem Regierungscollegium vereint. Die Aufhebung eines C. kann nur mit Bewilligung der Kirche geschehen, und obschon Consistorien nicht gerade nothwendig wären, so leuchtet doch ihr Nutzen für Kirchenzucht u. dgl. deutlich ein, weshalb auch die schmalkaldner Artikel und die Reformationsformel von 1545 für ihre Nothwendigkeit ernstlich sprechen. Das erste evangelische C. ward 1537 zu Wittenberg, das andere 1543 zu Leipzig errichtet; nach ihnen sind nun in allen evangelischen Ländern dgl. errichtet worden.

Console (fr., Bauk.), Kragstein, Wandgestell, ein aus Gyps oder Stein an eine Wand befestigter Vorsprung, auf welchen Zierrathen und Büsten gestellt werden. — Consoltischchen sind kleine zweifüßige, unter den Spiegeln an die Mauer befestigte Tische.

• **Consolidated stocks** (consolidirte Fonds, engl., Handelsw.), in England diejenigen Schulden, welche von der Regie-

rung durch Anweisung bestimmter Staatseinkünfte gedeckt sind. Sie sind reducirte, wenn sie für eine bestimmte Anzahl Jahre gegen ungewöhnliche Zinsen aufgenommen, nachher aber auf den gewöhnlichen Zinsfuß herabgesetzt sind. Letzteres ist entweder gleich beim Errichten der Schuld ausgemacht worden, oder spätere freiwillige Uebereinkunft zwischen dem Staate u. den Gläubigern.

Consonanten, Mitlauter, d. h. solche Buchstaben, deren eigentlicher Laut oder Ton nur in Verbindung mit Vocalen oder Selbstlautern deutlich gehört werden kann. Dergl. sind B, C, D, F, G, rc.

Consonanz (v. lat.), 1) eigentlich das Zusammenklingen; dann: 2) (Musik), der Zusammenklang von Tönen, die für das Ohr beruhigend und angenehm sind; der Dissonanz, wo das Zusammenklingen beunruhigend und unharmonisch auf das Ohr wirkt, entgegengesetzt. Die Octave ist die vollkommenste C., außer ihr die Quinte und Quarte. Sie heißen sämmtlich vollkommene Consonanzen, weil bei ihnen sich der Ton keinen halben Ton ändern kann, ohne aufzuhören, C. zu seyn und in Dissonanz überzugehen. Ihnen entgegengesetzt ist die unvollkommene C. der Terze und Sexte, weil diese groß und klein (um einen halben Ton verschieden) seyn können, ohne die Natur der C. zu verlieren.

Constabel und Constabler (lat.), 1) ehemals im Kriegswesen ein Feuerwerker; 2) auf den Kriegsschiffen ein Stückmeister, der die Aufsicht über die Kanonen hat; 3) in England, besonders in London, ein Gerichtsdiener, Sicherheitswächter, der bei öffentlichen Handlungen das Volk in Ordnung erhält und den Lordmajor begleitet, wozu er, als Zeichen seines Amts, einen hölzernen Stab führt, der oben eine Krone, und an der Seite den ver=

schlungenen Namen des Königs hat. In London sind deren 213. Sie werden jährlich aus der Gemeinde gewählt und haben keine Besoldung. Ihr Dienst ist beschwerlich und Reiche kaufen sich oft durch eine bedeutende Summe sie Ersetzende (Deputy Constable), für deren Betragen sie jedoch verantwortlich bleiben. Prediger, Aerzte, Sachwalter 2c. sind von dem Constablerdienst frei. 4) In Zürich jeder edle, angesehene Bürger. 5) In Straßburg die 10 Rathsherrn. — Ursprünglich wurde jeder Soldat so genannt, denn das Wort kommt von Constabularius, Zeltbruder, Casernengefährte, her. — Der Lord High Constable war einer der obersten Kron- und Reichsbeamten Englands, dem Connetable (s. d.) von Frankreich ganz gleich.

Constant de Rebecque (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller und größten Redner der Partei der Liberalen oder Constitutionellen, und der linken Seite der franz. Deputirtenkammer, ist der Sohn eines holländ. Generals, welcher sich in sein Vaterland, die franz. Schweiz, zurückgezogen hatte, u. dort die Milizen befehligte, geb. 1767 zu Lausanne. 1791 kam er mit seinem Vater nach Frankreich und gab schon 1793 die Schrift: »De la force du gouvernement actuel de la France et de la nécessité de l'y rallier, heraus. Bald darauf machte er vor dem Rath der 500 die Rechte auf Güter der durch das Edict von Nantes aus Frankreich vertriebenen Protestanten geltend und bewies wenigstens sein Rednertalend bei dieser Gelegenheit. Später zeigte er dies Talent bei dem sogenannten Club de salut, ward 1799 von Napoleon zu dem Tribunat berufen und bekleidete diesen Posten mit Eifer, Muth und Freisinnigkeit, weshalb er jedoch von dem ersten Consul davon entfernt, ja selbst mit der Frau von Staël aus Frankreich verbannt ward. Nach

langem Umherirren siedelte er sich in Göttingen an und verheirathete sich daselbst mit einer Deutschen. Die Frucht seines Aufenthaltes in Deutschland war eine Bearbeitung des Schillerschen Wallensteins für die französische Bühne. 1814 kehrte er nach Paris zurück und schloß sich sogleich an die liberale Partei an, deren Sache er in öffentlichen Blättern und Brochuren verfocht. Bei Napoleons Rückkehr von Elba ward er Staatsrath. Nach der Restauration hielt er sich einige Wochen in Brüssel auf, kehrte aber bald nach Paris zurück, wo er seine Klugheit und seine Feder seiner Partei widmete. 1819 ward er vom Departement Sarthe zum Deputirten gewählt, und vergebens versuchte die Gegenpartei ihn als nicht gebornen Franzosen zu verdrängen. Bei Ernennung der Kammer 1824 ward er wieder zum Deputirten gewählt, und nach langem Widerstande in seiner Eigenschaft als franz. Bürger anerkannt. Außer zahlreichen politischen Schriften schrieb er den Roman »Adolph,« Paris 1816, und »De la réligion considérée dans sa source, ses formes et ses développemens« (Paris 1824, 2 Bde.). 2) (Jean Victor, Baron de), Bruder des Vor., geb. zu Genf den 22. Sept. 1773; diente bis 1792 in der franz. Armee, dann seit 1793 unter dem Erbprinzen von Oranien, jetzigem König der Niederlande, bei der alliirten Armee, ging 1795 in britische Dienste und ward vom König von Preußen 1805 zum Gouverneur des Prinzen von Oranien ernannt, den er 1811 nach Spanien begleitete. Im J. 1813 ward er in niederländischen Diensten Oberstlieutenant, Oberst und General; 1814 u. 15 zeichnete er sich bei der Belagerung von Bergen-op-Zoom, bei Quatrebras und Waaterloo aus und ist jetzt Generallieutenant in denselben Diensten.

Constantia, Landhaus nicht weit von der Capstadt, auf

dem Vorgebirge der guten Hoffnung; baut trefflichen Wein (Cap Constantiawein), jährlich gegen 200 Oxhoft; die Reben sind aus Persien und vom Rhein hin verpflanzt.

Constantia (Myth.), römische Allegorie der Beständigkeit; erscheint nur auf Münzen, in Beziehung auf die Treue des Weibes gegen den Mann, als weibliche Figur, das Füllhorn im linken Arm und eine aufgerichtete brennende Fackel in der Rechten.

Constantin (Cäsarowitsch, Paulowitsch), Großfürst v. Rußland, 2. Sohn Pauls I., geb. den 9. Mai 1779; vermählte sich 1796 mit einer Prinzessin von Sachsen-Koburg. Im J. 1799 zeichnete er sich unter Suwaroff und 1805 unter Alexander besonders an der Spitze der Garden bei Austerlitz gegen die Franzosen aus, begleitete 1812—14 den Kaiser Alexander auf allen Heereszügen und wohnte dem wiener Congreß bei. Hierauf ging er nach Polen, um die Angelegenheiten dieses Landes zu ordnen, und ward daselbst Militairgouverneur, Generalissimus der polnischen Truppen und Vicekönig. 1820 ließ er sich von seiner Gemahlin scheiden und heirathete die Gräfin Johanna Gruczinska, die vom Kaiser den Titel Fürstin von Lowicz erhielt. Schon am 11. Januar 1822 hatte C. seinen Bruder Alexander ersucht, der künftigen Thronfolge entsagen zu dürfen; Alexander hatte dies in einem Schreiben gebilligt, und diese Briefe waren insgeheim beim Reichsrath, dem Senat, der heiligen Synode und der Hauptkirche von Moskau als Staatsgeheimniß deponirt worden. Als am 1. Dec. 1825 der Tod Alexanders unerwartet erfolgte, ließ Nicolaus nichts desto weniger C. von allen Truppen und Civilbehörden huldigen. Dieser wiederholte aber in einem Briefe an die Kaiserin Mutter und an seinen Bruder Nicolaus die ausgesprochene Thronentsagung zu dessen Gunsten und blieb diesem Entschluß auch in späteren

Erklärungen treu; daher bestieg der jüngere Bruder Nicolaus anstatt seiner am 25. Dec. den russischen Thron, und der Cäsarowitsch war bei der Krönung desselben in Moskau, den 3. Sept. 1826, zugegen. C. residirt zu Warschau mit großem Glanz.

Constantin (Caj. Flav. Valer. Aurel. Claud. C., mit dem Beinamen der Große), zu Naissus in Ober-Mösien 274 n. Chr. (n. A. 272), dem nachmaligen Cäsar Constantius Chlorus von der St. Helena geboren. Er kämpfte zuerst, 18 Jahr alt (unter dem Kaiser Diocletian), welcher ihn nach der Erwählung seines Vaters zum Mitregenten, als Geißel bei sich behalten hatte, dann unter Galerius in Persien gegen Narses, und ward zum Lohn seiner Tapferkeit bald Tribun ersten Ranges. Nachdem die Kaiser Diocletian und Maximian die Regierung niedergelegt hatten, kam er zu Galerius, der ihm mehrere Fallen legte und beharrlich den Titel Cäsar verweigerte. Er flüchtete sich, 30 Jahre alt, zu seinem Vater, der eben eine Unternehmung von Gallien nach Britannien begann. Nach dessen Tode (306 n. Chr.) ward er, von ihm, mit Uebergehung seiner spätern Kindern von der Theodora, zum Erben eingesetzt, von dem Heere zum Augustus und Imperator ausgerufen, und obgleich ihn Galerius nicht als Augustus anerkennen wollte, sondern ihm nur den Cäsartitel bewilligte, so nahm er doch die Länder seines Vaters, Gallien, Hispanien und Britannien in Besitz. Galerius beherrschte dagegen als Augustus alle übrigen Provinzen, wovon er jedoch die asiatischen dem Cäsar Maximinus, Italien aber und Afrika dem Severus als Augustus übertrug. Da jedoch dieser durch Druck verhaßt war, so erklärte sich Maxentius, der Sohn des vormaligen Augustus Maximianus, in Rom zum Augustus (306) und nahm seinen Vater zum Mitregenten an. Allein bereits 307 ward Se-

verus, als er den Maxentius bekriegen wollte, von seinen Truppen verlassen und auf Maximians Befehl hingerichtet; an seiner Stelle ernannte Galerius den C. Val. Licinius zum Augustus, worauf aber auch Maximinus in Asien sich von seiner Armee dieselbe Würde geben ließ. Unterdessen flüchtete Maximian, der in Rom seinen eigenen Sohn hatte verdrängen wollen, zu C., der in Gallien die Franken geschlagen und ihre Anführer den wilden Thieren auf dem Kampfsplatze hatte vorwerfen lassen. C. empfing ihn freundlich, verweigerte ihm aber den kaiserlichen Titel; verzieh ihm, als er sich diesen mit Gewalt angemaßt hatte, ließ ihn aber, als er ihn auf einem Mordanschlag ertappt hatte, 309 hinrichten, obgleich er dessen Tochter Fausta zur Gemahlin hatte. Galerius starb 311, Maxentius ward 312 von C. vor Rom geschlagen und kam in der Tiber um, wodurch C. Herr von Italien und der Hauptstadt ward, die ihn mit Ehrenbezeigungen überhäufte. Auf diesem Zuge nach Rom soll ihm, nach Eusebius, ehe der Kampf begann, bald nach Mittag, ein flammendes Kreuz am Himmel mit der Inschrift: In hoc signo vinces (Mit diesem Zeichen wirst du siegen), und in der darauf folgenden Nacht Christus selbst im Traume erschienen seyn, ihn beauftragend, eine jenem Kreuz ähnliche Fahne (Labarum) zu führen, welchem Befehle gehorchend er wirklich siegte. Das Christenthum beschäftigte von jetzt an fortwährend C.'s Aufmerksamkeit, wozu vielleicht aber auch die Politik viel beitrug, indem die Christen in jener Zeit immer stärker und mächtiger wurden und seinen Eifer für sie mit der dankbarsten Treue belohnten. 313 erschien von ihm und Licinius das merkwürdige Toleranzedict zu Gunsten der Christen. Sie durften darnach nicht nur nicht verfolgt, sondern auch von den öffentlichen Aemtern nicht ausgeschlossen werden. Das Bünd=

niß, welches C. mit Licinius, dem er seine Schwester Constantia vermählt hatte, zu Mailand knüpfte, ward bald gebrochen. Licinius ward 314 bei Cibalis in Pannonien geschlagen; man legte den Krieg durch einen Frieden bei, dem 322 ein neuer Kampf folgte, in welchem Licinius zuletzt 324 bei Chalcedon in Bithynien gänzlich geschlagen und, gegen die eidliche Zusage, ihm das Leben zu schenken, auf C.'s Befehl erdrosselt ward. So hatte die römische Welt nur Einen Herrscher. Aber es begann mit dem *neuen* Monarchen auch eine ganz *neue* Regierung. Nicht allein gründete C. eine neue Residenz, Constantinopel, die an der Stelle des alten Byzanz mit unermeßlicher Pracht aufgeführt und 330 als solche eingeweiht ward; es entstand auch eine ganz andere Eintheilung des Reichs und eine große Veränderung des Soldatenwesens durch völlige Trennung der Civil- und Militairgewalt. Befestigung der öffentlichen Ruhe, Verbesserung des Gerichtswesens und des Abgabesystems und mancherlei wohlthätige Einrichtungen wurden getroffen, und nicht hinlänglich begründet ist der Vorwurf, daß C. die Legionen von den Grenzen abgerufen und sie verweichlicht, den Grenzvölkern aber den Weg ins Reich geöffnet habe, indem er diese vielmehr gar oft mit Glück bekriegte. Sein Hof ward durch Einführung vieler und hoher Staatsbeamten und Hofbedienten auf das glänzendste eingerichtet und stand keinem orientalischen an Pracht nach. Der Zusammenfluß des Handels in Constantinopel und der dadurch wachsende Reichthum und Luxus seiner Bewohner steigerten sein Ansehen und erhoben es bald auf eine Höhe, die Roms tausendjährigen Glanz verdunkelte. Seinen Sohn Crispus u. den erst 11jährigen Licianianus, beide seit 317 Cäsaren, ließ er 326 auf die Verläumdungen seiner 2. Gemahlin Fausta, daß ihr der erstere sträfliche Zumuthungen gemacht habe,

hinrichten, und als er sein Unrecht kurz darauf einsah, die Fausta in Dämpfen ersticken. Im J. 332 schlug er noch die Gothen, errang einen vortheilhaften Frieden und befreite sich von einem schimpflichen Tribût, den seine Vorgänger diesen gefürchteten Feinden bezahlt hatten. Durch die Sarmaten, die sich, von ihren eignen Sklaven vertrieben, um Aufnahme bittend an ihn wandten, erhielt sein Reich 300,000 neue Einwohner. Im J. 335 theilte er das Reich in 4 Theile. Constantin, sein ältester Sohn, erhielt Gallien, Spanien, Britannien, Constantius, der 2te, Asien, Syrien u. Aegypten, Constans, der 3te, Italien und Afrika, Dalmatius, sein Neffe, Thracien, Macedonien, Illyricum, Achaja. So zerfiel aufs neue das durch einen langwierigen blutigen Kampf vereinigte Reich, und dadurch ging endlich das Haus C.'s unter. Noch 337 bekriegte er in Person die Perser, fühlte sich jedoch in der Osterwoche desselben Jahres plötzlich unwohl, ließ sich, da die warmen Bäder zu Drepanum keine Erleichterung gewährten, durch Auflegung der Hände in die Zahl der Christen aufnehmen und sich nach Ankyrona, einer Villa in der Vorstadt von Nikomedien, bringen, wo er von Eusebius, Bischof von Nikomedien, auf seinem Bette die bis dahin verschobene Taufe empfing und am letzten Tage des Pfingstfestes im 63. Jahre seines Lebens und 31. seiner Regierung verschied. Groß sind seine Verdienste um das Christenthum, für das er, vorzüglich nach der Besiegung des Licinius, unverhohlen seine Zuneigung aussprach, Beschwichtigung für sein beladenes Gewissen in seinen tröstlichen Lehren suchend. Er hemmte die Verfolgungen des Christenthums und empfahl es seinen Unterthanen; erbaute viele prächtige Kirchen und nahm zu seinen höhern Beamten vorzugsweise Christen, und kurz vor seinem Tode untersagte er alle heidnische Opfer und ließ die Tempel schließen, wodurch das Chri=

stenthum Staatsreligion ward. Zu Arles hielt er ein Concilium gegen die Donatisten und zu Nicäa 325 das berühmte ökumenische Concilium gegen Arius. Die römische Kirche zählte ihn schon im 5. Jahrh. unter die Heiligen. Tag, der 21. Mai. (Vgl. Manso's »Leben Constantins des Gr.,« Breslau 1817.)

Constantin XIII. (oder, wenn man alle Kaiser dieses Namens mitzählt, C. XV.), Drakoses oder Paläologos, weil er aus dem Stamme der Paläologen war, folgte seinem Bruder Johann 1449. Beim Antritt seiner Regierung war das griechische Reich von den Türken auf Morea und auf das Gebiet von Constantinopel und einige andere Stücke Griechenlands beschränkt. Gleich im Anfang machte ihm sein Bruder Demetrius die Krone streitig, doch die allgemeine Stimme erklärte sich für C. Amurath, Sultan zu Adrianopel, bestätigte ihn und zeigte eben dadurch die Schwäche und den nahen Untergang des griechischen Reichs. Bei der Wahl einer Gattin für C. ward, um der türkischen Macht zu begegnen, eine Tochter des Dogen von Venedig vorgeschlagen, aber verworfen und hierdurch die Gunst und Hülfe der Venetianer verscherzt. Vergebens suchte er Hülfe bei andern Fürsten des Abendlandes; sie versprachen sie, leisteten sie aber zur Zeit der Noth nicht, eben so wenig wie der Fürst von Georgien, dessen Tochter C. geheirathet hatte. Immer wurden die Anmaßungen der Türken größer. Muhammed II., der die Regierung erhalten hatte, baute kaum einige Stunden von Constantinopel auf der europäischen Seite des Bosporus ein festes Schloß, und seine Truppen streiften bis vor die Mauern der Stadt. Vergebens versuchte C. als letztes verzweifeltes Mittel, um den Occident zu einem Kreuzzug zu bewegen, eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche; die eignen Unterthanen wurden da-

durch erbittert, und die Vereinigung mißlang gänzlich. So auf eine Verstärkung der von 2000 Genuesern, unter denen jedoch der tapfere Guistiniani war, beschränkt, mußte er die Türken in Constantinopel erwarten, die auch den 6. April 1453 davor mit 400,000 Mann erschienen. Der heldenmüthigste Kampf entspann sich nun, auf beiden Seiten zeigte sich die höchste Tapferkeit, und vor Allen zeigte sich C. als Held. Dennoch waren alle Anstrengungen fruchtlos, und nach einer Belagerung von 50 Tagen fiel Constantinopel am 24. Mai 1453 durch einen allgemeinen Sturm. C. fand auf der Bresche seinen Tod; nach Einigen fiel er durch 2 Hiebe eines Türken, nach Andern ward er in die Schulter verwundet, und im Gewühl zertreten. Vor der Gefangenschaft hatte er sich nur dadurch gerettet, daß er seinen Purpurmantel abgerissen und weggeworfen hatte. Mit ihm endigt die lange Reihe der oströmischen Kaiser, und das römische Reich, von dem das byzantinische ein schwacher Ueberrest gewesen, war nun vollständig zerstört.

Constantina, Constantia, 1) östliche Provinz im nordafrikanischen Staate Algier in der Berberei; 2) Hauptstadt darin, am Flusse el Kebir; Schloß, Residenz des Bey mit ansehnlichen Ruinen aus der Römer Zeit, hat 100,000 Ew. (Mauren, Türken, Juden). Unweit der Stadt warme Bäder. Die Umgegend ist fruchtbar an Getreide, Reiß, Hanf, Flachs und reich an merkwürdigen Ruinen.

Constantinopel (Istambul, Stambul, Zaregrad), 1) (Geogr.), Hauptstadt des osmanischen Reichs und dessen Besitzungen in Europa; liegt im Ejalet Rumili, auf einer Landspitze im Marmormeer, an der Meerenge von Constantinopel, auf dem letzten Abhange zum Propontis, auf sieben Hügeln und den dazwischen sich befindenden Thälern; ist ohne die Vorstädte $2\frac{1}{2}$ Meile

groß; hat über 88,100 H. u. 600,000 (nach Andern eine Mill. Ew.), wovon über 200,000 griechische, über 40,000 armenische Christen, über 60,000 Juden, der Ueberrest aber Türken waren. Es ist von einer 14 bis 20 Fuß hohen Mauer, mit 548 Thürmen und 13 Thoren umschlossen, und hat 14 offene Vorstädte, die größtentheils nördlich der Stadt und am Hafen liegen, ohne Eskiudar, das auf der asiatischen Seite gebaut ist. Mit sämmtlichen Vorstädten beträgt der Umfang 12½ Meile. In C. hat der Sultan, so wie die obersten Landesbehörden, der Divan, der Mufti, die Ulema's, früher der griechische Patriarch, mit der Patriarchalsynode von 12 Bischöfen, ein armenischer und ein katholischer Bischof den Sitz. Die Stadt ist äußerst reizend und vortheilhaft zum Handel und zu Eroberungen, vermöge ihrer Lage am Eingange ins schwarze Meer, gelegen, innerlich jedoch unregelmäßig und schlecht, mit hölzernen Häusern, krummen, engen, schmutzigen, Abends von Hunden und Habichten, die den Unflath verzehren, wimmelnden Gassen gebaut, ohne alle Beleuchtung u. mit wenigen öffentlichen Plätzen. Der merkwürdigste unter diesen ist der Atmeydan, einst Hippodromos, 400 Fuß lang, 100 breit, mit 60 Fuß hohem ägyptischen Obelisk, aufgestellt von Theodosius I., dem 94 Fuß hohen Colossus structilis, aufgestellt von Constantin Porphyrogenitus, der von Constantin von Delphi hierher gebrachten, aus drei verschlungenen Schlangen gebildeten Säule (den einen Kopf schlug Muhammed II. ab, die andern Köpfe kamen auf unbekannte Weise weg, und so ist bloß noch der Rumpf vorhanden) u. a. Merkwürdigkeiten. Hier standen auch sonst die jetzt in Venedig befindlichen, von Constantin von Nero's Triumphbogen hierher gebrachten Pferde. Der Hippodromos dient noch, wie sonst, zu Wettrennen, und aus dem

Alterthum stammende Säulen bezeichnen das Ende und den Anfang der Rennbahn und sind am Anfang und Ende des Platzes und von beiden Seiten gleich weit entfernt aufgestellt, ein Zeichen, daß der Platz noch ganz so groß ist, wie sonst. Ein anderer merkwürdiger Platz ist der Etmeidan (Schlächtermarkt), wohin die Janitscharen bei Empörungen ihre Kessel trugen. Merkwürdige Gebäude sind: das Serail (Padischah-Serai, d. i. kaiserlicher Palast, der südöstlichste Theil der Stadt, bestehend aus einer Menge von mit einer Mauer eingefaßten Häusern, als Regierungsgebäude, Bäder, Münze, Zeughaus, Schatzkammer, Wohnung von Hofbedienten u. dgl.; hat 6 — 7000 Bewohner; das Innere ist bei weitem nicht so prächtig, als man gewöhnlich meint; 485 Moscheen, darunter die schönste die Sophienmoschee, ehemals die Sophienkirche, 290 Fuß lang, 260 breit, erbaut unter Kaiser Justinian um 537 von Anthemios. Sie setzt durch die Größe ihres Raumes und durch die sie bedeckende gigantische, 180 Fuß lange, 115 breite, 165 hohe Kuppel in Erstaunen, welche auf mit Marmor belegten Säulen ruht. An diese große Kuppel schließen sich noch 8 Halbkuppeln an; die Dschami (Moschee) des Sultan Achmed, nahe bei dem Serail, 1610 nach dem Muster der Sophienkirche, mit einer Hauptkuppel, 30 Nebenkuppeln, 6 schönen Minarets und einem Säulengange erbaut; 5000 Bethäuser, sonst 23 griechische, 3 armenische, 1 russisch-griechische und 9 katholische Kirchen; das alte Serail (Eski Serail, Aufenthalt der Witwen des Sultans), das Jeddikuli (Siebenthürme), früher Staatsgefängniß für die fremden Gesandten, wenn ihre Macht der Pforte den Krieg erklärt, jetzt nur mit 4 Thürmen, 3 stürzten beim Erdbeben 1766 ein; viele Bazars, Opiumbuden (Teriak-Hane), Was-

serleitungen, meist aus alter Zeit; der Hafen ist groß und sicher für 1200 Schiffe. Die größten Linienschiffe können in ihm so nahe ans Ufer kommen, daß ihre Vorderstangen die Häuser berühren. Er wird durch die Natur mittelst der sich, vereint unter dem Namen des frischen Wasserflusses, in ihn ergießenden Bäche, Berbykes und Kydaris, gebildet. Nördlich von ihm, eigentlich außer der Stadt, liegen das große Seearsenal, das finstere Bagno (Aufbewahrungsort für Verbrecher und Kriegsgefangene) und mehrere andere zum Seedienst bestimmte Gebäude. Unterrichtsanstalten sind über 500 höhere und 12 bis 1300 niedere, Bibliotheken 13, keine mit mehr als 1600 Handschriften (keine Bücher), Buchdruckereien 3 (1 türkische, 1 jüdische, 1 armenische), Buchhandhandlung keine, wie auch keine Zeitung, Wohlthätigkeitsanstalten eine große Menge. 40,000 Menschen leben bloß vom Abschreiben. Griechen u. Europäer wohnten meist in eignen Theilen der Stadt, jene meist in Fanar (Fanal) und Eyoob, die nur durch den Wall von dem eigentlichen Constantinopel geschieden sind, diese in den Vorstädten Galata und Pera (letztere im Jan. 1826 abgebrannt). Auch die Juden bewohnen eigene Vorstädte. Die meisten Ew. leben durch Verdienst bei Hofe. Die Fabriken liefern Marcquin, Saffian, baumwollene, seidene u. leinene Zeuge, Teppiche, Schabracken u. Brieftaschen, Gewehre, Bogen u. Pfeile, Gold-, Silber- und Stickereiarbeiten. Es fehlt nicht an Rothfärbereien, Steinschneidereien, geschickten Juwelieren rc. Der Handel u. die Schifffahrt war vor dem Kriege weit verbreitet, u. befand sich vorzüglich in den Händen der Griechen, Armenier und Juden. Romay hat 1825 ein von Prevot an Ort u. Stelle aufgenommenes Panorama von C. in Paris aufgestellt. Neuestes Werk: von Lüdemann,

»Stambul oder Constantinopel, wie es ist,« Leipzig 1828. 2) (Gesch.), s. Byzanz und Byzantinisches Reich.

Constantinopolitanische Kirchenversammlungen (Kirchengesch.). Von den Jahren 336 bis 1450 fanden zu Constantinopel 53 Kirchenversammlungen Statt, von denen wir hier nur die allgemeinen, die 2te, 5te, 6te, die trullanische, und die 7te anführen. a) Die 2te veranstaltete Theodosius der Große; es erschienen 150 meist orientalische, orthodoxe und 36 macedonianische Bischöfe, die aber, als ihre Lehrmeinungen verworfen wurden, ohne den Beschlüssen des Concils beizutreten, Constantinopel verließen. Nächst den Macedonianern wurden die Arianer, Eunomianer, Eudoxianer verdammt, und die Beschlüsse der nicänischen K. bestätigt; übrigens ward auf diesem Concil, dem Theodosius d. Gr. auch im Abendland Ansehen zu verschaffen wußte, dem Bischof von Constantinopel der 2te Rang nach dem römischen zuerkannt, in Streitigkeiten beider aber die Entscheidung dem Kaiser vorbehalten. b) Die 5te allgemeine ward vom Kaiser Justinian wegen des Drei-Capitelstreits 553 zusammenberufen u. von 165 meist orientalischen Bischöfen gehalten; die Anhänger der 3 Capitel, Theodor von Mopsuestia, Theodoret u. Ibas von Edessa, und mehrere gleichgesinnte zum Theil auch verstorbene Kirchenlehrer, z. B. Origines und selbst der gegenwärtige Papst Vigilius, der die 3 Capitel nicht unbedingt verdammen wollte, wurden excommunicirt. c) Die 6te allgemeine Kirchenversammlung von Constantin Pogonatos 680 zusammenberufen, in Gegenwart des Kaisers und seiner Brüder von 289 Bischöfen, unter denen 3 orientalische Patriarchen und 4 Legaten des Papstes Agathon waren, wurde im trullanischen Palaste, gegen die Monotheleten gehalten, deren Lehrmeinungen besonders durch den Einfluß der rö-

mischen Legaten als Ketzerei verdammt wurden. d) 691 berief Kaiser Justinian II. abermals eine allgemeine Kirchenversammlung (die 4te zu Constantinopel) zusammen, welche ebenfalls im trullanischen Palaste gehalten, daher trullanische und, weil sie zur Ergänzung der beiden vorhergehenden, die keine Kirchengesetze gegeben hatten, bestimmt war, Quinisexta (sc synodus) genannt ward. Sie bestätigte die beiden vorhergehenden Concilien, gab strenge Verordnungen über die Sitten der Cleriker und kirchlichen Disciplin, ist aber nur von den Griechen als ökumenisch anerkannt worden. e) Die 7te allgemeine Kirchenversammlung, welche, 754 in Constantinopel von 338 Bischöfen gehalten, von dem römischen Bischof aber weder beschickt noch anerkannt wurde, verdammte mit leidenschaftlicher Strenge alle Bilderverehrung, zog viele Hinrichtungen von Bilderverehrern nach sich, verlor aber durch die ganz entgegengesetzten Beschlüsse der Kirchenversammlung von Nicäa 787 alle Gültigkeit.

Constantinopolitanische Rechnungsmünzen (Numism.). Man rechnet gewöhnlich nach Piastern, 1 Piaster hat 40 Paras, 1 Para 3 Asper, oder man rechnet den Piaster zu 100 Mines oder Asper; 500 Piaster machen einen Beutel, 30,000 Piaster 1 Beutel Gold, 1000 Piaster 1 Juk oder Jux, 1 Piaster gilt 1 Löwenthaler oder 17¼ Gr. Conv.-M.

Constantin-Orden. Nach der Fabel von Constantin d. Gr. zum Andenken an das ihm erschienene Kreuz, wirklich aber von Komnenos 1190 gestiftet, so genannt, weil Komnenos sein Geschlecht von Constantin ableitete. Doch nannte er ihn auch Orden des Angelicus, weil er so hieß, und wählte zum Schutzpatron desselben den heiligen Georg, daher er auch bisweilen Georgorden heißt. Die Decoration ist ein roth emaillirtes gol-

denes Kreuz in Lilienspitzen endend, worauf ein goldenes X liegt und die ersten Buchstaben der Worte: In hoc signo vinces, stehen. Als im J. 1814 Napoleons Gemahlin, die Kaiserin Marie Louise von Oestreich, Parma erhielt, erklärte sie sich 1816 zur Großmeisterin des Ordens, indem der Letzte der Familie des Stifters diese Würde 1699 an den Herzog Franz I. von Parma aus dem Hause Farnese verkauft hatte.

Constanz (Costnitz), 1) Bezirksamt im Seekreise des Großherzogthums Baden; hat 10,700 Ew. 2) Hauptstadt des Bezirks und des Kreises am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee in den Untersee, hat mit den 3 Vorstädten 780 H. u. 4500 Ew., große Mühle von 16 Gängen, mehrere katholische u. evangelische Kirchen, Bisthum, Kauf- (sonst Concilien-) haus, Fabriken in Tuch, Leinwand, Kattun, auch Gemüsehandel (in der Vorstadt Paradies); war sonst Reichsstadt, verlor die Privilegien wegen Nichtannahme 1548, kam 1549 an Oestreich, 1810 an Baden. Friede 1183, Concilium 1414. 3) Ehemaliges Bisthum von 22 QM., 55,000 Ew. und 484 Pfarreien. Der Bischof war Reichsstand, wohnte bald in der Vorstadt Petershausen, bald in Mörsburg. Es ward 1802 als Fürstenthum an Baden gegeben, 1810 zum Seekreise geschlagen. Der schweizerische Theil des Bisthums kam gegen Entschädigung an die Schweiz. In der neuesten Zeit ist Constanz durch die Wessenbergschen Streitigkeiten merkwürdig geworden, indem der Fürst Primas den constanzer Generalvicar Freiherrn von Wessenberg zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge als Bischof von C. ernannte; wogegen die römische Curie sich bewogen fand, die Wahl desselben als Bisthumsverweser zu verwerfen. Die Folge davon war, daß die Ver-

bindung zwischen C. und Rom in geistlichen Sachen aufgehoben ward, und C. in kirchlicher Hinsicht jetzt selbstständig dasteht.

Constanzer (Costnitzer) Concilium (Kirchengesch.), Kirchenversammlung vom Kaiser Sigismund zu C. veranstaltet, dauerte von 1414 — 18, die glänzendste unter allen; ihr wohnten der Kaiser mit 26 Fürsten, und 140 Grafen, 1 Papst, 22 Cardinäle, 20 Erzbischöfe, 3 Patriarchen, 92 Bischöfe, 124 Aebte, an 500 andere Prälaten und Doctoren und über 2000 Priester mit einem Gefolge von vielen Tausenden (worunter 346 Schauspieler und Gaukler und 700 Freudenmädchen) bei. Sie stimmte nach Nationen (Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiener und Spanier), in denen auch Doctoren und Pfarrer votiren durften, erklärte, daß ein allgemeines Concilium über dem Papste sey und ihn richten könne, endigte das große Schisma durch Absetzung der Päpste Johanns XXIII. und Benedicts XIII. (Gregor XII. dankte freiwillig ab), verdammte die Lehren Wiclefs und des böhmischen Reformators Johann Huß, worauf der Kaiser diesen, trotz des ihm versprochenen sichern Geleites, nebst seinem Freunde Hieronymus von Prag, 1416 als Ketzer verbrennen ließ, bestätigte, daß den Laien der Kelch im Abendmahl untersagt bleibe, reformirte die Mönchsorden, besonders die Benedictiner, und wählte den Papst Martin V., der die von einsichtsvollen Männern, wie Peter d'Ally und Johann Gerson, auch vom Kaiser selbst ernstlich gemeinte, durch die Stimmen der Nationen unerschrocken und nachdrücklich angetragene und der ganzen Christenheit verheißene, durchgreifende Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern dadurch zu vereiteln wußte, daß er einige der schreiendsten Mißbräuche in Vergleichen mit den einzelnen Nationen abzustellen versprach, übrigens diesen Hauptzweck des Conciliums schon für

erreicht ausgab und es auflöste, ehe es noch zu einem gemeinsamen Beschlusse darüber gekommen war. Indem es versäumte, die Reformation des päpstlichen Hofes und der ganzen Hierarchie durchzusetzen, bevor es einen neuen Papst wählte, hatte es die Vereitelung derselben selbst verschuldet. Kein Papst hat den Gebrauch der Schlüsse dieses Conciliums als kanonischer Rechtsquellen geduldet, und zu Trient wurde daraus nur das Verbot des Laienkelchs erwähnt. s. »Geschichte der großen und allgemeinen Kirchenversammlung zu C.«, 4 Bde., Wien u. Prag 1782—86.

Constanzer (Costnitzer) Friede (Gesch.), geschlossen nach 6jährigem Waffenstillstand 1183 zwischen Kaiser Friedrich I. und dem lombardischen Städtebunde; er sollte als ein Reichsgrundgesetz in Ansehung der Verbindung von Italien und Deutschland gelten; in ihm wurden den Städten ihre Regalien und Freiheiten bestätigt und der Einfluß bestimmt, den der Kaiser in Rechtssachen u. auf die Bestallung der Consuln haben sollte.

Constellation, Stellung von Sternen gegen einander im Anblick vom Standpunkt der Erde aus. Sie ist ein unveränderlicher bei den Fixsternen, die darnach in Bilder (Sternbilder, s. d.) gruppirt worden sind, ein unveränderlicher bei den Planeten, in Bezug dieser auf jene und auf einander. Dieser Bezug, besonders wie er zur Geburtsstunde eines Menschen Statt hatte (Nativitätsstellung), war ehemals in der Astrologie ein Hauptgegenstand. Vgl. Aspecten.

Constitution (v. lat. Constitutio), 1) überhaupt der Inbegriff alles dessen, wodurch Etwas ein bestimmtes Ganze bildet und darin sein Bestehen hat, Feststellung, Einrichtung. 2) (Staatsw.), gesetzliche Staatsverfassung; besonders 3) wenn durch dieselbe die Macht des Fürsten beschränkt und theilweise auf Lan-

desstände übergetragen ist. Solche C. sind a) entweder durch Herkommen entstanden, oder b) urkundlich gegeben, und letztere sind wieder aa) durch Vertrag zwischen Fürsten und Volk erzeugt, oder bb) aus freier Entschließung des Souverains dem Volke geschenkt (octroyirte oder bewilligte C.), oder cc) durch eine Revolution erzwungen. Von erstrer Art sind die landständischen Verfassungen, welche noch jetzt besonders in einigen deutschen Staaten gelten; diese werden nur von sehr wenigen Staatslehrern verworfen; von letzterer hingegen sind die englische C. und sämmtliche in Europa und Amerika in den letzten 50 Jahren neu entstandenen Repräsentativverfassungen. Die Ideen (constitutionelle Ideen), welche dem Wunsche nach dieser letztern Art von C., oder, wenn sie einmal bestehen, der Anhänglichkeit an ihnen zu Grunde liegen, sind folgende: a) kein Mensch hat eine unbedingte höhere Gewalt über den andern, und wenn eine solche besteht, muß sie einer höhern Regel, dem Gesetz, unterworfen seyn; b) jeder Staat beruht im Grunde auf einem stillschweigenden Vertrag zwischen dem Regierenden und den Regierten, wonach der Regent wegen des Volks, nicht aber das Volk wegen des Regenten da ist; c) in monarchischen Staaten (und diese findet auch der Ultraconstitutionelle mit gewissen Beschränkungen für den jetzigen Zustand von Europa am zweckmäßigsten) muß der Monarch als höchste Gewalt unverletzlich dastehen; d) neben diesem stehen Abgeordnete des Volks berathend, gewährend, beschränkend; e) diesen Repräsentanten sind sämmtliche Staatsdiener in Beziehung auf ihre Amtsführung verantwortlich; f) die gesetzgebende, regierende und richterliche Gewalt müssen gesondert seyn und sich gegenseitig beschränken und ergänzen, sich aber auch in einem Punkte, dem Monarchen, wieder vereinigen; g) jeder Staatsbürger hat gleichen

Anspruch auf Stellen im Staate, nur Talente und Kenntnisse geben Ansprüche hierauf; h) vor dem Gesetz ist jeder Staatsbürger dem andern gleich; i) Jeder kann frei reden oder schreiben, so weit dieses ohne persönliche Beleidigung eines Dritten möglich ist. Unmittelbar folgen aus den constitutionellen Ideen die constitutionellen Institutionen. Meistens bestehen dieselben in Staaten, wo das constitutionelle Princip am meisten ausgebildet ist, in folgenden: der Monarch ist das Haupt des Staats, er ist für seine Person unverletzlich, ihm zur Seite stehen die Minister, welche den Ständen verantwortlich für das, was sie thun, sind. Sie können sich nicht mit einem absoluten Befehl des Fürsten entschuldigen, wenn sie etwas, was gegen die Verfassung ist, gut heißen, da Jedem frei steht, seine Entlassung zu nehmen, statt daß er etwas Verfassungswidriges unterzeichnet. Ohne diese Mitunterzeichnung ist aber eine Acte, selbst vom Monarchen unterschrieben, ungültig. Als Organ des Volks wirkt eine Versammlung von Abgeordneten, die entweder in zwei oder in einer Kammer vereinigt sind. Im ersten Fall wird die erste Kammer von dem hohen Adel und der hohen Geistlichkeit gebildet u. die zweite Kammer aus dem Volke erwählt, im letztern (jetzt in monarchischen constitutionellen Staaten fast durchaus verworfenen) Fall sitzen und stimmen die Mitglieder des hohen Adels, wenn sie Sitz und Stimme haben, mit unter den Abgeordneten. Die Art der Wahl der letztern ist unter den Staatslehrern ein sehr streitiger Punkt. Am richtigsten gründet sie sich auf eine gut organisirte Gemeindeverfassung, der wahren Grundlage jeder C., jetzt aber gewöhnlich auf die Bedeutendheit des Grundbesitzes und die Größe der an den Staat gezahlten directen Steuern. So sind unter 30 Millionen Franzosen kaum 30,000 stimmberechtigt. Die Ab=

geordneten haben meist das Recht, Steuern zu verwilligen oder abzuschlagen, Gesetze, die ihnen vorgelegt werden, zu bestätigen oder zu verwerfen, andere abzuändern, Vorschläge zum Besten des Staats zu machen ic. Meist steht dem Monarchen über letztere das Veto zu, d. h. er kann einem von den Ständen gemachten Vorschlag die Zustimmung versagen und ihn so annulliren; doch ist dies bei einigen Constitutionen modificirt. Wenn 2 Kammern existiren, so geht ein Vorschlag, der in der 2ten durchgegangen ist, noch an die erste, welche ihn dann bestätigt oder verwirft. Meist ist in constitutionellen Staaten eine besonders organisirte gesetzgebende Behörde vorhanden und das Richteramt von der Willkühr des Regenten unabhängig gemacht, und bloß dem Spruch des Gesetzes unterworfen. Der Zweck hiervon ist, daß der Richter sein Amt desto unerschrockener ausüben und Recht sprechen soll nach bestem Gewissen. Oft verbindet sich die Einrichtung der Jury's (s. d.) mit der C.; doch ist dieselbe isolirt von der C. und beide können völlig getrennt gedacht werden. Gleichheit vor dem Gesetze und Zugänglichkeit sämmtlicher Stellen des Staats für alle Staatsbürger sind dagegen Erfordernisse jeder C., eben so eine vernünftige Preßfreiheit, die jedoch nicht in Preßfrechheit ausarten darf. Vielfach sind die angegebenen Institutionen in den verschiedenen Staaten modificirt, so daß diese in dem einen Staate mehr, in dem andern weniger beschränkt ist. Heftig ist noch im gegenwärtigen Augenblick der Kampf der Meinungen über die Zulässigkeit der C.=en. Der heilige Bund hat sich bis jetzt in mehrern Congressen (s. Laybach und Verona) dahin ausgesprochen, daß jede durch das Heer oder Volk dem Monarchen aufgezwungene C. verwerflich ist, und von dem heil. Bund durch die Gewalt der Waffen wieder gestürzt werden soll, und dieser Grundsatz ist bereits

auf Spanien, Neapel und Piemont 1821 u. 1823 praktisch angewendet worden. Nur der gegenwärtige russische Krieg mit den Türken macht eine Ausnahme hiervon. Wirklich kommt bei solchen erzwungenen C.=en meist, statt einer reiflich überdachten Verfassung, nur eine übereilte, halbe zum Vorschein, und man dringt dem Fürsten Beschränkungen auf, die jeder liberalen Einrichtung gerade zuwider laufen und mit dem Sturze der Monarchie, oder mit dem der C. enden müssen. Namentlich unterliegt die französische C. von 1791, die allen späteren erzwungenen zu Grunde gelegt ist, in mehrfacher Beziehung diesem Tadel. Aber auch die durch freiwilligen Vertrag geschlossenen und octroyirten C.=en greift der Aristokratismus an, und bestreitet besonders die constitutionellen Ideen (s. oben) aus theoretischen Gründen. Doch wird bei selbstsüchtigen Menschen immer der eine Theil sich im Genuß zu erhalten suchen, wenn er auch unrechtmäßig ist, der andere selbst den gerechten Besitz nicht heilig halten. Indeß geht die constitutionelle Tendenz der Zeit aus dem innersten Gesetze der menschlichen Natur hervor; sie ist keine Krankheit der Zeit, sondern bekommt nur durch die unaufhaltsam fortschreitende Entwikkelung der Völker eine bestimmtere Richtung; sie ist an sich nicht gefährlich, sondern sie wird es nur durch einen falschen Widerstand gegen das, was in dieser natürlichen Stimmung wirklich gerecht und naturgemäß ist. Gegen Revolutionen schützen nur zeitige u. zeitgemäße Reformen. 4) (Gesch.) Die Alten kannten keine C. Entweder war ihre Regierungsform die streng monarchische (Assyrien, Persien, Macedonien, Aegypten), oder eine, als Republik, meist aristokratisch organisirte Stadt herrschte über die benachbarten Districte, oder auch über größere Landesstrecken. Die Mehrheit des Volks waren Sklaven, eine Einrichtung, die jedem constitu-

tionellen Princip widerstreitet. Erst die Wanderungen der germanischen Völker im 5. und 6. Jahrhundert führte einen Schatten des Repräsentativsystems herbei, indem die dem obersten Feldherrn (König) beigegebenen Officiere im Kriegsrath eine Stimme über vorzunehmende Unternehmungen hatten und durch die Besitznahme eroberter Ländereien zu Baronen geworden, dieses gewohnte Vorrecht auch noch im Friedensstand ausübten. Zu ihnen kam, als jene Völker das Christenthum annahmen, noch die Geistlichkeit, die sich bald in solchen ständischen Versammlungen Sitz und Stimme verschaffte und in sie Geist und Form brachte. So entstanden nach und nach die Landstände der verschiedenen Staaten, die Cortes in Castilien und Aragon, das Vasallensystem in Neapel, der deutsche Reichskörper mit seinem ständischen Leben in den verschiedenen Unterabtheilungen, der polnische und schwedische Reichstag, die Etats généraux in Frankreich, das Parlament in England u. s. w. Als sich im 11. bis 13. Jahrhundert die Städte hoben, bildeten sie den dritten Stand und traten, diesen repräsentirend, in die Stände ein. Einen vierten Stand gab es nicht, da der Bauernstand größtentheils leibeigen war, oder hörig von dem Adel vertreten ward. Im 16. Jahrh., wo sich die Monarchien mehr hoben, begannen die Stände an ihrer Bedeutendheit zu verlieren. Karl V. hob die Cortes in Spanien fast ganz auf, in Frankreich wurden die Stände in diesem und dem folgenden Jahrh. bedeutend beschränkt, und auch an andern Orten erlitten sie beträchtliche Schmälerungen. Nur in England fand ein anderes Verhältniß Statt. Schon 1185 oder eigentlich 1224 war dort dem Könige die Magna charta (s. d.) abgenöthigt worden und bildete die Grundlage der englischen Freiheiten. Ein Parlament bestand neben dem König und bildete sich

gerade zu einer Zeit (im 17. Jahrh.), wo die Ständeversammlungen im übrigen Europa immer mehr erstarrten und entweder gänzlich eingingen, oder immer unbedeutender wurden, freilich unter gewaltigen, convulsivischen Kämpfen, die Karl I. den Thron und das Leben, und Jacob II. die Krone kosteten, immer mehr aus, so daß es seit Anfang des 18. Jahrh. als eine die Freiheit des einzelnen Bürgers verbürgende, jedoch noch durch vielfache alte Formen entstellte, und an vielen Unvollkommenheiten leidende Verfassung dasteht. Diese Verfassung hat wenigstens theilweise allen spätern Constitutionen zum Vorbild gedient. Die Empörung der nordamerikanisch-britischen Colonien in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. entriß dieselben nach langem Kampf der britischen Herrschaft; dieselben gaben sich eine C., die, indem sie die Fehler der englischen vermied, das Gute von dieser beibehielt. Mit französischen Officieren, die bei dem den Amerikanern gesendeten Hülfscorps angestellt gewesen waren, wurden die constitutionellen Ideen nach Frankreich verpflanzt; sie fanden in der Unzufriedenheit des franz. Volks, welche größtentheils durch schlechte Steuerverwaltung veranlaßt war, einen fruchtbaren Boden und waren, nebst vielen andern durch die Zeitumstände herbeigeführten Ursachen, Mitveranlassung der französischen Revolution. Die Etats généraux wurden zusammen gerufen, und eins ihrer ersten Werke war die bereits erwähnte C. von 1791. Sie führte zum Königsmord, zu einem Wechsel von 5 ephemeren Constitutionen und die Revolution endete zuletzt mit der absoluten Monarchie Napoleons, die scheinbar constitutionelle Formen beschönigen sollten. Die Revolution hemmte den Gang des constitutionellen Wesens im übrigen Europa; man war durch dieselbe scheu gemacht, und fürchtete, in die gährende Masse zu stören. Napoleons Siege seit 1805

wirkten dem constitutionellen System noch mehr entgegen, denn er erklärte die Beherrscher der sich mit ihm verbündenden Staaten für völlig souverain und vernichtete dadurch auch die alten Landstände, die noch hier und da bestanden hatten. Erst nach Napoleons Sturz erhoben sich die constitutionellen Ideen wieder. Frankreich erhielt 1814 durch Ludwig XVIII. seine Charte, die Niederlande und Polen 1815 constitutionelle Verfassungen, und den deutschen Staaten wurden ständische Verfassungen versprochen u. auch größtentheils nach und nach gewährt. In Spanien dagegen hob Ferdinand VII. die C. der Cortes, die sich diese in seiner Abwesenheit selbst gegeben hatten, wieder auf. Schon Anfangs 1820 bewirkte indessen das spanische, zu einer Expedition nach Amerika auf der Insel Leon versammelte Heer eine Revolution, vermöge welcher der König genöthigt ward, die Cortes anzunehmen und die C., welche auf die französische von 1791 gegründet war, zu beschwören. Bald erfolgten in Portugal und in Brasilien, zu Neapel und in Piemont ähnliche Militärrevolutionen, welche die Regenten zwangen, die spanische C. anzunehmen. Nur Portugal entwarf für sich und Brasilien eine eigene C. Doch die heilige Allianz beschloß sich diesem revolutionären Streben zu widersetzen. Zuerst ward 1822 in Savoyen und Piemont durch östreichische Truppen eine Gegenrevolution bewirkt, dann in demselben Jahre Neapel bekriegt, sein Heer mit leichter Mühe von den Oestreichern zerstreut und der absolute König wieder eingesetzt. 1823 bewirkte Frankreich dasselbe in Spanien; es fiel in die pyrenäische Halbinsel ein, eroberte Madrid, besetzte alle Provinzen, befreite den König, den die Cortes zu Cadix gefangen hielten, und setzte ihn wieder in die Fülle seiner Macht ein. Auch in Portugal zerstörte eine innere Revolution die Macht und Regierung der Cortes und

führte die vorige absolute Gewalt des Königs wieder ein. Brasilien hatte sich unter dem Kronprinzen D. Pedro während der Zeit vom Mutterlande losgerissen, jedoch die constitutionelle Verfassung beibehalten. 1824 hob indessen der neue Kaiser den dortigen Congreß gewaltsam auf und ließ die Abgeordneten zum Theil nach Angola deportiren, gab jedoch kurz darauf (25. März) für Brasilien eine neue Constitution. Auch erhielt von ihm am 23. April 1826 Portugal ein neues Verfassungsgesetz. Dieses trug aber sein Bruder Miguel, obgleich er es bei seiner Ankunft in Lissabon im Februar 1828 beschworen, zu Grabe, und der Absolutism erhob wieder sein Haupt, auf wie lange, wird die nächste Zukunft lehren. Wie hier vom Ausgange des Bürgerkriegs, so hängt in Griechenland das Bestehen der constitutionellen Verfassung vom Ausgange des russischen Kampfs gegen die Türken ab. In Amerika haben sich *alle spanische Colonien des Festlandes* vom Mutterlande losgerissen und sich republikanische Verfassungen gegeben (s. Mexiko, Guatemala, Columbia, Peru, Chile, Buenos Ayres 2c.). — Der jetzige Zustand der C. in Europa und Amerika ist nun folgender: I. Ohne besondere Verfassungsgesetze weder mit ständischen noch mit repräsentativen Formen werden regiert: Spanien, Portugal, Neapel, der Kirchenstaat, Savoyen und Piemont, das Großherzogthum Toscana, Lucca und Piombino, Dänemark, Rußland, Oestreich in einigen Provinzen (Görz, Krain, Salzburg, Vorarlberg) und in Deutschland, Preußen mit Ausnahme von Neufchatel; doch hat das königl. Decret vom 22. Mai 1815 der gesammten Monarchie eine repräsentative Verfassung zugesichert, und es sind bereits Provinzialstände eingeführt, die eine berathende Stimme haben und bei Vertheilung der Steuern mitwirken; ferner: Hessen-Cassel, Hessen-Homburg, Hohenzollern, Hechingen

und Sigmaringen, Schwarzburg-Sondershausen, Oldenburg, Holstein. II. Die alte landständische Verfassung haben beibehalten: die Insel Sardinien, Oestreich in seinen meisten Provinzen (Ungarn, Siebenbürgen, Mähren, Böhmen, Oestreich, Steiermark, Kärnthen, Schlesien, Tyrol, Galizien), das Königreich Sachsen, die Herzogthümer Gotha, Altenburg, Meiningen und Lauenburg, die Großherzogthümer Schwerin und Strelitz, die Fürstenthümer Reuß und Herzogthümer Anhalt, welche jedoch seit 1698 keinen eigentlichen Landtag gehalten. III. Neu eingerichtete Stände haben: a) dem alten System ganz entsprechend, in Oestreich das lombardisch-venetianische Königreich, das Fürstenthum Lichtenstein, b) mit mehr Freiheit, jedoch dem alten System sich noch nähernd, das Königreich Hannover; c) mit noch mehr Rechten, die Herzogthümer Koburg, Hildburghausen, Nassau, Braunschweig die Fürstenthümer Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Schaumburg u. Lippe-Detmold und das Großherzogthum Weimar. IV. Constitutionell-monarchische Verfassungen haben a) in Deutschland: Baiern, Würtemberg, Baden, Darmstadt, b) außer Deutschland: Schweden und Norwegen (jedoch aus alt ständischen und constitutionellen Principien gemischt), Polen, Frankreich, die Niederlande und England. V. Constitutionelle republikanische Staaten: a) nach alter (zum Theil modificirter) Form: die Republik St. Marino, die Republik der 7 Inseln, die Schweiz, die freien Städte in Deutschland, der Freistaat Krakau, b) nach verbesserter Form, die nordamerikanischen Freistaaten, Hayti u. die noch in der Bildung begriffenen Republiken, als Griechenland u. die des südlichen Amerika's (s. d. Art. über alle genannte Staaten und das Werk vom Hofrath Pölitz: »die Constitutio-

nen der europäischen Staaten, mit histor. Einleitungen,« Leipz. 1817—25., 4 Thle., nebst dem 4. Thle. von Pölitz's »Staatswissenschaften,« in welchem die Erscheinung der constitutionellen Formen geschichtlich dargestellt ist.

Constitution (Med.), 1) C. des Körpers, der Inbegriff alles dessen in der eignen Körperbeschaffenheit, wodurch die Gesundheit und deren Sicherung begründet ist. Man unterscheidet in dieser Beziehung eine gute, kräftige und feste C. von einer schwächlichen, zarten. Sie ist angeboren u. erworben; Alles, was auf die Gesundheit überhaupt einwirkt, hat auch auf die C. Einfluß und bessert und verschlimmert sie. 2) (Krankheitsconstitution), eine eigene Empfänglichkeit, welche sich zu gleicher Zeit unter mehrern Personen für eine gewisse Krankheit oder Krankheitsart zeigt, ohne daß sich eine nächste Ursache in einer nachweisbaren Luftverderbniß, oder in Ansteckungsstoffen, oder anderen directen Einwirkungen darlegen läßt, obgleich sie selbst in Witterungsverhältnissen und Wechsel der Jahreszeiten zunächst begründet ist. Man unterscheidet stehende C. (c. stationaria), ein Vorherrschen gewisser Krankheiten ein oder mehrere Jahre lang, und nach den Jahreszeiten wechselnde (c. anniversaria), ferner epidemische (c. epidemica), die über große Landesstrekken sich verbreitet, auch wohl wandernd ist, und endemische C. (c. endemica), die auf eine gewisse Gegend beschränkt, auch durch Localverhältnisse unterhalten wird, ferner entzündliche, gallige, faulige, nervöse, katharrhalische ꝛc. C. nach dem vorherrschenden Krankheitscharakter.

Constitutionisten, s. Unigenitus.

Construction, überhaupt Zusammensetzung, Verbindung, Bau; in der Sprachlehre, die Wortfolge; in der Größenlehre, die

Veranschaulichung der Begriffe. So construiren wir den Raum durch mathematische Figuren, die Größen überhaupt durch das Schema der Zahlen, die Zeit durch eine Uhr.

Consuegra (Geogr.), Villa am Amarguilla in der Partido de Alcazar der Provinz Toledo (Spanien), hat 6450 Ew., welche viel Mönchskutten machen u. Maulthiermärkte haben. Castell.

Consul, 1) (römischer). Nachdem man in Rom die Könige vertrieben hatte, stellte man an die Spitze des die Republik verwaltenden Senats zwei, jährlich neu zu erwählende Consules, d. i. Rathgeber, Berather. Um wohlthätig zu seyn, mußten sie in Rom gegenwärtig seyn und das 43. Jahr zurückgelegt haben. Nach dem Willen des Volks erstreckte sich ihre Gewalt auf folgende Punkte. Sie veranstalteten Senats- und Volksversammlungen, worin sie den Vorsitz führten und vollzogen deren Beschlüsse; denn das Volk hatte sich die gesetzgebende Gewalt errungen, und nur die ausübende war dem Senat geblieben. Im Kriege führten sie das Heer an, sorgten für dessen Bedürfnisse u. ernannten die Unterbefehlshaber. War der Staat in Gefahr, so war die Macht der Consuln unumschränkt; dann konnten sie, ohne das Volk zu befragen, einzelnen Magisträten uneingeschränkte Gewalt ertheilen. Sie gaben den auswärtigen Gesandten Audienz, nahmen die Staatsbriefe in Empfang, veranstalteten die Kriegserklärungen, hatten die Aufsicht über die Staatscasse, die Provinzen und, vor Einsetzung der Prätoren, über das ganze Gerichtswesen. Mit der Regierung und dem Vorsitze wechselten die beiden Consuln monatlich, zuweilen täglich. Nach ihnen wurden die Gesetze und das Jahr benannt (weshalb die Staatsannalen consularische Jahrbücher, Fasti consulares, hießen); bei ihren Amtsverrichtungen saßen sie auf einem Prachtsessel (Sella curu-

lis), hatten in der Hand statt des königl. Zepters einen elfenbeinernen Befehlsstab (Scipio eburneus), waren bekleidet mit einer purpurverbrämten Toga (Toga praetexta), die unter den Kaisern in eine gestickte Toga verwandelt ward, u. gingen in Begleitung von 12 Lictoren, welche die Fasces (s. d.) vor ihnen hertrugen. In diesen Bündeln waren ehedem auch Beile, das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, die aber seit der Zeit des Valerius Publicola daraus genommen, wenn sie innerhalb der Stadt erschienen und nur außerhalb Roms hinzugefügt wurden. Am Ende des Jahrs legten sie ihr Amt mit dem Eide nieder, dasselbe den Gesetzen gemäß verwaltet zu haben. Nach dieser Zeit hieß der gewesene Consul Consularis, und hatte als solcher einen Rang vor den übrigen Senatoren, die noch nicht Consul gewesen waren. Zu ihren Vorrechten gehörte, daß sie in römische Provinzen als Statthalter versendet wurden, wo sie den Titel Proconsules führten. Nachdem Rom nach Cäsar Augustus wieder eine monarchische Regierungsform erhalten hatte, ließ man zwar die alten Würden, um anfänglich das Volk mit dem Scheine der Republik zu täuschen; allein ihr Ansehen und ihre Macht sanken mehr und mehr, so daß endlich ein frecher Cäsar seinen Spott so weit trieb, sein Pferd zum Consul zu ernennen. Die ersten im J. Roms 244 waren Junius Brutus und Tarquinius Collatinus, die letzten waren unter dem Kaiser Justinian, 541 n. Chr., der letzte ohne Collegen regierende, Fl. Basilius. 2) In Frankreich von Napoleon, den 18. Brumaire (9. Nov. 1799) eingeführte, bis zu seiner Wahl zum Kaiser (18. Mai 1804) bestehende höchste Staatswürde der Republik. Es traten 3 Consuln auf: Bonaparte als erster, Cambacérès als zweiter und Lebrun als dritter. Indessen waren die beiden letzten nicht viel mehr als

Schattenbilder, da Bonaparte eigentlich die höchste Gewalt in Händen hatte. Er war Anfangs auf 10 Jahr ernannt, ward aber den 29. Juli 1802 auf Lebenslang mit dieser Würde bekleidet. Die ersten Consuln dieser Republik waren aber auch die letzten, der eine wurde Kaiser, die andern Prinzen. 3) (Handlungsw.), der Abgeordnete eines Staates an Handelsplätzen, um das Interesse und die Angelegenheiten der Kaufleute seines Landes wahrzunehmen und sich dafür bei der Obrigkeit und den andern Consuln zu verwenden. Auch entscheidet er die Handelsstreitigkeiten zwischen seinen Landsleuten und den Einwohnern seines Aufenthaltsortes. Von hoher Wichtigkeit sind die C. in dem Orient, besonders in den afrikanischen Raubstaaten, wo sie der Schutz der Europäer sind. Sehr umfassende Consulate pflegen wohl auch einen Viceconsul zu haben, und bisweilen haben mehrere Consulate über sich einen Generalconsul.

Consulta (ital.), 1) ein neapolitanischer Gerichtshof; 2) auch in Spanien eine Rathsversammlung; 3) besonders zu der Zeit, als das jetzige lombardisch-venetianische Königreich eine Republik war, der Staatsrath von 8 Mitgliedern. Er leitete die auswärtigen Angelegenheiten, und 1804, bei der Verwandlung der Republik in ein Königreich, kamen zu den 8 Staatsräthen noch 8 andere gesetzgebende u. 15 Auditoren hinzu. 1814 endete diese Behörde. 4) (S. consulta), zu Rom ein Ausschuß von Cardinälen, welche das Wohl der Unterthanen des Kirchenstaats berathen.

Consultation (ärztliche), geschieht von mehrern wegen eines Krankheitsfalls berufenen Aerzten, wo dann in der Regel der verordnende Arzt dem andern den Fall vorlegt, und nach Untersuchung jeder (gewöhnlich nach der Anciennität) sein Votum gibt, wonach dann das fernere Heilverfahren bestimmt wird.

Consumtion (v. lat.), 1) eigentlich Verzehrung; 2) die Quantität Lebensmittel und andrer Bedürfnisse, welche ein Staat, ein Bezirk, eine Stadt oder sonst eine Gemeinschaft in einem gewissen Zeitpunkt bedarf. Der Staatswirth muß hierbei berechnen, bis zu welcher Grenzlinie sich die C. eines Volks ausdehnen darf, ohne daß der Nationalreichthum eine Verminderung leidet. Verzehrt das Volk die jährlichen Einkünfte von seinen Capitalien, so wird es weder reicher noch ärmer, falls die Zahl der Verzehrer sich gleich bleibt. Muß es für seine C. nicht bloß seine Einkünfte, sondern auch einen Theil seiner Capitalien verwenden, so kann es nach und nach zu Verarmung kommen, besonders wenn der Staat durch ein unzweckmäßiges Steuersystem Mitverzehrer am Vermögen eines jeden Bürgers wird, der seine Steuern nicht aus seinen Einkünften bestreiten kann. Wichtig ist übrigens für die Staatswirthschaft der Unterschied zwischen **reproductiver** und **unproductiver** C. Erstere ersetzt den Werth des Verzehrten durch ein anderes Gut, was bei der letzteren der Fall nicht ist, die also als ein offenbarer Verlust für den Gesammtbetrag des Nationalvermögens angesehen werden muß.

Consumtionssteuern (**C.=auflagen**, Staatsw.), die auf den Gebrauch gewisser Gegenstände gelegten Abgaben; die Größe derselben richtet sich meist nach der Entbehrlichkeit des Bedürfnisses. Sie sind **direct**, wenn sie unmittelbar von den Consumenten erhoben werden (wie bei Häusern, Pferden, Wagen), oder **indirect**, wenn sie von dem Verkäufer bezogen werden, wie die Accise, der Zoll (s. d.) u. s. w.

Consus (Consiliorum deus, Myth.), römischer Gott der geheimen Anschläge, oft mit dem später in Rom bekannten Neptunus vermischt; Romulus erfand ihn, als er sich durch List

Frauen für seine Colonie verschaffen wollte. Er gab, um das zu erreichen, vor, einen Altar unter der Erde gefunden zu haben, welcher dem Gott Consus (Conso, alt für Consulo) gehöre, wornach sich die benachbarten Völker zahlreich bei jenen Spielen einfanden und Romulus Frauen rauben ließ. (s. Sabinerinnen.).

Contagiöse Krankheiten, s. Ansteckende Krankheiten.

Contat (Louise von Parny, bekannter auf dem Theater unter dem Namen Demoiselle C.), geb. zu Paris 1760; eine der größten französischen Schauspielerinnen neuerer Zeit, starb 1813.

Conté (Nicolaus Jacques), geb. 1755 zu St. Cenery bei Seez; lieferte schon im 18. Jahre bedeutende Kunstwerke als Maler, beschäftigte sich daneben mit Mechanik und ward wegen einer von ihm erfundenen hydraulischen Maschine von der Akademie der Wissenschaften als Mitglied aufgenommen. Beim Ausbruch der Revolution schlug er vor, sich der Luftballons zur Vertheidigung von Frankreich zu bedienen, ward deshalb Director des aërostatischen Instituts und als Brigadier Chef der Aëronauten bei der Armee. Vorzüglich thätig bewies er sich auf dem Zuge nach Aegypten, wo er zu Kahira die nöthigen Werkstätten für die Bedürfnisse der Armee an Waffen, Pulver u. a. Materialien errichtete, eine Münze einrichtete, die Brotbäckerei vervollkommnete, die Erfordernisse für die Hospitäler herbeischaffte, Telegraphen errichtete und sich höchst thätig und besonnen benahm. Er st. 1805. Er hat in Frankreich eine wichtige Fabrik von Bleistiften errichtet, die noch jetzt das ganze Reich damit versieht.

Contemplation (v. lat., Philosophie), die Handlung oder der Gemüthszustand der innern geistigen Selbstbetrachtung, oder der Beschauung, wobei der Geist alle äußern Eindrücke von sich abhält, und bloß mit den Bildern oder Vorstellungen, die

vor seinem eigenen Bewußtseyn erscheinen, sich beschäftigt. Dieses Betrachten wird auch vielfältig für das eigentlich Religiöse gehalten, und wurde es besonders bei den orientalischen Völkern. In ihrem Klima und ihrer Philosophie liegt der Keim zum beschaulichen Leben, und von ihnen wurde es auch im 3. Jahrhundert, mit den gnostischen und neuplatonischen Ideen der Erhebung über die Sinnenwelt bereichert, in die christliche Religion übergetragen, bis er sich endlich durch das Mönchswesen verkörperte. Davon: contemplativ: betrachtend, beschaulich, z. B. ein contemplatives Leben, im Gegensatz des praktischen, thätigen Eingreifens in die Lebensverhältnisse.

Contessa, 1) (Christ. Jacob Salice C.), geb. zu Hirschberg am 21. Febr. 1767, Commerzienrath daselbst, schrieb: »Alfred,« ein Trauerspiel, Hirschberg 1809; gab mit seinem Bruder »dramatische Spiele und Erzählungen,« 2 Bde., 1811, und allein »zwei Erzählungen,« 1818, heraus; schrieb auch den Roman: »der Freiherr und sein Neffe,« Breslau 1824, ein treffliches Bild unsers durch politische Ansichten in sich entzweiten geselligen Lebens. Er starb zu Liebenthal in Schlesien, den 11. Sept. 1825. 2) Karl Wilhelm der Jüngere, geb. zu Hirschberg, den 19. Aug. 1777; Privatgelehrter zu Weimar und Berlin, Bruder des Vorigen; lebte später bei seinem Freunde Houwald, mit dem er auf dem Pädagogium und der Universität zu Halle schon eng verbunden gewesen war, zu Sellendorf in der Niederlausitz und zu Neuhaus bei Lübben u. st. den 2. Juni 1825 zu Berlin. Er schrieb: »das Räthsel,« 1809; »der Fündling,« »der Talisman,« Berl. 1810; gab in Verbindung mit Fouqué u. E. T. A. Hoffmann »Kindermährchen,« Berl. 1815, mit seinem Bruder die obengenannten Schriften heraus, schrieb ferner »Erzählungen,« Dresden

1819, 2 Bde., und andere Schriften im dramatischen und erzählenden Fache. v. Houwald gab seine Werke 1826 heraus.

Contiguität (v. lat.), Berührung von Flächen, ohne daß solche cohäriren, und also mit Körpern, denen sie zugehören, ein Ganzes ausmachen. Vgl. Continuität.

Continent (v. lat., terra continens, festes Land, Geogr.), 1) Eine Masse zusammenhängenden Landes im Gegensatz von Insel oder Halbinsel. Man bestimmt die nothwendige Größe auf wenigstens 80 — 100,000 QM.; 2) besonders das feste Land von Europa im Gegensatz von England.

Continentalsystem (C.-sperre), die Sperrung des Continents gegen englische Schiffe u. von ihnen eingeführte Manufactur- und Colonialwaaren. Napoleon wollte den völkerrechtswidrigen Anmaßungen der Engländer zur See begegnen, und sie zugleich zu seiner Anerkennung zwingen; daher führte er dies System ein. Es begann mit dem kaiserlichen Decret vom 21. Nov. 1806 aus Berlin, wurde weiter ausgedehnt durch die Decrete vom 17. Dec. 1807 aus Mailand, 11. Jan. 1808 aus den Tuilerien, den Colonialwaaren-Tarif vom 3. Aug. 1810 und durch ein kaiserl. Decret vom 12. Sept. 1810, das am 13. Oct. desselben Jahrs von Fontainebleau auf eine unerhört ungerechte Art geschärft wurde. Vermöge desselben mußten auf dem ganzen Continente alle englische Waaren, welche Groß- oder Detailhändler besaßen, ohne Entschädigung verbrannt werden. Aller dieser schweren Prohibitivmaßregeln ungeachtet konnte Napoleon seinen Zweck doch nicht erreichen. Die Engländer suchten und fanden andere Auswege. Auf die industrielle Production des Festlandes hatte das C. zwar einen befördernden Einfluß; dagegen ward die Demoralisation des Volks durch Schleichhandel vergrößert, und das

Wohl des Ganzen durch die verstärkte Fabrikation mehr gefährdet als befördert. — Gegenwärtig hat dieses Wort keinen andern Sinn, als in wie fern damit die abweichende Richtung des politischen Systems der europäischen Continentalmächte von dem System der ersten See- u. Handelsmacht bezeichnet werden kann.

Contingent (v. lat.), 1) eine meist aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Truppenabtheilung, welche ein Staat, nach Uebereinkunft mit seinen Verbündeten, zu einem Krieg zu stellen und gewöhnlich auch zu unterhalten hat. So hießen die Truppenstellungen des ehemaligen deutschen Reichs C., und es wurde hiervon das Doppelte, Dreifache, ja sogar im französischen Revolutionskriege das Fünffache ausgeschrieben. Auch dem rheinischen Bunde wurden C. gestellt und Gleiches findet jetzt beim deutschen Bunde Statt. Bei ihm beträgt das C. ein Procent der Bevölkerung jedes Bundesstaats; 2) (Hdlgsw.), der Antheil an Waaren oder Geld, welche der Compagnon einer Gesellschaft zu liefern übernommen hat.

Continuität (v. lat., Stetigkeit), die Eigenschaft der Größen, nach welcher an ihnen kein Theil der möglichkleinste (kein Theil einfach) ist. Raum und Zeit (und die Erscheinungen, Veränderungen in denselben) sind continuirliche Größen, weil kein Theil derselben gegeben werden kann, ohne ihn zwischen Grenzen (Punkte und Augenblicke) einzuschließen, mithin nur so, daß dieser Theil selbst wiederum ein Raum oder eine Zeit ist; 2) Berührung von Flächen mit Zusammenhang, so daß die Flächen dadurch selbst verschwinden u. sonach ein Körper eine Einheit bildet.

Conto (ital., Hdlgsw.), die Rechnung; à conto, auf Rechnung; Conto corrente oder courant, die laufende Rechnung; Conto saldo, die Restrechnung, was der Kaufmann

noch zu fordern hat; Conto di tempo, Rechnung auf Borg oder eine Rechnung, auf der diejenigen Posten eingetragen werden, welche von der einem Committenten zugehörigen und einem Kaufmanne zugesendeten Commissionswaaren auf Zeit an Schuldner verkauft worden sind, damit solche nicht unter die baaren Einnahmeposten gerechnet werden. Contobuch, das kaufmännische Rechnungsbuch, in welchem das Debet und Credit für Jeden, mit dem man in Handelsverbindung steht, verzeichnet ist.

Contorniaten (Contorniati, Conturniati, ital., Numism.), antike Medaillen erster Größe, welche mit einem erhöhten Rande von einem andern Metall, als das innere ist, umgeben sind. Das Gepräge ist flacher als gewöhnlich bei antiken Münzen, und der Rand sollte es wahrscheinlich schützen. Wann sie aufgekommen und wozu sie gedient, ist ungewiß; vielleicht waren sie Prämien. Ob sie ursprünglich aus Krotona gekommen, oder ob ihr Name griechischen oder spätern italienischen Ursprungs sey, ist auch zweifelhaft. Vielleicht waren die C. Einlaßmarken zu den circensischen Spielen; wenigstens sind auf vielen C., nebst dem Bilde Trajans, theils der Circus maximus, theils verschiedene dieser Spiele vorgestellt

Contour (fr.), der Umriß, Umfang, oder die äußersten krummen, aus- und eingebogenen, in einander fließenden Linien eines Körpers, die ein Gegenstand des Gesichts und Gefühls sind, wenigstens durch beide zugleich am vollständigsten erkannt werden. Die Künstler, besonders die Maler, sprechen von steifen, harten, scharfen, trocknen, schneidenden, markigen u. sanften Umrissen, und gebrauchen das Wort von Theilen des thierischen Körpers, von Häusern, Säulen, Bergen, Bäumen rc. Davon contouriren,

den Umriß machen, runden, wölben. **Contourniren**, ein Gemälde verkünsteln.

Contrabaß (Musik), 1) so viel wie Contraviolon; 2) (Subbaß, Untersatz), in der Orgel das tiefste gedeckte Flötenwerk des Pedals.

Contract, s. Vertrag.

Contractilität (Phys.), Fähigkeit und Eigenschaft der Körper, sich in einem engern Raum zusammenzuziehen; sie erfolgt am allergemeinsten durch die Kälte, doch auch nach Umständen, durch Entfernung von Flüssigkeiten (Vertrocknung) oder auch Naßwerden, wie bei einem gespannten Seile.

Contractivkraft (lat. contractiva vis), Zusammenziehungsvermögen. Von dem höchsten Standpunkt aus können alle Bewegungen aus dem Doppelprincip contractiver und expansiver Kräfte abgeleitet werden.

Contractur (lat. Contractura, Med.), widernatürliche Verkürzung der Muskeln einzelner Theile, als Folge vorheriger Entzündungen, welche unvollkommen zertheilt worden sind, oder anhaltender Krämpfe, auch wohl Lähmung entgegenwirkender Muskeln, meist auch mit Absatz von Stoffen in das Zellgewebe, welche die Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit der Muskelfasern beeinträchtigen. Theile, die auf diese Art krankhaft ergriffen sind, nennt man **contract**, auch wohl den Leidenden selbst so, bei Verbreitung des Uebels in mehrern Theilen des Körpers, besonders in dem Rückgrath und den Füßen.

Contradictio in adjecto (Logik), Widerspruch, wenn durch ein Urtheil oder zwei Wörter etwas sich Widersprechendes bezeichnet wird; wie: das schwarze Papier ist weiß.

Contrafechten (Fechtk.), das Fechten nach vollendeter

Schule, wo nicht mehr Stöße und Hiebe zugerufen werden, oder in einer gewissen vorher verabredeten Reihe auf einander folgen, sondern Jeder die Stöße oder Hiebe ausführt, die er am zweckmäßigsten findet.

Contraprotest (Hdlgsw.), ein Gegenprotest, der bei der Regreßnehmung eines nicht acceptirten oder nicht bezahlten Wechsels gegen dessen Aussteller aufgenommen oder levirt wird, s. Leviren.

Contrapunkt, in der Tonkunst, bedeutet ursprünglich die Kunst, zu einem gegebenen einstimmigen Choralgesange noch eine oder mehrere Stimmen zu verfertigen. Weil die ältern Tonsetzer sich statt der jetzt gebräuchlichen Noten bloßer Punkte zur Bezeichnung der Töne bedienten: so wurde ein einstimmiger Gesang durch eine Reihe Punkte, auf verschiedene Linien gesetzt, ausgedrückt. Sollte nun noch eine Stimme hinzukommen, so mußte gegen diese Reihe noch eine andere, und also gegen jeden Punkt noch einer, ein Gegenpunkt, gesetzt werden. In dieser Bedeutung heißt also der Contrapunkt nichts Andres, als die harmonische Zusammensetzung, oder die Kunst des Satzes selbst; in engerm Verstande aber bedeutet das Wort die besondere Art des Satzes, nach welcher die Stimmen gegen einander können verwechselt und ohne Veränderung ihres Ganges höher oder tiefer gesetzt werden. Der Contrapunkt im erstern Sinn heißt der gemeine oder einfache; der andere, dessen Stimmen zur Verwechselung eingerichtet sind, der doppelte oder vielfache Contrapunkt, je nachdem zwei, drei oder mehr Stimmen zur Verwechselung geschickt sind. Vollständigen Unterricht darüber findet man in Kirnberger's »Kunst des reinen Satzes,« Berlin 1774—79, 5 Bde. in 2 Thln., und in Albrechtsberger's »Anweisung zur Composition,« Leipz. 1790, wovon bereits die 3. Aufl. erschienen ist.

Contrapunktist, ein Componist, der den doppelten Contrapunkt versteht und nach ihm arbeitet; er ist dadurch aber noch kein guter Componist, eben so wenig wie Jemand, der genau Grammatik oder Versification versteht, deshalb noch nicht elegant schreibt oder gut dichtet.

Contrasigniren, gegenzeichnen, d. h. eine schon unterzeichnete Schrift zu größerer Beglaubigung noch mit einer Gegenunterschrift neben der ersten versehen, wie dies bei allen landesherrlichen Verordnungen zu geschehen pflegt, die außer dem Landesherrn noch von einem Staatsminister unterzeichnet sind.

Contrast (v. lat.), 1) Abstich; 2) (Aesthetik), die Aufmerksamkeit erregende Nebeneinanderstellung einander widerstrebender Sinnenvorstellungen unter einem und demselben Begriffe, wodurch das Eigenthümliche einer jeden um desto stärker hervortritt, z. B. das Geschrei eines Esels und der Gesang einer Nachtigall; oder der Frosch, der sich aufbläst, um die Größe des Ochsen zu erreichen; ein Pallast und eine Hütte; Vulkan und Venus rc. Ganz etwas anders ist die Antithese (s. d.) (Gegensatz), wo das Entgegengesetzte vereinigt ist, um desto mehr von einander unterschieden zu werden, während im C. verschiedenartige Gegenstände mit einander verglichen werden; oder mit andern Worten, in der Antithese beruht die Vereinigung der beiden Gegenstände auf dem Gegensatz, im C. auf der Aehnlichkeit. Ganz falsch ist es daher, C. durch Gegensatz zu verdeutschen. Contraste kommen in allen bildenden Künsten vor; so: in der Malerei, in Licht und Schatten und in Nebeneinanderstellung verschiedener Farben; in der Bildhauerkunst, in den einzelnen Gruppen, ja selbst in Einer Figur durch Erheben der einen Hand, Sinkenlassen der andern, Vorsetzen des einen Fußes, während der andere zurücksteht rc. Auch

in der Musik sind Contraste von großer Wirkung und sie besteht, im Grunde genommen, nur durch dieselben; so ist das Fortè nach dem Piano, eine plötzliche Pause, nachdem ein Forte vorausgegangen, ein C. Auch den Werken der Dichter, besonders der tragischen Poesie, verleihen Contraste oft hohes Interesse; doch sind hier nicht die grellen, schroffen Contraste zu empfehlen, sondern es ist vielmehr räthlich, schwächere Unterschiede zur Vergleichung darzustellen, nicht z. B. einen ausgemachten Bösewicht neben einen Tugendspiegel, sondern eine Tugend neben eine andere, die rohe Tapferkeit neben die bedächtige zu stellen. Denn der Zweck des C. ist nur, die Einförmigkeit zu entfernen und die Mannichfaltigkeit zu befördern, um die Theilnahme zu erhöhen, wie sich denn der C. nur auf das Gefühl bezieht, während der Gegensatz, die Antithese, indem sie widersprechend scheinende Dinge vereinigt, das Vergnügen des Witzes gewährt, und daher nur von dem Verstande ergriffen wird.

Contrasubject (Musik), in der Fuge die Melodie, welche sich wechselsweise in allen Stimmen gegen den Hauptsatz und gegen das Thema derselben hören läßt und gewöhnlich da anfängt, wo der Gefährte endet.

Contratöne, diejenigen Töne, welche tiefer sind, als das große C, so: **Contraoctave**, die Octave, welche unter dem großen C liegt, und **Contra-C**, C.-D, C.-E, C.-F ꝛc., die Töne derselben.

Contravallationslinie, s. unter Circumvallationslinie.

Contraviolon (Contrabaß, Baß, große Baßgeige, Violono, Violon, Mus.), das tiefste Baßinstrument unter den Saiteninstrumenten, das bei voller Musik die Grundstimme unterstützt und verstärkt. Es hat die Form eines Violoncello's, nur daß es

viel größer ist, und ist meist mit 4, doch auch zuweilen mit 5 Saiten bezogen, die im ersteren Fall in Contra-E (D), A, D und G gestimmt sind. Das C. ist bei großer Musik unentbehrlich und gibt ihr erst Fülle und Kraft.

Contre-Alt (Contra-Alt), in der Tonkunst die Mittelstimme zwischen Tenor und Discant; auch Alt überhaupt genannt.

Contreapprochen (Gegenlaufgräben, Kriegsw.), Laufgräben, die von den Belagerten des Nachts den Belagerern entgegen getrieben werden, um neben ihre Laufgräben und Parallelen zu gelangen und dieselben vermittelst eines daselbst aufgestellten leichten Geschützes der Länge nach zu bestreichen. Wahrscheinlich hat der holländische Commandant van der Noot in Ostende sich ihrer zuerst 1601 bedient.

Contrebande (fr.), Waaren, die verbotswidrig im Lande ein- oder ausgeführt werden. Es gibt Handels- und Kriegs-C. Die erstere hängt in ihrer größeren oder geringeren Ausdehnung von dem Handelssysteme eines jeden Staates ab, das die C. so viel wie möglich beschränken sollte. Was zu letzterer gehört, wird durch Staatenverträge bestimmt. In neuerer Zeit nimmt man die Kriegscontrebande in viel ausgedehnterem Sinne, als früher, indem jetzt nicht nur alle Materialien dazu gehören, aus welchen man Kriegsgeräthe fertigen kann, sondern auch alle für das feindliche Land bestimmte, oft nicht einmal zum Gebrauch des Heeres oder zur Verproviantirung der Festung dienende Handelsartikel. Auf der Einbringung der C. steht meist, außer der Confiscation, noch eine namhafte Geld- oder Gefängnißstrafe.

Contregarde (Bollwerkswehr, Kriegsw.), ein im Hauptgraben einer Festung und zwar vor dem Bollwerke liegendes Au-

ßenwerk, dessen Facen mit der Contrescarpe des Hauptgrabens parallel laufen.

Contrescarpe, in der Befestigungskunst, die Gegenböschung, d. i. die schiefgemauerte äußere Grabenseite gegen das Feld zu, welche der innern Böschung des Grabens (escarpe) auf der Stadtseite entgegensteht.

Contretanz (Française), ein französischer Tanz von 4, 6, 8 oder mehr Paaren, nach Art der Quadrille getanzt; er hat sehr viel Touren, die meist in Frankreich von einem Tanzmeister, der vom Orchester oder einer andern Erhöhung herab commandirt, vor ihrer Ausführung genannt werden. Er ist der Probirstein der Grazie und des guten Tanzes, und wer den C. gut tanzt, ist sicher, in allen andern Tänzen nicht zurückzubleiben.

Contribution (Zusammenlegung), 1) die Abgabe, welche den Bewohnern eroberter Länder von dem Feinde auferlegt wird; 2) die außergewöhnlichen Abgaben von einer Regierung den eignen Unterthanen in Folge eines Kriegs auferlegt; 3) in manchen Ländern die ständige Grundsteuer, welche ursprünglich eine Kriegssteuer war.

Contrition (v. lat., Zerknirschung, Theol.), die reine und edle Gemüthsbewegung, bei der man aus Liebe gegen Gott entschlossen ist, der Sünde zu entsagen, da im Gegentheil bei der Attrition (s. d.) die Besserung nur das Werk der Furcht vor der Strafe ist.

Controle (fr.), die Gegenbemerkung bei einer Rechnungsführung von einem Andern, wodurch man bei öffentlichen oder Privatbeamten sich von der Richtigkeit der von ihnen geführten Rechnung überzeugt, also Betrügereien, so wie Rechnungsfehler vermeidet. Die C. findet gewöhnlich durch ein doppeltes Register

aller Ausfertigungen, Einnahmen und Ausgaben Statt, in das ein besonderer Beamter, Controleur (Gegenschreiber), alle von dem Hauptrechnungsführer eingetragene Posten ebenfalls trägt, so daß beide Bücher übereinstimmen müssen.

Controvers, ein gelehrter Streit, besonders über Religionsangelegenheiten, daher Controverspredigt, eine Predigt, in welcher die Glaubenslehren anderer Religionsparteien bestritten werden.

Controversiae status (lat., Rechtsw.), 1) Einwürfe oder Widersprüche gegen den Stand oder das Herkommen einer Person; 2) die Aushebung und Darstellung der eigentlichen Streitpunkte. Dies ist im preußischen Prozeß der wichtigste Theil der Instruction, durch welchen die eigentliche Meinung der Parteien genau festgestellt, ihre bestimmte Erklärung über die von jeder Seite vorgetragenen Thatsachen erfordert, das Unerhebliche ausgesondert und eine Menge unnöthiger Weitläufigkeiten abgeschnitten werden. Er ist daher mit dem status causae selbst immer verbunden.

Contumacia, 1) (jur.), der Ungehorsam gegen richterliche Vorladungen und Befehle. Die nachtheiligen Folgen desselben können in der Desertion, Präclusion, dem Verzichte, dem Geständnisse und der Zahlungspflicht der Terminkosten bestehen. Keine C. kann aber Statt haben, wenn die freie Möglichkeit zum Handeln oder eigene und wahre Verschuldung fehlen. Im Criminalprozeß ist die C. nicht anwendbar, weil kein Unschuldiger, auch wenn er will, gestraft werden darf. Man hat daher zwar hier und da Prozesse und Verurtheilungen gegen Abwesende (Verfahren in contumaciam, Achtsprozeß), aber wenn der Contumax sich stellt, wird ein neues Verfahren gegen ihn nothwendig. Doch

ist dieser Punkt unter den Juristen noch sehr streitig, namentlich ob und wie ein derartiger Contumax gestraft werden könne, ingleichen, in wie weit der Verdacht gegen denselben durch seine C. erhöht wird. 2) (Polizeik.), der gesetzliche Aufenthalt der Reise oder des weitern Fortschaffens solcher Güter und Personen, die aus Oertern und Gegenden kommen, welche in Verdacht von herrschenden ansteckenden Krankheiten sind. Es hat also die Bedeutung des jetzt dafür gewöhnlicheren Worts Quarantaine. In mehreren Ländern, z. B. im Oestreichischen längs der türkischen Grenze, sind zur Aufbewahrung der Sachen und zur Unterbringung der Personen während der Dauer der Contumaz sogenannte Contumazhäuser errichtet.

Conturniati, s. Contorniaten.

Conty, s. Bourbon.

Conus, s. Kegel.

Convenienz (v. fr.), 1) Schicklichkeit, die Rücksicht auf Umstände, nach welchen, nach der gewöhnlichen Meinung, ein jeder Stand zu handeln hat. 2) Die örtlichen Höflichkeitsgebräuche selbst. 3) Der pecuniäre Nutzen, nach dem man eine Unternehmung beurtheilt, ob sich auf dieselbe einzulassen ist oder nicht. So: droit de convenance, die Ausschreitung des stärkeren Staats, nach seinem wahren oder idealischen Interesse und nicht nach allgemeinem Völkerrecht, andere unabhängige Staaten zu behandeln. — Ueberhaupt ist das Wort ein Proteus von vielseitigen und oft sich entgegenstehenden Begriffen.

Convent (v. lat., conventus), Zusammenkunft; daher Nationalconvent, die Versammlung der französischen Nation durch ihre Abgeordneten. — Bei Klöstern heißt Convent die Versammlung der Mönche in Angelegenheiten des Klosters, so wie

auch der Ort, wo sie sich versammeln, oft auch das Stift oder Kloster selbst. — **Conventualen** werden nicht nur die Glieder des Klostercapitels, sondern auch, zum Unterschiede von den Observanten, die Zweige eines Ordens genannt, die eine mildere Regel beobachten, z. B. die Conventualen von den Franciskanern, Carmelitern rc. — **Conventikel**, Winkelversammlungen, geheime Zusammenkünfte religiöser Secten, z. B. von religiösen Schwärmern, Böhmisten, Stillen im Lande (s. Separatisten).

Conventionalstrafe (Rechtsw.), das, was eine Person einer andern, vermöge einer getroffenen Uebereinkunft, wegen nicht oder nicht gehörig erfüllter Verbindlichkeit, zu leisten hat. Vom Reugelde unterscheidet sie sich dadurch, daß sich der Verpflichtete durch Erlegung der Strafe von Erfüllung der Hauptverbindlichkeit nicht befreien kann, und daß von selbigem, außer der Strafe, alles das gefordert werden kann, was er aus andern, von der Hauptverbindlichkeit verschiedenen Gründen zu entrichten verbunden ist.

Convergenz (Math.), die Hinneigung zweier oder mehrerer Linien nach einem Punkte. Das Gegentheil ist Divergenz.

Conventionsgeld, Uebereinkunftsgeld, welches der, im Jahre 1750 von verschiedenen Reichsständen getroffenen Uebereinkunft gemäß nach dem neuen wiener Münzfuß ausgeprägt wird. Daher ist **Conventionsfuß** der bei jener Uebereinkunft angenommene Münzfuß (s. Münzfuß).

Conversation, gesellige Unterhaltung jeder Art, besonders aber solche mit feinern, gebildetern Menschen. **Conversationssprache**, feinere und fließende Umgangssprache, und **Conversationston**, der gute, gesellschaftliche Ton. Rousseau sagt von ihm: „Er ist weder schwerfällig noch flatterhaft, sondern fließend und natürlich, verständig ohne pedantisch, fröhlich ohne lärmend,

zierlich ohne gekünstelt, artig ohne abgeschmackt, scherzhaft ohne zweideutig zu seyn. Man macht weder Abhandlungen noch Epigramme; man spricht vernünftig, ohne schulgerechte Schlüsse zu machen; man scherzt ohne Wortspiele und verbindet auf eine geschickte Art Witz und Vernunft, Lehren und gute Einfälle, sinnreiche Satyren, gut angebrachte Schmeicheleien und strenge Moral; man spricht da von Allem, damit Jeder etwas sagen könne, man vertieft sich nicht in Untersuchungen, um nicht Langeweile zu erregen; man wirft nur im Vorbeigehen Fragen auf und handelt sie schnell ab; man spricht deutlich und also auch zierlich; Jeder sagt seine Meinung und unterstützt sie mit wenigen Worten; Keiner bestreitet die eines Andern mit Hitze; Keiner vertheidigt hartnäckig die seinige; man untersucht, um sich zu belehren, man hört auf, ehe man in Streit geräth; Jeder unterrichtet, Jeder unterhält sich, Alle gehen vergnügt aus einander, und selbst der Weise kann würdigen Stoff zu stillen Betrachtungen mit sich nehmen. Indeß macht man sich im Umgang nicht sowohl dadurch gesucht und beliebt, wenn man glänzt, sondern vielmehr dadurch, wenn man Andern Gelegenheit zu glänzen gibt, indem man durch Bescheidenheit ihrer Eitelkeit mehr Spielraum läßt.« Und an einem andern Orte: »Die Frauen haben eine geläufige Zunge, sie sprechen leichter und angenehmer als die Männer; man beschuldigt sie auch, daß sie mehr sprechen; dieses gehört sich aber, und ich bin geneigt, diesen Vorwurf in ein Lob zu verwandeln. Mund und Augen sind bei ihnen gleich thätig, und daher sagt auch die Frau, was gefällt, während der Mann sagt, was er weiß; der Mann hat Kenntnisse nöthig, wenn er sprechen will, die Frau Geschmack; er muß von nützlichen, sie von angenehmen Dingen sprechen. Ihre Gespräche müssen nichts mit einander gemein haben, als die

Wahrheit.« — Rousseau ist aber vor Allen ein competenter Richter über den Conversationston; denn Niemand verstand wohl weniger die Kunst, mit Menschen umzugehen, als er. Er wußte das selbst, er war durch Schaden belehrt, und man ist gewöhnlich ein um so besserer Theoretiker, ein je schlechterer Praktiker man zu seyn das Unglück hat.

Conversationsstücke sind bei den Malern Gemälde, worauf viele Personen in gesellschaftlicher Unterhaltung dargestellt werden, und auf der Bühne heißen so bürgerliche Schauspiele, im Gegensatze des höhern oder heroischen Drama.

Convertiten (v. lat.), die von einer Kirche zur andern Bekehrten; sie können entweder C. aus eignem Antrieb oder durch Ueberredung Anderer geworden seyn (vgl. Proselyt und Proselytenmacherei). Sie dürfen in der katholischen Kirche, vorzüglich in neuerer Zeit, nur wenn ihr Entschluß frei und ungezwungen ist, und nur nach sorgfältiger Erforschung ihrer Beweggründe, des sittlichen Betragens, und nach genauer Unterweisung, vorzüglich in den Entscheidungslehren, aufgenommen werden. Zu den neuesten und merkwürdigsten Convertiten der katholischen Kirche unter den Gelehrten Deutschlands gehören Leopold Graf von Stolberg 1800, Friedrich Schlegel 1801, Adam Müller 1805 (Beide vor Kurzem gestorben, Letzterer, wie es heißt, vor Schreck bei der Todesnachricht des Erstern), Zacharias Werner 1811, Ludwig von Haller 1820, der Geheimerath von Beckedorf 1826. Die auffallendsten C. zur evangelischen Kirche sind die Grafen Benzel-Sternau 1827, Prof. Eisenschmidt 1828 und früher, 1823, die Gemeinde zu Mühlhausen im Badenschen, mit ihrem Pfarrer Henhöfer und ihrem Gerichtsherrn von Gemmingen, so wie die Gemeinde Charbonniere bei Lyon in Frankreich.

Convertiteneid, 1) (kathol.), das Bekenntniß jedes von der evangelischen zur katholischen Kirche Uebergetretenen, das derselbe von seinem neuen Glauben ablegen und eidlich bekräftigen muß. Die Formel desselben ist nach Verordnung des trienter Conciliums vom Papst Pius IV. entworfen, und 1564 allgemein vorgeschrieben worden, und steht in jedem Rituale. Eine Abweichung davon ist bei Excommunicationsstrafe verboten, und es kann nicht bewiesen werden, daß man sich irgendwo einer andern Formel bedient habe oder noch bediene, wie oft fälschlich behauptet worden. 2) (evangel. Bearb.). Die evangelische Kirche verlangt bei dem Uebertritt eines Katholiken zu ihr keinen Eid, sondern nur eine Erklärung, daß man die Wahrheiten derselben glaube, oder auch diese nicht einmal, sondern nur den Genuß des Abendmahls nach evangelischen Gebräuchen.

Convex, runderhaben, linsenförmig.

Convexgläser (Optik), runde, durchsichtige Gläser, die entweder auf der einen Fläche, oder auf beiden, nach dem Segment einer Kugel geschliffen worden. Im erstern Fall ist die andere Fläche entweder eben (plan-convexes Glas) oder vertieft, nur geringer, nach einer Höhlung, die dem Segment einer größern Kugel entspricht (convex-concaves Glas); im letztern Falle (convex-convexes Glas) kann die beiderseitige Wölbung derselben Segmenten gleicher Kugeln, oder auch einander verschiedenen entsprechen. Es werden in allen diesen Fällen die durchgehenden Lichtstrahlen so gebrochen, daß sie convergirend ihren Fortgang nehmen und in einem Brennraum sich vereinigen. Es dienen daher auch solche Gläser als Brenngläser.

Convict (Convictorium), 1) auf den meisten Universitäten der Ort, wo die Studenten am Freitisch mit einander spei-

sen; 2) eine solche Anstalt selbst. Sie sind größtentheils durch Stiftungen von Privaten und der Fürsten, denen die Universität gehört, entstanden.

Convocation, 1) Zusammenberufung. 2) C. **der englischen Geistlichkeit**, die Versammlung der englischen Geistlichen zur Zeit des Parlaments, um über geistliche Angelegenheiten zu berathschlagen. Sie heißt national, wenn die Provinzen Canterbury und York sich vereinigen, provinzial, wenn sie nur eine von beiden Parteien hält. Sie hat ein Ober- und ein Unterhaus und kommt auf königl. Befehl zusammen, und die Beschlüsse werden vom Könige sanctionirt. Sie ist lange nicht gehalten worden.

Convoi, Convoy, überhaupt das Geleit oder die Bedeckung, besonders bei Zufuhr von Mund- und Kriegsvorrath, und im Seewesen ein Geleitschiff zur Beschützung einer Kauffahrteiflotte.

Convulsionairs, s. Jansenisten.

Convulsionen, s. Krämpfe.

Conz (Karl Philipp), geb. zu Lorch im Würtembergischen den 28. Oct. 1762, gest. als Prof. der klassischen Literatur zu Tübingen den 20. Juni 1827. Außer seinen »Analekten oder Blumen, Phantasien und Gemälde aus Griechenland,« Leipzig 1793, hat er mehrere Trauerspiele des Aeschylus: »Agamemnon,« Tübingen 1815; »Die Eumeniden,« ebend. 1816; »Der gefesselte Prometheus,« ebend. 1819; »Die um Schutz Flehenden,« ebend. 1820, übersetzt. Seine trefflichen, meist eine philosophische Tendenz habenden Gedichte erschienen mehrmals gesammelt, zuletzt Ulm 1824. Mehrere Aufsätze über Literatur, Kunst und Geschichte zeugen von der Lebendigkeit seines Geistes und dem Umfange seiner Kenntnisse.

Cook (James), geb. 1728 in der englischen Provinz Yorkshire. 13 Jahr alt brachte ihn sein Vater, ein unbemittelter Landmann, auf ein Kohlenschiff, das von Newcastle nach London ging, und er war auf ihm 7 Jahre gemeiner Matrose, dann Schiffskoch, dann Steuermannsgehülfe. Hier begann er die Mathematik und andere Schiffskenntnisse zu studiren, machte mehrere bedeutende Seereisen, nahm 1759 auf der königlichen Flotte Dienste und zeichnete sich auf ihr als Schiffsmeister sehr aus, indem er dieselbe den Lorenzstrom hinauf bis nach Quebeck führte. 1764—67 nahm er mit einem kleinen Schiff von 12 Mann die Küste von Neufoundland auf und lieferte davon treffliche Specialkarten. Hier verlor er durch Zufall den Daumen und einige Finger der rechten Hand. Er kehrte nach England zurück und lebte auf einem kleinen Grundstück bei London, bis ihn 1769 der Lord Hawke zum Lieutenant und Befehlshaber des Schiffs ernannte, das zur Beobachtung des Durchgangs der Venus auf den Inseln in der Südsee ausgerüstet worden war. Auf demselben befanden sich die Naturforscher Banks und Solander. Sie bewerkstelligten die erwähnte Beobachtung in Otaheiti; C. suchte hierauf vergebens bis zum 40° südl. Br. das vermuthete Südland, zeigte dann, daß Neu-Seeland zwei Inseln seyen, entdeckte die Meerenge zwischen Neu-Guinea und Neu-Holland und kehrte nach Umschiffung der Erde nach Europa zurück. 1772 führte C. eine neue Unternehmung, bestehend aus 2 Schiffen (the **Resolution** und the Aventure); beide Forster begleiteten ihn. Er drang hier bis zum 71° südl. Br. vor, fand aber seinen Weg durch ein ungeheures, Alles umher erstarrendes Eisfeld versperrt, durchschiffte die Südsee nach allen Richtungen und kehrte nach 3 Jahren und 8 Monaten nach England zurück. Hier ward er

Capitain und erhielt eine Stelle im Hospital zu Greenwich, die ihm bedeutende Einkünfte sicherte. 1776 unternahm er, auf Antrieb des Grafen Sandwich, eine neue Fahrt, um die nördliche Durchfahrt aus dem atlantischen in den stillen Ocean aufzufinden. Zu seinem alten Schiff, the Resolution, erhielt er noch ein neues, segelte über das Cap nach den Freundschaftsinseln, Gesellschaftsinseln, Sandwichsinseln, an den westlichen Theil von Amerika hinauf, nach der Beringsstraße, durch die er jedoch, durch das Eis gehindert, vergebens vorzudringen strebte. Er kehrte nun nach den Sandwichsinseln zurück, wo er bei einem auf der Insel Owaihi durch Dieberei veranlaßten Gefecht den 14. Febr. 1779 erschlagen ward. Er hat auf seinen Reisen mehr als 40,000 Meilen zurückgelegt. Von Charakter war C. finster, ungesellig und sparsam, fast geizig. Auf seinen Seereisen machte er es sich zum Grundsatz, nie besser zu leben, als der gemeinste Matrose. Was er war, war er ganz allein durch sich selbst. Die neuern Entdecker Portlack, Dickson, Wilson u. A. sind seine Schüler. Seine Reisen, denen wir zuerst zuverlässige Nachrichten über die Südsee, Südindien, so wie unzählige Entdeckungen in der Astronomie, Botanik, Menschen= und Völkerkunde verdanken, sind in England mehrmals beschrieben worden. Für die Deutschen hat sie besonders Forster bearbeitet. Die vollständige Suite der französischen Uebersetzungen aus dem Englischen in bester Ausgabe, mit Kupfern und 3 Atlassen, befaßt 20 Bde. 4., Paris 1774—89. Die beste Biographie Cook's hat Wiedmann nach Kippis geliefert.

Cooks=Einfahrt, Kenaiskaja=Golf, tief ins Land eindringender Seearm, an der NW. Küste von Amerika, im Osten der Halbinsel Alaschka.

Cooks=Straße, Cooks=Meerenge, Beringsstraße, trennt

Asien vom nördlichen Amerika und ist der Eisschollen wegen nur auf kurze Zeit im Jahre fahrbar.

Cooper (James), seit 1826 Consul der Vereinigten Staaten in Lyon, lebte eine Zeitlang in England, und ist der erste jetzt lebende amerikanische Schriftsteller im Fache der Romane. Er scheint sich Walter Scott zum Muster genommen zu haben, in wie fern eine geschichtliche Epoche der Hauptpunkt des Ganzen ist, dem die Phantasie die von ihr geschaffenen Gestalten beigibt und die Ereignisse, welche aus den Individualitäten dieser Charaktere hervorgehen, unterordnet. Cooper's eigenthümlicher Vorzug besteht in Einfachheit und natürlicher Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung. Ueberall spricht er, bei aller Ruhe und Unparteilichkeit im Erzählen, den warmen Antheil aus, den er an der Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes nimmt. Von seinen Schriften sind besonders bekannt: »Die Ansiedler oder die Quellen des Susquehannah,« 3 Thle., Leipz. 1823; »Der Lootse oder Abenteuer an Englands Küste,« 3 Thle., Leipzig 1824, in 2 Uebersetzungen, eine von Hermann; »Lionel Lincoln,« 3 Thle., Leipzig 1825, in 2 Uebers., eine von Michaelis; »Der Spion,« 3 Bde., und »Der letzte Mohican,« 3 Bde., u. a. Auch »Königsmark der lange Finne« wird, da er ohne Namen erschien, von Einigen ihm, von Andern Irving zugeschrieben.

Coordination, die Zuordnung, Beiordnung, im Gegensatz der Subordination oder Unterordnung. — Coordinirt, beigeordnet, sind Begriffe, die den Umfang eines dritten ausmachen, z. B. Fisch, Vogel ꝛc. in Beziehung auf Thier.

Copernicus (Nicolaus, eigentlich Kopernik), geb. zu Thorn den 19. Februar 1473; studirte zu Krakau Medicin und ward Doctor derselben, betrieb aber, neben dem Studium alter

Sprachen, auch das der Philosophie, Mathematik und hauptsächlich der Astronomie. Für diese war durch Purbach und Regiomontanus eine neue Epoche vorbereitet worden. Italien war das Land, wo sie damals vor andern cultivirt ward. C. begab sich, um sie vorzüglich praktisch zu betreiben, 1496 dahin und zwar zunächst nach Bologna, wo er Schüler und bald Freund und Gehülfe Dominico Maria's ward; bald darauf ward er zu Rom zum Professor der Mathematik ernannt und erwarb, auch als Astronom, sich hier schnell Ruf. Doch kehrte er bald in sein Vaterland zurück, um ein von seinem Onkel mütterlicher Seite, Lucas Waißelrodt, Bischof vom Ermeland, ihm verliehenes Canonicat am Dome zu Frauenburg anzutreten, wo er dann seine übrige Lebenszeit, meist in stiller Zurückgezogenheit, einzig den Studien sich widmend, zubrachte. 1621 ward er vom Capitel zum Gesandten am Landtage zu Graudenz gewählt; hier übergab er eine Schrift, worin er den Nachtheil des verschiedenen Münzfußes in den 3 Städten Elbing, Danzig und Thorn darlegte, und einen Vorschlag that, an einem vierten Ort Münzen auf des Landes Kosten und unter Aufsicht prägen zu lassen, der jedoch unbeachtet blieb. Seit 1507 hatte ihn lebhaft die Idee ergriffen, daß für die Bewegungen der himmlischen Körper ein einfacheres Erklärungsprincip aufzustellen sey, als die bisher angenommenen, wornach nämlich die Erde als ruhend vorausgesetzt ward. Er überzeugte sich dagegen durch fortgesetzte Vergleichungen der astronomischen Beobachtungen, daß nicht nur die täglichen Bewegungen der Sonne und des ganzen Sternenhimmels um die Erde von deren eigener Drehung um ihre Axe in entgegengesetzter Richtung, sondern daß auch alle Bewegungen der Sonne und zum Theil der Planeten innerhalb des Thierkreises von einem jährlichen

Umlauf der Erde um die Sonne, die selbst die Mitte der sämmtlichen, sie in nur wenig von einander abweichenden Richtungen umkreisenden Planeten einnehme, abhänge und daß die Erde, selbst ein Planet, zwischen der Bahn der Venus und der des Mars, den übrigen Planeten eingefügt sey. Hieraus gestaltete sich nun das jetzt allgemein anerkannte, durch spätere Astronomen außer allen Zweifel gesetzte und nur noch vollkommener ausgebildete, nach ihm benannte Copernicanische System. Doch erst um 1530 vollendete er sein Werk: »De orbium coelestium revolutionibus, libri VI.,« und von dieser Zeit an verbreitete sich auch schon der Ruf der neuen Lehre, die später in der Astronomie eine neue Epoche begründete. Doch entschloß sich C. erst auf wiederholte Einladung des Cardinals von Schönberg, Bischofs von Padua, und Anderer, als z. B. des Professor Rhäticus zu Wittenberg, zur Herausgabe. Da der Druck aber erst am 24. Mai 1543 zu Nürnberg vollendet wurde, so überlebte C. die Freude, das Werk in den Händen der Welt zu wissen, nur wenige Tage, denn er starb den 11. Juni dess. Jahrs im 71. Lebensjahre. Er hatte es dem Papst Paul III. zugeeignet, und sein System in dieser Zueignung nicht anders als Hypothese aufzustellen gewagt, ungeachtet es im Werk selbst mit den triftigsten Gründen unterstützt worden war. Es ward deshalb vom Vatican der Bannstrahl auf C. geschleudert, und erst 278 Jahr nach der ersten Erscheinung desselben (1821) hob die päpstliche Curie in Rom das Verdammungsurtheil auf. Spätere Ausg. erschienen zu Basel 1566 und Amsterd. 1617. Außerdem hinterließ C. noch »Astronomia restaurata,« in 6 Büchern, und ein Buch: »De lateribus et angulis triangulorum.« Sein Leben beschrieb Gassendi mit dem von Tycho de Brahe, Paris 1654. Auch D.

Westphal (der Uebersetzer von Piazzi's »Astronomie«) hat, Constanz 1822, eine gute Biographie von C. geliefert. 1822 erhielt C. auch zu Warschau ein Denkmal, wo er, in Bronze gegossen, in kolossaler Größe, in antikem Gewande, auf einem antiken Stuhle sitzend, in einer Hand die Himmelskugel, in der andern die Handschrift seines Systems haltend, dargestellt ist. Ferner hat ihm Graf Sierakowski in der St. Annenkirche zu Krakau ein würdiges Denkmal errichtet mit der aus der Bibel gewählten Inschrift: »Sta sol, ne moveare!«

Copiapo, 1) Provinz im Freistaate Coquimbo der chileschen Union in Südamerika; 10,000 Ew. 2) Stadt darin, am Meere, mit einem reichen Goldbergwerke und großem Hafen.

Copie (v. lat. Copia, Menge), 1) Vervielfältigung einer schriftlichen Arbeit (Abschrift) oder 2) eines Kunstwerks. Hier heißt Copiren, was der Meister aus der Einheit seiner Kräfte, seiner verschiedenen Virtuositäten geschaffen, atomenweise auf die Oberfläche neben einander setzen. Dieser Flächenprozeß ist dann gewöhnlich an der Mühseligkeit, Aengstlichkeit, Härte, dem Nichtzusammenhang, der Unnatur erkennbar. Nachahmen aber heißt: dem Künstler nachstreben, leben in dem, was er gelebt, studiren das, was er studirt, in seinem Geiste schaffen, von ähnlichen Kräften unterstützt, nach ähnlichen Motiven verfahren. Junge Maler besonders müssen zwar mit aller Aufmerksamkeit nach den Werken großer Meister studiren, aber nicht in der Absicht, sie blindlings nachzuahmen, sondern vielmehr zu untersuchen, welche Theile aus der Natur sich diese großen Männer zur Nachahmung gewählt haben. Nachdem sie aber eine gewisse Fertigkeit in Copirung der Meisterstücke erlangt, müssen sie ihr Studium auf die Natur selbst wenden, und aus selbiger die Theile herausnehmen, die eine

Aehnlichkeit mit denjenigen haben, welche sich jene großen Künstler vorzüglich ausgewählt hatten. Ludwig Caracci wurde einst gefragt: welchen Maler er am meisten schätze? »Den,« antwortete er, »der von den Besten das Beste sich anzueignen versteht.«

Copirmaschinen, Erfindungen, um sowohl Schriften als Zeichnungen mechanisch vervielfältigen zu können. Die einfachste Vorrichtung ist die von einem Schulmeister zu Cöln erfundene doppelte Schreibfeder (Penna duplex), wo ein Stück an den Enden durchbohrt, und in jedes Loch eine Feder gesteckt wird, man faßt das Holz in der Mitte an und erhält so das zu Schreibende doppelt. Die beste C. ist jedoch die sogenannte englische C., von Watt in Birmingham um 1793 erfunden. Man schreibt den zu copirenden Brief nur mit einer eigenen von der bekannten, nur in den Zusammensetzungen verschiedenen chemischen Tinte (Copirtinte) und legt auf die zu copirende Urschrift ein Stück sehr dünnes, ungeleimtes, sogenanntes Seidenpapier, das man vorher anfeuchtet und dann mit einem Stück geleimten Papier oben und unten bedeckt. So bringt man die Urschrift unter eine Walze oder auch unter eine Schraubenpresse und erhält auf dem ungeleimten Papier einen auf der andern Seite des Papiers, also durchscheinend, zu lesenden Abdruck des Originals. In England und in neuerer Zeit auch auf vielen größeren Comtoirs des festen Landes wird diese C. allgemein angewendet. Man hat größere und kleinere, die letzten sind gut transportabel und auf Reisen zu gebrauchen. Die Größe des Kastens ist verschieden von Nr. 1 bis 15., welche Nr. die größte enthält. Es richtet sich hiernach auch das darin abzudruckende Papier, nebst den übrigen darin befindlichen Materialien. Man findet solche C. namentlich in der Albertschen Kunsthandlung in Frankf. a. M.

Coppet (Copet), Marktflecken am Genfersee, im Canton Waadt (Schweiz); hat 104 H. 1300 E. (welche Weinbau, Fischerei und Schifffahrt treiben); schönes Schloß mit Neckers Grabmal, ehemals Besitzung Neckers und Wohnort seiner Tochter, der Frau von Staël. Hier **Schlacht** 1019 zum Vortheil Kaiser Heinrichs I. gegen die Burgundier.

Copuliren, verbinden; in kirchlicher Bedeutung: trauen, vermählen. In der Gärtnersprache, einen wilden Zweig und ein veredeltes Reis von gleicher Dicke durch einen gleichmäßigen, schrägen Schnitt genau an einander fügen und durch ein mit Baumwachs belegtes Band befestigen, wodurch die so vereinigten Theile zusammenwachsen, so daß das veredelte Reiß künftig die Krone des Stammes bildet. — **Copulation**, die Verbindung, die Vermählung, sowohl im kirchlichen Sinne, als in der Gärtnerei. Bei dieser unterscheidet man **Frühlingscopulation**, im Mai und April, und **Wintercopulation**, im November und December; letztere ist besser.

Coquetterie, die Sucht einer Frau, zu gefallen und Männer zu fesseln, oder auch die Künste und Mittel selbst, deren sie sich zu diesem Endzweck bedient. Davon **Coquette**, unterschieden von Buhlerin dadurch, daß diese eigene Begierden zu befriedigen sucht, während jene nur solche bei Andern zu erregen strebt.

Coquimbo, 1) der nördliche Staat der verbündeten Chilestaaten in Südamerika; 1035 QM. groß, mit 30,000 E.; besteht aus den beiden Provinzen Copiapo und Coquimbo. 2) Provinz in diesem Staate; 20,000 Ew. Gold- und Kupfergruben. 3) Handelsstadt darin, am Meerbusen und Flusse Coquimbo. In der Nähe Gold-, Silber-, Kupfer- und Quecksilberbergwerke. Freihafen Guasco am stillen Meere; Handel.

Coram (lat.), in Gegenwart; daher: **Coramiren**, **Coram nehmen**; 1) Jemand vornehmen, um ihn auszuschelten; 2) in der Studentensprache Jemand wegen einer Beleidigung fragen, ob es ihm damit Ernst gewesen sey; im Bejahungsfalle folgt die Forderung zum Duell darauf.

Corbray (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Laon, Depart. Aisne (Frankreich); hat 700 Ew. Sonst mit Benedictinerkloster, worin die eben gesalbten Könige beteten und angeblich die Kraft, Kröpfe zu heilen, bekamen. Hier ward Karl der Große für den einzigen König des Reichs erklärt.

Corday d'Armans (Marie Aline Charlotte), geb. 1768 zu St. Saturnin bei Seez in der Normandie. Sie vereinigte mit der Anmuth ihres Geschlechts einen seltenen Muth. Ihr Geliebter, ein Officier zu Caen, war auf Anstiften der Schreckensmänner ermordet worden. Dies reizte sie zur Rache. Sie beschloß, Marat, den sie als das Haupt der Ungeheuer betrachtete, die man Blutsäufer nannte, zu ermorden. Hierin bestärkten sie die Beispiele, welche die Geschichte von freiwilligen Opfern aufstellt, und die Verbannung der Deputirten (1793), deren Meinung sie anhing. Sie reiste nach Paris und suchte bei Marat vorgelassen zu werden. Zwei Mal schlug dies fehl; endlich verschaffte ihr ein Billet, worin sie Marat Aufklärung über das damals unruhige Caen zu geben versprach, den 13. Juli 1793 Zutritt. Marat ließ sie in dem Moment ein, wo er aus dem Bade steigen wollte, fragte sie über antirevolutionäre Versammlungen, die man damals in Caen hielt, und in dem Augenblicke, als er sprach: »Alle diese müssen auf dem Schaffot büßen!« stieß sie ihm den Dolch ins Herz. Mit dem Ausruf: »Mir das!« verschied er. Nachdem sie mit Mühe dem wüthenden Volke entrissen wor-

den war, ward sie vor das Revolutionstribunal gestellt, und trotz der warmen Vertheidigung Chaveau-Lagarde's am 17. Juli 1793 guillotinirt. Die ruhige Fassung, welche sie seit ihrer Ankunft in Paris und selbst auf der Reise dahin gezeigt, behielt sie bis zum letzten Augenblicke. Ueber sie befindet sich ein interessanter Aufsatz von Jean Paul Richter im »Taschenbuch für 1801,« Braunschw. bei Vieweg.

Cordeliers (fr.), 1) die Franciscaner, von dem Strick (corde), den sie um den Leib tragen, so genannt. 2) Politische Gesellschaft während der Revolution, welche von einem Franciscanerkloster, wo sie in Paris ihre Sitzungen hielt, den Namen führte. Sie verschmolz mit den Jacobinern, obgleich sie anfangs noch exaltirtere Mitglieder, als diese, zählte. Marat, Danton u. m. a. gehörten zu ihren Häuptern.

Cordilleras, 1) (span.), ein Kettengebirge; 2) **C. de los Andes**, die Anden, ein hohes Gebirge, welches ganz Südamerika von S. nach N. durchzieht und sich den niedrigen Gebirgen in Nord-Amerika anschließt. Es theilt sich in mehrere Arme: die **Anden** in Peru und Chile, die **Küsten-Cordilleren**, die **Cordilleren von Chiquitos** u. a. Die Gestaltung dieses Gebirgssystems ist eben so sonderbar als einzig und ertheilt der westlichen Hemisphäre einen ganz eigenthümlichen Charakter. Es vereinigt in sich strichweise alle primitiven Gebirgsarten und ist zugleich reicher an edlen Metallen, als irgend ein Gebirge auf der Erde; bloß dem Hochgebirge des östlichen Asiens steht es an Höhe nach. Der Chimborasso ist der höchste Berg unter allen. Er erhebt sich bis auf 20,142 Fuß. Humboldt erstieg ihn den 23. Juni 1802 bis zu 18,192 Fuß. Ihm zunächst stehen der Antisana (17,958 Fuß), der Kotopaxi (17,712 Fuß). Dieser, so

wie alle hohen Kuppen, sind Vulkane oder waren es einst; in Chile gibt es nicht weniger als 14, in Quito 7, in Mexiko 4, auf der Nordwestküste 4, und Sickler rechnet überhaupt 82 den Cordilleras oder deren Zweigen zugehörige Feuerspeier. Ungeachtet der außerordentlichen Höhe dieser Gebirge gibt es doch in den Anden keine Gletscher, weil unter dem Aequator die Temperatur sich fast immer gleich ist, und die Sonne das ganze Jahr hindurch fast mit immer gleicher Stärke scheint; daher kommen auch in den Andesthälern nie die fürchterlichen Lawinen vor. Dagegen unterscheiden sich die Andes von den europäischen Alpen durch die ungeheuren Felsenspalten, die bisweilen eine Tiefe von mehr als 4000 F. haben und dabei ganz senkrecht sind. Eine solche Felsenspalte, Ikononzo genannt, durch welche der Summa Paz fließt, ist wegen einer natürlich gewölbten Brücke merkwürdig, welche 300 F. über dem Flusse sich 50 F. lang, 40 F. breit und 8 F. dick von einem Felsen zum andern erstreckt. Im höhern Virginien gibt es ein ähnliches Naturwunder. Ein ungeheurer Kalkfelsen nämlich, dessen senkrechte Wände 230 F. sind, bildet eine Spalte von 90 F. Breite, die oberwärts durch ein so dickes Bogengewölbe überbaut ist, daß ehedem die schwersten Lastwagen darüber gingen. Die Eingebornen werfen über diese Schlünde der Andes Brücken von Stricken aus den zähen Fasern der amerikanischen Agave. Diese hängenden Brücken bedecken sie mit Rohr oder Schilf und geben ihnen einen schmalen Rand von Flechtwerk. Unter den Wasserfällen, welche die Ströme der Andes bilden, ist der Tequendamafall in Bogota zu nennen. Hier stürzt das Wasser 40 Fuß breit in 2 Absätzen 600 Fuß hoch in ein tiefes Becken hinab.

Cordon (Schnur), in der Kriegssprache eine Grenzkette,

eine solche Stellung der Truppen, vermöge welcher sie eine ununterbrochene Linie bilden, um ein Land vor feindlichen Einfällen oder auch vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren. Der östreichische Feldmarschall Lasey machte in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. zuerst Gebrauch von den C., um die östreichischen Grenzen gegen die fortwährenden Streifzüge der Türken zu decken. Doch hatten die Oestreicher demselben größtentheils den mangelhaften Erfolg des Feldzugs zuzuschreiben. Auch ist eine solche Vertheidigungsanordnung darum durchaus nicht zweckmäßig, weil die Streitkräfte auf einer bedeutenden Strecke Landes versplittert werden und dann nicht da sind, wo der Feind mit der Masse durchbricht. Ein C. ist daher nur, wenn man nothgedrungen durch schlechte Witterung, Jahreszeit ꝛc. ausgedehnte Cantonnirungen beziehen muß, im Kriege zu entschuldigen; aber auch hier müssen die Maßregeln so getroffen werden, daß das Corps wenigstens theilweise schnell gesammelt werden und bei einem Angriff widerstehen kann.

Cordouan (la Tour de C.), Leuchtthurm im Bezirk Lesparre, Departem. Gironde (Frankreich); hat eine Laterne von 22 Fuß Höhe und verbraucht täglich 225 Pfund Steinkohlen; er ist 175 Fuß hoch.

Cordova, 1) Provinz im Königreich Andalusien in Spanien, auf beiden Seiten des Guadalquivir; 195 □M. groß, mit 327,000 Ew.; grenzt an Jaen, Granada, Sevilla, Estremadura und Mancha. Der nördliche Theil ist durch die Sierra Morena, eine Reihe steiler, hoher Felsen, sehr rauh. Uebrigens ist das Klima sehr heiß und wird durch den Solano noch drückender. Man treibt Handel mit Pferden, Honig, Wachs, Wein, Oel, Südfrüchten, Wolle, Häuten und bereitet Corduanleder aus Zie-

genfellen. 2) Hauptstadt der Provinz, liegt am Guadalquivir (worüber eine gegen 800 Fuß lange Brücke führt); hat Bischof, schöne Kathedrale (mit 16 Thürmen, 100 Kapellen, über 1000 Marmorsäulen), 40 Klöster, mehrere Hospitäler, 2 Collegien, königl. Stuterei (im ehemaligen maurischen Pallaste), ansehnliche Pferdemessen, 3300 H. und 35,000 E., welche Maulthierdecken, Hüte, Borten, gute Metallarbeiten, Leder fertigen. Die Stadt ist von den Römern gebaut (Colonia Patricia, später Corduba), zu welcher Zeit ist nicht bekannt. Schon zur Zeit der Mauren ward das hier bereitete Glanzleder (Corduan) weit und breit versandt. 3) Der größte Staat der Union der Plataſtaaten, nach Buenos-Ayres, 13,752 QM. groß, mit 315,000 E., der das ganze vormalige Tucuman und Cuyo der ältern Charte zwischen 29 und 39° südl. Br. umfaßt. Er wurde 1542 von Peru neu entdeckt und anfangs mit Chile, dann 1563 mit Peru verbunden; Cuyo, anfangs als Theil von Chile betrachtet, dann mit Tucuman dem Vicekönig von Buenos-Ayres unterworfen; 1810 verbanden sich beide Provinzen unter dem Namen Cordova und traten in der Folge zu der Plata-Union. 4) Hauptstadt des vorgedachten Staats, am Primero; ist der Sitz eines Bischofs, einer Universität, hat 14,000 Einw., die wollene und baumwollene Zeuche weben und, besonders mit Maulthieren und andern Landeswaaren, einen lebhaften Handel mit Buenos-Ayres und St. Jago treiben.

Corelli (Arcangelo), geb. 1653 zu Fusignano im Bolognesischen, italienischer Componist und Violinspieler; starb, nachdem er zu Paris, München und Rom gelebt hatte, zu Rom 1713, n. A. 1715, und wurde in dem Pantheon begraben. Durch seine

Violinsonaten und Concerte ward er gleichsam Schöpfer einer neuen Harmonie, zumal für sein Instrument.

Corfu (ehemals Corcyra), 1) Insel der jonischen Sieben-insel-Republik, am Eingange des adriatischen Meeres, Albanien (Epirus) gegenüber; enthält auf 10¾ QM. 72,600 Einw., meistens Griechen. Der nördliche Theil derselben ist sehr fruchtbar an Wein, Oel, Honig, Gartenfrüchten, besonders Feigen 2c.; weil aber das Eigenthum so wenig getheilt ist, gibt es noch große Strecken unbenutzter Haide, und einiger Marschboden ist weder bedeicht noch entwässert, und daher für die Nachbarschaft höchst ungesund. Die Schönheit dieser Insel der Phäaken, die Vortrefflichkeit des Klima's, die berühmten Gärten des Alcinous, besingt Homer in der Odyssee. 2) Hauptstadt der Insel und des ganzen Siebeninsel-Freistaats und Festung auf der östlichen Küste, hat 15,650 E. Handel mit Oel, Korinthen, Wein, Feigen, Baumwolle und Südfrüchten; Salzbereitung, Fischerei, Hafen, Schiffswerfte, Universität (seit 1819), Bibliothek, Schule für Zeichnen- und Bildhauerkunst. Sitz des Senats, eines griechischen Erzbischofs, katholischen Bischofs und des britischen Obercommissärs. Die Briten halten hier eine Besatzung.

Corigliano, Stadt im Königreich Neapel in der Provinz Calabria citeriore; 8000 Einw. Silber- und Bleibergwerke, Oliven- und Seidenbau, merkwürdige Wasserleitung.

Coriolan, oder Cajus Marcius, erhielt den Beinamen Coriolan, als die Hauptstadt der Volsker, Corioli, fast durch ihn allein, 493 v. Chr., erobert worden war. Er verschaffte kurz darauf durch seine Tapferkeit den Römern den Sieg über die Antianer und erschien hier gleich achtbar durch die Bescheidenheit, mit der er die ihm zugedachten reichen Belohnungen theils annahm,

theils ausschlug. Als aber bei einer Hungersnoth sicilianisches Getreide unter das Volk vertheilt werden sollte, sprach er, der die Gelegenheit, das eben erst eingeführte Tribunat wieder abzuschaffen, nicht wollte vorübergehen lassen, stark dagegen, so wie gegen Volk und Tribunen, daß diese ihn vor den Richterstuhl riefen und, als er sich nicht stellte, zum Tode verurtheilten. Zwar rettete ihn der Senat, doch ward er (492) auf immer verbannt (bei welcher Gelegenheit das Volk das Recht erhielt, bei Criminalprozessen in Tribuscomitien zu entscheiden). Voll glühenden Hasses gegen ein undankbares Volk, das er zweimal gerettet, und dem er öffentlich seine für dasselbe erhaltenen Wunden vergeblich gezeigt hatte, flüchtete der Vertriebene zu der Volsker König Attius, stellte sich an die Spitze des Heers der Volsker, zwang mehrere Städte Latiums zur Uebergabe. Schon war das volskische Lager im Angesichte Roms aufgeschlagen, ohne daß ein Heer zur Rettung der Stadt aufgestellt werden konnte. Die von dem Senat abgeschickte Gesandtschaft kehrte mit der Antwort zurück, daß Rom nur durch die Abtretung des den Volskern abgenommenen Gebiets den Frieden erkaufen könne. Eine zweite Gesandtschaft richtete eben so wenig aus. Als endlich auch eine dritte Gesandtschaft, aus Priestern und Auguren bestehend, vergebens gewesen und Rom sich schon dem Untergange nahe sah, da zogen Roms Matronen, C's. Mutter, Veturia, und Schwester, Valeria, an der Spitze, und begleitet von seinen Kindern, in das Lager des Unerbittlichen. Diesen Bitten widerstand er nicht. »Rom ist gerettet, aber ich bin verloren!« rief er, zog ab und vertheilte alle seine Beute unter sein Heer, das ihn aufs Neue lieb gewann. Aber Tatius klagte ihn des Verraths an, und in einem deshalb entstandenen Auflaufe ward C. 489 erschlagen. Die römischen

Frauen trauerten um seinen Tod 10 Monate, der Senat aber erbaute dem Glücke der Frauen auf dem rettenden Platze einen Tempel, in dem Veturia Oberpriesterin ward. Plutarch stellt den C. dem Alkibiades gegenüber.

Cork, 1) Grafschaft in der irländischen Provinz Munster; 117 QM. groß, mit 802,500 Ew.; grenzt in O. an Tipperary und Waterford, in S. an das Meer, in W. an Kerry und in N. an Limerik. 2) Hauptstadt der Grafschaft, die 2te Stadt in Irland, an der Mündung des Lee; hat 9000 H. 106,300 Ew., einen Bischof, schöne Kathedrale, Börse, Casernen, 2 Theater, Assecuranzen, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten und wissenschaftliche Vereine, Pflanzengarten, Arsenal, Schiffswerfte, einige Banken, winkelige Straßen, von vielen Kanälen durchschnitten, daher ungesund, das Klima ist ungeachtet der südlichen Lage feucht und nebelig. Der bedeutende Ausfuhrhandel besteht in gesalzenem Rind- und Schweinefleisch, Butter, Talglichtern, Seife und gegerbten sowohl, als rohen Rindshäuten, in Branntwein, Segeltuch, leinen und wollen Garn, Lein- und Glaswaaren. Der Hafen von Cork (Cork-Cove), 3 Stunden unterhalb der Stadt, ist wegen seiner Sicherheit und Bequemlichkeit berühmt; jährlich laufen über 3000 Schiffe ein. Die Einfahrt, schmal und tief, wird durch zwei starke Forts von beiden Seiten vertheidigt. C. ward im 6. Jahrh., wahrscheinlich von den Dänen, auf einer kleinen Insel des Lee gegründet, und stand bloß durch 2 Brücken mit dem festen Lande in Verbindung. Seitdem aber hat sich die Stadt zu beiden Seiten des Stromes beträchtlich ausgebreitet, und es sind noch 5 Brücken hinzugekommen.

Corleone, Parlamentsstadt in der Intendantur Palermo

(Königreich Sicilien), an der Quelle des Belio; hat 15,000 E. und einträglichen Feldbau.

Cornaro (Lodovico), aus einer venetianischen Familie, die ihrem Vaterlande mehrere Dogen und der Insel Cypern im 15. Jahrh. eine Königin gegeben hat, welche das Königreich den Venetianern hinterließ, geb. zu Venedig 1467, merkwürdig wegen des hohen kräftigen Alters, das er durch eine mäßige strenge Lebensweise erreichte, an die er sich von seinem 40. Jahre an gewöhnte (wo nach früherer ausschweifender Lebensart seine Gesundheit in hohem Grade zerrüttet war), indem er erst 1565 (n. A. 1566), also fast hundertjährig, ohne Todeskampf sanft entschlummernd, starb. Das Maß seiner Nahrungsmittel beschränkte sich täglich nur auf 8 Unzen fester Stoffe und 14 Unzen Flüssigkeit. Er war seit seinem 40. Jahre nur einmal krank, als er bei vorrückendem Alter etwas mehr Nahrung zu bedürfen glaubte, und daher etwas in der Strenge seiner Diät nachließ. Seine Schrift: »Discorsi della vita sobria etc.,« die zuerst zu Padua erschien, vollständiger Venedig 1599 (in Versen), ist in alle Sprachen übersetzt worden, deutsch von Ludovici, Leipz. 1707, zuletzt von Schlüter herausgegeben, Braunschw. 1789. Er schrieb noch drei andere Abhandlungen über denselben Gegenstand und in seinem 95. Jahre ein Werk über die Geburt und den Tod des Menschen. In demselben sagt er: »Ich bin gesund und wohlauf, wie man es mit 25 Jahren ist; ich schreibe täglich 7 oder 8 Stunden; die übrige Zeit gehe ich spazieren, unterrede mich oder wohne einem Concerte bei. Ich bin heiter, Alles, was ich esse, schmeckt mir. Meine Phantasie ist lebhaft, mein Gedächtniß gut, und meine Stimme stark und wohlklingend.«

Corneille (Pierre), geb. zu Rouen den 6. Juni 1606;

studirte die Rechte und ward Advokat. Aus Eifersucht schrieb er ein satyrisches Lustspiel (»Melita«) und ward so dramatischer Dichter. Bald folgten noch mehrere andere Stücke dem ersten Versuch; sie gefielen, ohne daß sie jedoch den spätern großen Dramatiker verrathen hätten. Sein erstes gutes Werk war das Trauerspiel: »Medea.« Richelieu bemerkte C. und zog ihn zu der damals errichteten Akademie; bald aber kehrte C. zu seiner Familie zurück, indem er wahrnahm, daß die Musen nicht zum Schmeicheln taugten. Der Rath eines Hrn. von Chalon bestimmte ihn, spanisch zu lernen und hierdurch kam er (1636) auf die Idee, sein Meisterwerk, den »Cid,« zu schreiben. Dieser erregte einen unerhörten Enthusiasmus. Indessen war Richelieu durch C's. Rücktritt beleidigt und veranlaßte die Mitglieder der neu gestifteten Akademie, gegen ihn zu schreiben. Besonders gab man ihm Mangel an Originalität Schuld, und dies bewog C., die Drama's: »Die Horatier,« »Pompejus,« »Cicero,« zu schreiben, wodurch er bewies, daß er Original sey. Ihnen folgte das Lustspiel: »Der Lügner,« »Polyeukt,« »Rhodogune,« »Theodore« (ein schwaches Stück), »Heraclius,« »Don Sancho d'Aragon,« »Andromeda,« »Nicomedes,« »Pertharite,« welches sein erstes Stück war, das fiel. Hierdurch geärgert schrieb er 6 Jahre hindurch nichts für die Bühne, sondern widmete sich der Frömmelei, zu der er von Jugend auf Neigung gehabt hatte, und fing an, Thom. Kempis »De imitatione Christi« zu übersetzen. Von Fouquet bewogen, trat er mit »Oedipe« wieder auf und schrieb nun ferner: »Das goldene Vließ,« »Sertorius,« »Sophonisbe,« »Otho,« »Agesilaus,« »Attila,« »Berenice« und »Pulcheria und Serena,« sein letztes Stück. Die letztgenannten Stücke verrathen die Alterschwäche C's., und kaum erkennt man in ihnen den

Verfasser des »Cid.« C. starb als Decan der französischen Akademie (der er seit 1647 angehörte) am 1. Oct. 1784 zu Paris. Er ist der Schöpfer des französischen Trauerspiels. Den Beinamen: »le Grand,« erhielt er, weil er mehr Heroismus als Liebe und sanfte Gefühle in seinen Tragödien darstellte. Von den 83 Stücken, die er hinterlassen, kommen nur etwa 8 noch auf das Theater. Unbezweifelt sind: »Cinna,« »Die Horatier,« »Rhodogune« und »Der Cid« seine Meisterstücke. Sein Ruf und seine Talente machten ihn nicht reich; er lebte so mäßig, daß es zuweilen nach Dürftigkeit aussah. Im Umgang hatte er wenig Einnehmendes. Seine Werke erschienen zuerst Paris (Leyden, Elzevir) 1664—78. Die genaueste und vollständigste Ausgabe derselben, bereichert durch die Werke seines Bruders, Voltaire's Commentar und eine Auswahl von Palissot's Noten, ist die von Renouard besorgte (Paris 1817, 12 Bde.). 2) (Thomas), Bruder des Vorigen, geb. am 20. August 1625 zu Rouen; starb am 8. Dec. 1709 zu Andelys in der Normandie; ebenfalls dramatischer Dichter. Nur »Ariadne« und »Le comte d'Essex« haben sich von seinen 42 Trauerspielen auf der Bühne und überhaupt im Andenken des Publikums erhalten. Nach dem Tode seines Bruders war er an dessen Stelle Akademiker geworden. Seine dramatischen Werke erschienen gesammelt Paris 1682, neueste Ausg. 1738, vollständigste 1722. Er schrieb ferner: »Dictionnaire pour servir au supplement au dictionnaire de l'académie française,« Paris 1694, neueste Aufl. 1732, 2 Bde., Fol.; ein Nachtrag, in dem er die Kunst- und wissenschaftlichen Ausdrücke erklärte, der als Grundlage der nachmaligen »Encyklopädie« angesehen werden kann; dann: »Dictionnaire universelle géographique et historique,« 3 Bde., Paris

1708 u. a. m. übersetzte, auch Ovids Metamorphosen in franz. Verse, 3 Bde., Paris 1697, n. Aufl. 1700 3 Bde., und war fleißiger Mitarbeiter am »Mercure galant,« den sein Freund du Vise herausgab. Bei den Werken seines Bruders findet man gewöhnlich eine Auswahl seiner Dramen beigefügt.

Cornelia, Tochter des Scipio Africanus des Aeltern und Gemahlin des Sempronius Gracchus, die Mutter der berühmten Gracchen, lebte um 130 vor Chr. Sie lehnte den Antrag, des Ptolemäos, Königs von Aegypten, Gattin zu werden, ab und zog ihm einen römischen Bürger vor. Durch Geistes- und Herzensgaben zeichnete sie sich eben so sehr, wie durch ihre weise Kindererziehung aus. Als eine campanische Dame nach ihrem Schmuck fragte, wies sie auf ihre Kinder, als ihr edelstes Kleinod. Man errichtete ihr noch bei ihrem Leben eine Ehrensäule.

Cornelis (Cornelius), Maler, geboren zu Harlem 1562, Schüler des jüngern Aertsens; malte zu Antwerpen und seit 1583 wieder zu Harlem, wo er mit Karl von Mander eine Malerakademie anlegte, und 1638 st. Er malte im Großen u. Kleinen, Geschichte, Porträts und Blumen. Nie verfiel er in Manierirung, sondern blieb stets der Natur treu.

Cornelius Nepos, s. Nepos.

Cornelius (Peter), geb. den 3. Sept. 1783 zu Düsseldorf, war Director der Kunstakademie daselbst und ist seit 1824 an Peter Langers Stelle Director der Kunstakademie zu München. Er bildete sich unter demselben, später in Rom nach den Meistern der alten italienischen und deutschen Schule. Er war mit Studien zu Darstellungen aus Dante für die Villa Massimi zu Rom beschäftigt, als ihm der Kronprinz von Baiern (der jetzige König Ludwig) die malerische Ausschmückung der Prachtsäle seiner

Glyptothek zu München übertrug. Seit 1819 ist er damit beschäftigt. Unter den ihm übertragenen Gemälden nennen wir besonders Ludwigs Einführung in den Dichter- und Künstlerhain. C. ist bemüht, die altitalienische und besonders die altdeutsche Manier in Deutschland wieder einzuführen, und wenn irgendwo, so ist von München aus unter ihm die Wiedergeburt der deutschen Malerei zu hoff n. Denn C. gehört zu jenen vom Himmel begünstigten Geistern, die alles durch sich selbst sind, und die lehren können, was sie selber nie gelernt haben. Es scheint, als hänge es allein von seiner Wahl ab, in welchem Fach er glänzen wolle, ob als Maler, Bildhauer, Baukünstler oder Dichter. Bekannt machte er sich durch Zeichnungen von Scenen aus Göthe's Faust und aus dem Nibelungenlied. Jetzt nehmen besonders die Darstellungen der mythischen Dichtungen des Alterthums al fresco seine Kunst in Anspruch.

Cornet (fr., Kriegsw.), der jüngste Officier einer Cavalleriecompagnie, in gleichem Range mit dem Fähnrich bei der Infanterie; die Stelle ist jetzt nur noch in wenig Armeen gebräuchlich.

Corniche (fr., Bauk.), Kranzgesimse, oder der oberste Theil des Säulengebälkes.

Cornwall, Cornwallis, 1) Herzogthum und Shire in England, die südwestliche Halbinsel zwischen dem Kanale, Devonshire u. dem Bristoler Kanale; $62\frac{1}{2}$ QM. groß, mit 257,500 Ew; ist sehr gebirgig, aber reich an Zinn, Kupfer, Eisen u. a. Metallen. Die Hauptstadt ist Launceston. 2) Grafschaft auf der britischen Insel Jamaica, den westlichen Theil derselben enthaltend. 113 QM., mit etwa 120,000 E. Hauptort Montegobai.

Cornwall (Barry), ein junger noch lebender englischer Dichter. Seinen Ruf begründete er durch: »A Sicilian Story,

with Diego de Montilia and other poems,« Lond. 1820, 8. Bald darauf erschien: »Marcian Colonna, an italian tale, with three dramatic scenes, and other poems,« 1820, 8. Auch hat man von ihm ein Trauerspiel »Mirandola,« welches viel Aehnlichkeit mit Schillers »Don Carlos« hat, und einen Band Gedichte, worin die verschiedenen Charaktere der Völker in Abenteuern, Sagen und Geschichten dargestellt werden.

Cornwallis (Charles, Marquis und Graf von), geb. den 31. Dec. 1738; zeichnete sich als Anführer der britischen Truppen im amerikanischen Freiheitskriege aus, trug, mit dem General Clinton vereint, viel zur Unterwerfung von Süd-Carolina bei, eroberte Philadelphia und schlug mit wenig Truppen den General Gates; dennoch mußte er 1787 diese Eroberungen wieder aufgeben und mehr durch Clintons Schuld mit 8000 Mann zu Yorktown capituliren. Er kehrte in demselben Jahre nach England zurück und antwortete da auf die ihm vom General Clinton gemachten Vorwürfe in eignen Memoiren. 1786 ging er als Generalstatthalter nach Bengalen, wo er 1790 Bangalore nahm, worauf bald die gänzliche Niederlage Tippo Saib's folgte. Nach England 1793 zurückgekehrt ward er Marquis und Lord der Admiralität und erhielt eine Pension von 5000 Pfd., unterdrückte während der franz. Revolution als Lordlieutenant die Empörung von Irland und wirkte kräftig mit zur Vereinigung desselben mit England. Als englischer Minister unterzeichnete er 1801 die Präliminarien des Friedens von Amiens, ging 1805 wieder als Statthalter nach Indien, wo er aber bald nach seiner Ankunft den 5. Oct. starb. In der Paulskirche zu London ward ihm ein Denkmal errichtet.

Coro (Geogr.), 1) Provinz im columbischen Departement Sulia in Südamerika, mit 30,000 Ew. 2) Hauptstadt des

gleichnamigen Distrikts in einer wasserlosen Ebene etwa ⅔ Meilen vom caraibis. Meere, hat 10,000 E. u. treibt starken Viehhandel.

Corollarium (Math. und Philos., Zusatz), ein Lehrsatz, der aus dem vorhergehenden durch einen unmittelbaren Schluß folgt und darum keines weitern Beweises bedarf. Oft ist der Zusatz wichtiger als der Satz, aus dem er abgeleitet wird.

Coromandel (Cholomandula, Soromandelam, Tamumandel, Geogr.), östliche Küste von Vorder-Indien; wird gerechnet vom Reiche Golkonda an, bis zum Ausfluß des Krishna, begreift Karnatik, Tanjore, Marawa u. v. a., gehört, mit Ausnahme einiger Besitzungen der Franzosen (Pondichery) und der Dänen (Tranquebar), zur britischen Präsidentschaft Madras, ist sandig an der Küste, fruchtbar landeinwärts, hat keinen eigentlichen Hafen.

Coronelli (Marco Vinzentio), Minorit und als solcher Provinzial von Ungarn, ward 1702 General seines Ordens, starb 1718 am Schlage. Er war ein berühmter Mathematiker, Kosmograph der Republik Venedig, öffentlicher Lehrer der Geographie und Stifter der geographischen Gesellschaft der Argonauten, deren Zweck die Verbesserung der Erd- und Himmelskugeln war. Er verfertigte für Ludwig XIV. die größten Himmels- und Erdglobus, die man damals zu machen für möglich hielt, und hinterließ 400 Karten. Außer mehrern kleinern Schriften, wendete er seine ganze Zeit, seinen Fleiß und seine Einkünfte auf »Bibliotheca universale sacro-profana, Venedig 1701, 28 Bde., Fol. Von diesem Werke erschienen nur 7 Bände im Buchhandel, die übrigen wurden, obgleich gedruckt, in Maculatur geworfen, die schönen Kupfer vereinzelt, und vollständige Exemplare gehören daher zur größten Seltenheit; es ist eine gute Encyklopädie in alphabetischer Ordnung; die ersten 7 Bände reichen bis Caque.

Coroner (engl., wörtl. Kronbeamter), Gerichtsperson, die in England mit Beihülfe eines Geschwornengerichts die Ursachen eines gewaltsamen Todesfalls untersucht und entscheidet, ob darüber ein weiteres gerichtliches Verfahren nöthig ist oder nicht. Er entscheidet, ob der Todesfall aus Geistesverwirrung entstanden sey oder Todtschlag, Mord, oder, wenn keine Ursache aufzufinden, Tod durch göttliche Heimsuchung gewesen ist.

Corporale (lat., Kirchenw.), das leinene weiße Tuch, welches bei der Messe über den Altar ausgebreitet und worüber der Kelch gestellt wird. Das Wort kommt her von corpus, Leib (des Herrn), weil die heil. Hostie stets über einem solchen Corporale liegen muß.

Corporalschaft (Visitation, Inspection), eine Abtheilung von 8—12 M. Soldaten, welche zusammen unter dem Befehl eines Corporals (Unterofficiers, Rottmeisters) stehen, der sie besonders, was den kleinen Dienst betrifft, in Ordnung halten muß.

Corporationen (v. lat., Körperschaften), zu gewissen bürgerlichen und geistlichen Zwecken vereinte Gesellschaften, wie Orden, Innungen, Zünfte, die Ritterschaft 2c. Von jeher haben solche Vereinigungen auf die Gestaltung des bürgerlichen Zustandes viel Einfluß gehabt.

Corps (von Corpus, Körper), im Allgemeinen die Gesammtheit mehrerer durch dieselben Gesetze, Regeln, Gebräuche vereinigten Personen. So sagt man: Ingenieurcorps, Corps de Genie, d. a. Kriegsbaukünstler. — Corps ist besonders eine Anzahl Soldaten, welche sehr verschieden seyn kann. Doch liegt in der richtigen Bedeutung dieses Worts der Begriff einer gewissen Stärke, so wie eine Verschiedenheit der Truppen oder der Regimenter, Bataillons 2c., die unter Einen Befehl gestellt sind, und kein

Heer ausmachen. Von einem Regimente kann man kein Corps absenden, sondern nur ein Detachement. Dagegen kann ein Officier aus mehreren Flüchtlingen, die er sammelt, wenn auch ihre Anzahl nur gering, ein Corps bilden, an dessen Spitze er sich stellt. — Corps d'Armée, Armeecorps, heißen gewöhnlich die Hauptabtheilungen des ganzen Heeres. — Corps de Bataille ist das Hauptcorps, welches zwischen beiden Flügeln in der Linie steht, so wie Corps de Logis das Hauptgebäude, im Gegensatz der daranstoßenden Flügel, Seitengebäude. Corps de Reserve, Reservecorps, der Rückhalt oder die Nachhut zur Unterstützung der Fechtenden aufgestellt. — Corps volant, fliegendes Corps, das zu besondern Zwecken, vorzüglich kleinern Unternehmungen, Ueberrumpelungen u. dgl. bestimmt ist. — Corps de Garde sind die auf Wacht gestellten Soldaten, und der Ort, worin sie sich aufhalten, besonders die Wachtstube der Gemeinen. — Corps diplomatique s. Diplomatisches Corps.

Corpulenz (Wohlbeleibtheit, Dickleibigkeit), entsteht oft von Uebermaß der Ernährung; doch hat man Beispiele von ungeheurer Corpulenz mancher Menschen, die in gar keinem Verhältniß mit der Nahrung derselben stand und offenbar Krankheit ist, wie manche andere Absonderungen im Körper, z. B. die Bereitung und Absonderung der Galle, des Speichels u. a. m. krankhaft vermehrt werden kann. Eine mäßige Corpulenz (Embonpoint) besteht mit der Gesundheit und widerspricht den Ansprüchen auf Schönheit nicht, indem sie alle eckige und unebene Formen ausgleicht und die Rundung derselben bildet. Ueberschreitet aber die C. das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich. Zu den sonderbarsten Mitteln, magere Personen fett zu machen, gehört wohl die Geißelung. In dem »Artificial Changeling« lesen

wir, wie die Mangonen, um ihrem Körper, Behuf besseren Verkaufens, mehr Dicke zu schaffen, gewohnt sind, ihre Hintertheile und Lenden mit Ruthen zu peitschen und sie so nach u. nach fleischiger zu machen. Dasselbe rieth schon Galenus als kein zu verachtendes Strategem, die nahrhaften Kräfte nach den äußern Theilen zu leiten.

Corpus (Buchdr.), Schriftgattung, welche zwischen der sogenannten Bourgeois und Kleincicero die Mitte hält, so genannt, weil bei der Erfindung der Buchdruckerkunst das Corpus juris gewöhnlich mit dieser Schrift gedruckt wurde.

Corpus delicti (lat., Rechtsw.), Thatbestand, der sichtbare Gegenstand des Verbrechens, oder die Sache selbst, woran oder womit man ein Verbrechen begangen hat. s. Thatbestand.

Corpus evangelicorum und **Corpus catholicorum** (Corpus der evangelischen und katholischen Reichsstände, deutsche Reichsgeschichte). Die Angriffe des Papstes und seiner Vertheidiger auf die evangelische Religionspartei machten es den evangelischen Fürsten fühlbar, daß sie nur vereint im Stande seyn würden, ihre Religion gegen den Katholicismus aufrecht zu erhalten; sie schlossen daher Bündnisse unter sich ab, von denen das zwischen Sachsen und Hessen 1528 abgeschlossene das erste ist. Diesem schlossen sich nach und nach die übrigen evangelischen Reichsstände an, traten in der Protestation zu Speyer 1529 schon als Gesammtkörper auf und schlossen im Nürnberger Religionsfrieden vom J. 1532 als solcher mit den katholischen Reichsständen, die sie dadurch nöthigten, sich ebenfalls zu einer Körperschaft zu vereinigen, einen Vergleich ab. Das Oberhaupt des katholischen Corpus war Kurmainz und das des evangelischen im Anfange Kursachsen, als vorsitzender protestantischer Reichsstand.

Am Ende des 16. Jahrh. übernahm der protestantisch gewordene Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz das Directorium, und da dieser im 30jährigen Kriege alle Länder verlor, führte bei dem westphälischen Frieden Schweden das Directorium, welches jedoch nach demselben auf dem Reichstag von 1652 Kursachsen wieder übertragen ward. Nach der Religionsveränderung des kurfürstlichen Hauses im Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt es Anfangs Gotha, bald hernach der Herzog von Sachsen-Weißenfels, später machte der König von Preußen als Kurfürst von Brandenburg darauf Ansprüche; doch verblieb es Kursachsen, das es durch seinen Reichstagsgesandten, welcher in dieser Beziehung seine Instructionen vom Geheimenrathscollegium in Dresden bekam, verwaltete. Nach der kaiserlichen Wahlcapitulation waren diese Verbindungen völlig gesetzmäßig. Sie bezweckten die gegenseitige Unabhängigkeit beider Religionsparteien und hörten mit Untergang der deutschen Reichsverfassung auf.

Corpus juris auch **C. j. civilis** (lat., Rechtsw.), die vom Kaiser Justinian veranstaltete und als Gesetzbuch verkündete Sammlung römischer und griechischer Gesetze, so wie Meinungen der berühmtesten Rechtsgelehrten damaliger Zeit über einzelne bedeutende Rechtsfälle. Dieses ursprünglich nur aus einer Sammlung von Bruchstücken bestehende Werk wird in die Institutionen, die Pandecten, den Codex (**Codex Justinianeus repetitae praelectionis**), und die Novellen eingetheilt; ihm sind noch mehrere, theils von den Glossatoren, theils von neuern Herausgebern herrührende, sehr verschiedene Anhängsel zugefügt. Das C. j. behauptet noch immer seinen alten Ruhm, und obwohl es jetzt nicht mehr als allgemeines Recht in ganz Deutschland gilt, so gehört es doch immer noch unter die vorzüglichsten Hülfsquellen in den

Fällen, wo die Gesetzbücher der einzelnen Staaten oder deren Gewohnheiten die Entscheidungsgründe gar nicht, oder nur unzulänglich an die Hand geben. Die erste Ausgabe des C. j. erschien Vened. 1476—78; jedoch gab sie die Theile desselben einzeln, später wurden sie gesammelt und Godefroy gab zuerst dieser Sammlung den Namen C. j. Eine zum Nachschlagen bequeme Handausgabe besorgte Freiesleben, Altenburg 1721, 4. Die neueste ist von J. L. W. Beck, Leipz. 1825. Auch hat man eine vollst. kritische Ausgabe von Prof. Schrader zu Tübingen, so wie eine Uebersetzung des C. j. zu erwarten.

Corpus juris canonici (Rechtsw.), die Sammlung von alten Canones, Kirchenordnungen, Conciliensch1üssen, Verordnungen der Päpste und Aufsätze von Kirchenvätern; auf Befehl Gregors XIII. 1580 von 35 Gelehrten, theils Cardinälen, theils Doctoren zusammengetragen. Sie enthält das Decretum Gratiani, die Decretales Gregorii IX., das Buch der Decretalien und die Clementinae constitutiones. Diese 4 Bücher bilden das sogenannte C. j. c. **clausum**, doch kommen noch als Anhang die Extravagantes communes hinzu. Außerdem finden sich in den verschiedenen Ausgaben des C. j. c. noch verschiedene Anhänge. Erste Ausgabe einzeln 1465—73, 4 Bde., Fol., mit goth. Lettern; letzte v. Böhmer, Halle 1747, 4., 2 Bde.

Correa de Serra (Jos. Franz), geb. 1750 zu Serpa in der portug. Prov. Alentejo; widmete sich, in Rom u. Neapel erzogen, den alten Sprachen, besonders der Botanik u. kam, 27 Jahr alt, durch den Herzog von Foen, der ihn auf seinen Reisen kennen und schätzen lernte, nach Portugal zurück, trug dort viel zur Gründung der königl. Akademie der Wissenschaften bei und ließ sich die Aufklärung des Volks sehr angelegen seyn, lud überhaupt hierdurch

den Haß der Fanatiker und Aristokraten auf sich, der ihn endlich zur Flucht nöthigte. Er begab sich 1786 nach Paris, kehrte aber nach dem Tode Peters III. nach Portugal zurück, das er jedoch bald, in die Verfolgungen seines Freundes Broussonet verwickelt, dem man, als einem französischen Auswanderer der spätern Zeit, seine revolutionären Gesinnungen nicht verzeihen konnte, wieder verlassen mußte. Er lebte nun in London und dann von 1802 an 11 Jahre in Paris, wo er Legationsrath bei der portugiesischen Gesandtschaft ward. 1813 ging er nach Nordamerika, wo er große Ausbeute für seine Lieblingswissenschaft, die Botanik, zu finden hoffte. 1816 ward er zum Geschäftsträger Portugals beim Congreß der vereinigten Staaten Nordamerika's ernannt. In der Wissenschaft zeichnete er sich durch mehrere treffliche botanische Abhandlungen, unter denen vor allen die Schrift über die Physiologie der Pflanzen zu nennen ist, aus.

Correct, 1) richtig; 2) genau nach gewissen Grundsätzen geregelt. In diesem Sinne muß jedes Kunstwerk, jeder gute Aufsatz, jedes Gedicht correct seyn, wenn sie den Stempel der Vollkommenheit tragen und klassisch seyn wollen. Indessen hat auch das Correcte sein Ziel, und es zu ängstlich verfolgen, führt zur Pedanterie. Uebrigens gibt Correctseyn noch keine Anwartschaft auf Meisterschaft, da ein correctes Kunstwerk sehr steif, ein correctes Buch sehr langweilig seyn kann und das Genie, wenn es die nöthigen Fesseln des Correcten abwirft, noch immer vortrefflich seyn, nie aber das Correcte das Genie ersetzen kann. Indeß ist das Studium der Correctheit vorzüglich denjenigen Künstlern zu empfehlen, bei welchen, unter den zur Darstellung erforderlichen Kräften, das Gefühl, von welchem sie blind fortgerissen werden, über die Anschauung herrscht und die Klarheit unterdrückt, woraus leicht

Buchstaben heraus, bringt neue hinein und verfährt, wenn er mit einer Form des Bogens fertig ist, mit der andern eben so. Der Bogen wird darauf nochmals abgezogen und, um Fehler wahrzunehmen, die bisher übersehen, nochmals gelesen. Weniger als zwei C. finden selten, wohl aber in schwierigem Satz bei fremden Sprachen 3—4 statt. Zuletzt erfolgt, wenn der Bogen schon eingehoben ist, die Revision, wo derselbe noch einmal flüchtig angesehen und nur nachgesehen wird, ob Alles in der letzten C. Bemerkte von dem Setzer verbessert ist.

Correferent (v. lat.), in einem Collegium der einem Referenten zugeordnete Berichterstatter, um einen Gegenbericht (Correlation) aus den Acten zu machen. Wenn derselbe nichts gegenzuberichten (zu correferiren) hat, (was bei trägen Correferenten gewöhnlich der Fall ist), so schreibt er sein: accedo am Schluß der Relation.

Correggio (Antonio Allegri, oder nach seiner Geburtsstadt Antonio da Correggio), geb. 1494 zu Correggio, im Gebiete von Modena, einer der ersten Maler aller Zeiten und das Haupt der lombardischen Schule. Von seinem Leben ist wenig bekannt. Durch seine Eltern früh zu den Wissenschaften bestimmt, zog ihn doch ein innerer Trieb zur Kunst. Ungegründet ist wahrscheinlich die Sage, daß er seinen Beruf beim Anschauen eines Raphaelschen Gemäldes zuerst lebhaft empfunden und ausgerufen habe: »Anch' io sono pittore« (auch ich bin Maler)! denn damals war in der Umgegend seiner Vaterstadt noch kein Raphaelsches Gemälde vorhanden und C. in seiner Jugend vermuthlich nie in Rom. C.'s Lehrer war wahrscheinlich sein Oheim Lorenzo Allegri; von diesem soll er in die Schule des Franz Bianchi zu Modena gekommen seyn. Sein erstes bekanntes Gemälde war ein St. An-

tonius, jetzt in der Gallerie zu Dresden, das er 1512 zu Carpi malte. Fabelhaft ist die Sage von C.'s großer Dürftigkeit und seinem dadurch veranlaßten Tod. Er soll nämlich einst in Parma lange um Bezahlung seiner Arbeiten in der Kirche gebeten und endlich 50 Fr. in Kupfer erhalten haben. Diese habe er zu Fuß nach Hause getragen, sich dabei zu sehr angestrengt, sey in ein Fieber verfallen und gestorben. Er starb schon 1534. In C.'s Gemälden ist besonders Grazie, Harmonie und Führung des Pinsels zu bewundern, ausgezeichnet sind auch sein Helldunkel und die gelungenen Verkürzungen, von welchen besonders die Plafonds der Kuppeln an der Dom- und Kathedralkirche zu Parma zeugen. Hierdurch erhalten seine Gemälde eine seltene Wahrheit und hohe Anmuth, wie z. B. die auf der Gallerie zu Dresden befindliche Geburt Christi, bekannt unter dem Namen der »Nacht« von C. Bei diesem Gemälde geht das Licht allein von dem göttlichen Kinde aus und setzt die ganze schöne Gruppe in eine sonnenhelle Beleuchtung, deren trefflicher Effect und richtige Vertheilung es zu dem einzigen seiner Art macht. Auch sein Faltenwurf ist trefflich. Andere berühmte Werke von C. sind: »die heil. Magdalena in der Wüste,« »der heil. Hieronymus,« »die heil. Katharina,« »der heil. Franciscus,« »die schlafende Antiope,« »die Jo,« »Danaë« und »St. Georg.« Daß dieser Künstler auch vom poetischen Genius beseelt war, beweisen mehrere zarte Anspielungen in seinen Gemälden, z. B. der weiße Hase bei der sogenannten Zingara (Zigeunerin) in Dresden und Neapel (eine Mutter Gottes, der man wegen ihres orientalischen Gewandes und Kopfputzes jenen Namen gegeben hat) und der Stieglitz bei der Vermählung der heil. Katharina (in Neapel). Durch die Nähe dieser scheuen Thiere, die hier ihre Flucht vergessen, wird der Begriff

der Unschuld und Reinheit der handelnden Personen erhöht und die Ruhe und Stille der Scene bezeichnet.

Corregidor (span.), der vom Könige eingesetzte Präsident eines Stadtraths in Spanien und Portugal.

Correiçao (Geogr.), in Portugal so viel wie ein der Krone unterwürfiger Distrikt; Ouvidoria heißt er, wenn er einer Familie gehört.

Correlate (v. lat., Logik), Begriffe oder Dinge, die sich wechselseitig auf einander beziehen, so daß eins nicht ohne das andere gedacht werden kann. Z. B. ein Freund setzt einen andern, Rechte setzen Pflichten voraus und sind deshalb correlat.

Correspondent, 1) Jeder, der mit einem Andern in Briefwechsel steht. 2) Bezeichnung von Tageblättern oder Zeitungen. Das bekannteste und verbreitetste dieser Art ist der »Hamburgische unpartheyische C.,« der seit 1721 erscheint, mit nur kurzer Unterbrechung während der französischen Besitznahme des hanseatischen Departements, wo das »Journal du département des Bouches de l'Elbe« an seine Stelle trat, dessen deutscher Inhalt nur als Uebersetzung des französ. Textes gelten konnte. Er ward vom Buchdrucker Grund unternommen, dessen Familie noch im Besitz dieser einträglichen Unternehmung ist, die zu Anfang dieses Jahrhunderts einen Absatz von mehr als 30,000 Ex. hatte, der jedoch jetzt bis auf etwa 14,000 gesunken ist.

Correus (Rechtsw.), einer von denjenigen, die bei einem Rechtsverhältniß das Ganze zu fordern (correi credendi) oder zu leisten haben (correi debendi). Das derartige Rechtsverhältniß wird Correalverbindlichkeit (obligatio in solidum, obl. correalis) genannt und ist, je nachdem sie auf Seiten des Gläu-

digers oder auf Seiten des Schuldners eintritt, entweder activ oder passiv.

Corrèze, 1) Fluß in Frankreich, entspringt bei Egleton und fällt nach einem Laufe von 6 Meilen in die Vezère. 2) franz. Depart.; ein Theil des vor. Limousin; $94\frac{3}{4}$ QM. groß, mit 284,900 Ew., ist gebirgig und liefert Kupfer, Blei, Zinn, Getreide, Wein, Kastanien u. a. Es theilt sich in die 3 Bezirke: Brives, Tulle und Ussel. Die Hauptstadt ist Tulle.

Corridor, ein zwischen zwei Reihen von Zimmern fortlaufender Gang, Flurgang; auch ein bedeckter Festungsweg.

Corrientes, 1) Staat in den vereinigten südamerikanischen La Platastaaten, zwischen Entre Rios u. Paraguay; 48,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Zusammenflusse des Paraguay u. Parana; 4500 Ew. Schifffahrt, Handel mit Häuten und Leder.

Corrigiren, verbessern, berichtigen, insbesondere schriftliche Arbeiten; es bezieht sich hier entweder auf die Schriftzüge (Kalligraphie), oder auf den Gebrauch der Buchstaben (Orthographie), oder auf die richtige Wortfügung (Grammatik), oder auf den richtigen Ausdruck im Verhältniß zur Sache (Styl). In jeder Beziehung ist das Corrigiren des Geschriebenen höchst nöthig, und die Berichtigung der in irgend einer Rücksicht begangenen Fehler nützt dem Schüler gewöhnlich weit mehr, als die Demonstration der Regel. Uebrigens verfehlt derjenige Lehrer seinen Zweck, der alle vier Rücksichten zugleich ins Auge faßt; vielmehr ist mit denselben klassenweise so zu steigen, daß eine nach der andern genommen werde u. der Schüler erst deutlich und schön, dann wortrichtig, dann sprachrichtig und endlich sachgemäß und stylistisch zu schreiben gewöhnt werde. Das Corrigirte lasse man den Schüler wieder abschreiben.

Corrosivmittel, s. Aetzmittel.

Corsaren (von dem ital. corso, Lauf, Streiferei), 1) die von den Barbaresken (s. d.) ausgerüsteten und mit einem Freibrief zur Seeräuberei gegen irgend einen Staat versehenen Besitzer der Raubschiffe; 2) überhaupt Seeräuber, wenn sie nicht zum Capern durch das Patent eines anerkannten Staats legitimirt sind, so die Flibustier rc.

Corsica (lat., gr. Kyrnos), 1) (a. Geogr.), Insel im mittelländischen Meere, ungefähr 2 geographische Meilen (nördlich) von Sardinien, sehr gebirgig (der Länge nach von der sehr hohen, auch Sardinien gehörenden, Bergkette aureus mons durchschnitten) und waldig, nach Plinius 30 Meilen lang, 10 Meilen in der größten Breite, im Umfang 95 Meilen; sehr reich an Harz, Wachs und (angeblich vom vielen hier wachsenden Bux, bitterm und ungesundem) Honig; sonst wenig fruchtbar, aber auch wenig angebaut, außer an der von Römern besetzten Ostküste. Seneca, dessen Verbannungsort sie war, und dem, trotz seinem Stoicismus, Roms Genüsse nicht fremd geblieben waren, malt C., als ganz culturlos, mit zu grellen Farben; wiewohl die Einw. (Diodorus Sic. gibt, offenbar nach zu geringem Maßstab, 30,000 an) wirklich ihrer Wild- und Dummheit wegen verspottet waren, vielleicht durch Mißdeutung des verfeinerten Italieners, der der Corsen (wie aller Bergvölker) kunstlose Nahrung, nicht nach seinem Geschmacke fand. Die alten Autoren erzählen, daß, wenn ein Weib in C. gebar, sich Niemand um ihre Besorgung kümmerte, der Mann hingegen sich ins Kindbett legte, sich kränkelnd stellte, die Besuche der Freunde und Nachbarn annahm und sich von seinem Weibe bedienen ließ. Wahrscheinlich haben sie dadurch nur die nach ihrer Ansicht auf der Insel herrschende verkehrte Welt andeuten wollen.

Unter den (nach Plinius 33) Städten waren Hauptörter: Aleria und Mariana. Die meisten Ortschaften waren röm. Colonien. 2) (n. Geogr.), dieselbe Insel, Departement von Frankreich; hat 178⅕ QM., ist von einem Gebirge mit verschiedenen Zweigen (sich endigend in mehrere Vorgebirge, als: Capo Corso, di la Chiapa, Nero 2c.), deren höchste Spitze Monte Rotondo, 9294 Fuß durchzogen, östlich flacher, wird von mehreren fisch- (forellen-) reichen Flüßchen (Tavignano, Gelo, Valinco u. a.) u. mehrere Seen bewässert; hat gesunde Luft; bringt wilde Schweine, Dammhirsche, Mouflons, Fische, Korallen, Holz, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Alaun u. dgl. Die Ew. (184,100) treiben Ackerbau (Gartenfrüchte, Hanf, Getreide und Kastanien), ziehen Südfrüchte, Süßholz, Aloe, Wein 2c., sind groß und stark, freiheitsliebend, rauh, arm, reden Italienisch und nähren sich besonders vom Fischfang und Kastanien. C. hat 5 Bezirke: Bastia, Calvi, Ajaccio, Corte und Sartene. Die Hauptstadt ist Bastia, der Sitz des Präfecten, aber in Ajaccio, die Heimath der Familie Bonaparte. 3) (Gesch.) Die Corsen waren von verschiedener, doch meist iberischer und ligustinischer Abstammung; zu ihnen kamen Tyrrhener und in den Perserkriegen ihr Vaterland fliehende Phokäer, die Alalia (unter den Römern Aleria genannt) anlegten, welches, 20 Jahr später, durch sämmtliche Ew. von Phokäa, die von Cyrus Feldherrn bedrängt wurden, sehr bevölkert ward. Da vereinigten sich die Carthaginienser, welche Griechen nicht in solcher Nähe dulden wollten, mit den Tyrrhenern und schlugen sich, 536 v. Chr., zur See mit den Ankömmlingen, die hierauf, zwar siegreich, doch geschwächt, die Insel verließen und theils die Stadt Hyele an der Südwestseite Italiens gründeten, theils sich nach Massilia zogen. Carthago's Verhältniß zu C. war von jetzt an ohne Bedeutung. Erst

in den punischen Kriegen erscheint ein Theil C.'s als Besitz der Carthaginienser, welche es übrigens wenig achteten, sondern nur dort sich ansiedelnde Nebenbuhler ihrer Handlung und Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere zu verscheuchen suchten. Im ersten punischen Kriege eroberten die Römer diese Insel zugleich mit Sardinien, dessen Ostküste sie besetzten, und im zweiten punischen Kriege sahen sie sich, nach Eroberung von Aleria, im völligen Besitz derselben, obgleich von den Bergbewohnern oft durch Plünderungszüge beunruhigt, benutzten aber seitdem C. fast nur als Landungs- und Verbannungsort. Endlich theilte C. das Schicksal des weströmischen Reichs, ward von den Vandalen und dann von den Gothen erobert, 806 kam es an Genua, 850 an die Saracenen, die es ungefähr bis 1020 besaßen; zu dieser Zeit von den Pisanern eingenommen kam es 1285 nochmals an die Genueser, die C. bis in das 18. Jahrh. behaupteten. Nach mehreren Verschwörungen der Corsen gegen die sie sehr bedrückenden Genuesen und nach mehreren abgeschlossenen, aber von letztern gebrochenen Vergleichen, empörte sich C. 1729 wirklich; vergebens wurden 1730 östreichische Truppen zur Unterjochung der Corsicaner abgesendet, und sie krönten 1736 den Baron von Neuhof, einen Abenteurer aus der Grafschaft Mark in Westphalen, zu ihrem König, der aber bald bei Ankunft französischer, den Genuesern befreundeter Truppen, sich 1738 nach Holland entfernte, zwar wiederkam, aber von Neuem nach London entfloh. Die Franzosen verließen die Insel 1741, und sogleich brach der Aufstand wieder aus. Genua's und Englands Versuche (1744—53) zur Eroberung der Insel scheiterten an der Corsen Tapferkeit und durch französische Unterstützung, und der corsicanische Feldherr Paoli (s. d.), seit 1755 zum Oberbefehlshaber ernannt, kriegte so glücklich ge-

gen die Genueser, daß diese, auf Bastia beschränkt, die Insel 1768 an Frankreich abtraten. Anfangs hielt sich Paoli, im Vertrauen auf englische Hülfe, noch gegen die Franzosen, ward aber 1769 zur Flucht genöthigt. Durch die Revolution ward C. ein besonderes Departement von Frankreich und sendete auch Deputirte zum Nationalconvent. Paoli war nach der Insel zurückgekehrt; er machte, da er von der Schreckensregierung den Tod fürchtete, das Volk den Engländern geneigt, diese landeten 1794, eroberten die Insel und erklärten sie mit englischen Gesetzen und einem besondern Parlament zu einem vierten Königreich; doch machten sie sich nicht beliebt beim Volk und da ihre Macht in jener Gegend mit Livorno's Eroberung durch die Franzosen verschwand, so hielten sie es 1796 für rathsam, die Insel wieder zu räumen. C. kam nun wieder in französische Hände, in denen es bis jetzt geblieben ist. S. »Sketches of Corsica« im J. 1823 (nebst Proben der Volkspoesie), von Rob. Benson (Lond. 1825, m. 51 Kpf.). Auch Boswell's »Historisch-geographische Beschreibung von C.«

Corso (Geogr.), schönste Straße in den mehrsten italienischen Städten, von den daselbst üblichen Wettrennen so genannt, insbesondere zu Rom; 3500 Schritt lang, Schauplatz der Carnevalslustbarkeiten und Ort der Spazierfahrten vor Sonnenuntergange. S. Göthe's Beschreibung des römischen Carnevals und des Corso.

Cortes (span.), 1) in Spanien die feierliche Versammlung aus dem König und den Ständen gebildet. Das Wort stammt wahrscheinlich von curia (Hof) her und wird nach den verschiedenen Zeiten in höchst verschiedenen Bedeutungen gebraucht. a) Die ältesten C. bestanden seit der Einwanderung der Gothen in Spanien. Sie gingen aus einer Art Kriegsrath, von dem der

König nur Präses war, hervor und erhielten durch den Zutritt der Geistlichen bestimmte Form. In Aragonien waren sie aus der Geistlichkeit, dem hohen und niedern Adel und den Städten, in Castilien aus 3 Kammern, Geistlichkeit, Adel und Ständen zusammengesetzt. In den übrigen Provinzen bestanden sie weniger ausgebildet und mit weniger Freiheit. Sie entschieden in Castilien und Aragonien über die zu gebenden oder aufzuhebenden Gesetze, so wie über neue Auflagen, und beide waren, wenn sie von den C. nicht gebilligt waren, ungültig. Jeder, der gegen die Gesetze des Landes von dem König eine Kränkung erlitten zu haben vermeinte, wendete sich, als höhere Instanz, an die C., die deshalb einen eigenen Ausschuß, el Justicia, bildeten, ja der König mußte jedesmal den C. von Aragonien schwören, die Gesetze und Freiheiten des Landes zu schützen, bevor sie ihm den Eid der Treue leisteten. Dies Verhältniß änderte sich bei der Vereinigung von Castilien und Aragonien 1479; denn die königliche Gewalt wuchs durch die Klugheit des Cardinals Ximenez unter Ferdinand II. u. Isabelle, und Karl V. hob die castilischen C., welche sich weigerten, eine außerordentliche Steuer zu genehmigen, zu Toledo 1538 auf der Stelle auf. Von nun an wurden in Castilien weder die Geistlichkeit noch der Adel, sondern nur die Abgeordneten von 18 Städten als C. berufen, und auch diese nur, um neue Auflagen zu billigen. Die aragonischen Stände, welche noch mehr Freiheiheiten genossen, schränkte Philipp II. 1591 ein; doch hatten sie immer bedeutende Freiheiten, bis spät ins 17. Jahrh. b) Noch mehr wuchs diese Beschränkung der C., als das bourbonische Haus nach dem spanischen Erbfolgekriege den Thron bestieg. Zwar vereinte Philipp V. 1709 die C., die in der letzten Zeit ihr Daseyn nur durch Huldigungen bei Thronbesteigungen, ohnmächtige

Vorschläge und Erhebung der Steuern durch einen Ausschuß bekundet hatten, berief aber schon 1713 die C. zum letzten Male, um durch sie sein neues Erbfolgegesetz bestätigen zu lassen; bald darauf wurden sie vom Cardinal Alberoni aufgehoben und erschienen nur noch bei Huldigungen als figurirende Schatten, zuletzt 1789 bei Karls IV. Thronbesteigung. c) Als Napoleon Ferdinand VII. entthronte, ließ er das neue Grundgesetz von einer eiligst zusammenberufenen Junta von C. zu Bayonne annehmen. In der Constitutionsacte der neuen Dynastie war von C. die Rede, die aus 25 Erzbischöfen, 25 Individuen aus dem hohen Adel und 122 aus dem Volke bestehen und etwa auf Art des Senats von Paris handeln sollten. Sie traten aber nie in Wirklichkeit, eben so wenig die C., welche Napoleon, um den Adel und durch ihn das Volk zu gewinnen, nach Art der ältern C. zu berufen sich erbot. 2) Die portugiesischen C. haben mit den spanischen viele Aehnlichkeit; auch dort gab es im 13. Jahrh. C., jedoch mit weit geringeren Rechten als in Spanien. Sie gingen zu Ende des 15. Jahrhund. gänzlich wieder ein und wurden erst 1640, bei Erhebung des Hauses Braganza auf den Thron, bestätigt und erhielten ihr Ansehen bis 1683, wo die Regierung unabhängig zu handeln begann und seit 1697 keine C. mehr berief. Ueber die neuern C. in Spanien und Portugal s. d.

Cortez (Fernando), geb. zu Medelin in Estremadura 1485; studirte Anfangs die Rechte zu Salamanca, nahm dann Kriegsdienste, focht in Italien und begleitete den Statthalter Velasquez nach Cuba. Von diesem ward er am 12. Febr. 1519 mit 10 Schiffen, 600 Mann, 18 Pferden und 14 Feldstücken auf Entdeckungen ausgesendet; er segelte nordwestlich, landete den 2. April 1519, drang von halb mit Gewalt, halb durch Ueberredung ge-

wonnenen Einwohnern begleitet bis nach Mexico vor, und zog den 18. Nov. 1519 in der Hauptstadt dieses Reichs ein. Er zerstörte die Götzenbilder, schaffte die Menschenopfer ab, und errichtete überall christliche Kirchen. Montezuma, Kaiser von Mexico, durch eine alte Weissagung, daß von Osten kommende bärtige Männer sein Reich zerstören würden, muthlos gemacht, empfing ihn als Herrn, that aber im Stillen Alles, um ihn zu verderben. Bei einem auf diese Weise veranstalteten Angriff bemächtigte sich C. Montezuma's Person, legte ihn in Fesseln und zwang ihn, Karl V. als Oberherrn anzuerkennen und ihm Tribut zu entrichten. Velasquez, über alle diese Erfolge neidisch, schickte um diese Zeit (1520) auf 18 Schiffen 800 Mann mit 80 Reitern und 12 Kanonen aus, die C. fangen, fesseln und zurückschicken, seine Eroberungen aber fortsetzen sollten. Klug ging C. diesen entgegen, gewann einen Theil der Expedition durch List, so daß sie zu ihm übergingen, schlug den Rest, wobei ihr Anführer, Nervaez, tödtlich verwundet ward und ging nun so verstärkt aufs neue nach Mexico; dort waren unterdessen Unruhen ausgebrochen, das Volk hatte sich gegen die Spanier und gegen den eigenen Kaiser empört. Sie schlossen die Fremden in einem zu einer Art Fort vorgerichteten steinernen Hause ein. Um sie zu beruhigen, zeigte C. bei einem heftigen Angriff den Monarchen in seinem kaiserlichen Schmuck auf der Zinne des Hauses. Doch vergebens; denn sogleich flog ein Hagel Steine auf ihn ein, der unglückliche Montezuma ward schwer am Kopfe verwundet und st. einige Tage darauf. Allein bald war nun auch C. genöthigt, das Feld zu räumen. Er schlug sich durch die Stadt durch und war auf dem Rückzuge bereits umzingelt und in Gefahr, überwältigt zu werden, als er sich nur durch einen kühnen Angriff mit einigen Reitern auf das kaiserliche

Panier rettete. Kaum war dies erobert, als das feindliche Heer floh u. er ungehindert seinen Rückzug in das Land der Tlaskalaner, seiner Bundesgenossen, fortsetzen konnte. Doch von neuem trat er, durch mehrere Verstärkungen ermuthigt, den 28. December 1520, mit 550 Europäern, 40 Pferden, 9 Kanonen u. 10,000 Taskalanern, den Zug nach Mexico an, belagerte dort den neuen Kaiser, Guatimozin, Neffen und Schwiegersohn Montezuma's, eroberte die Stadt den 21. April 1521 und nahm den Kaiser gefangen. Aus Habsucht, da er nicht so viel Gold fand, als er gehofft hatte, ließ er den Kaiser und seine Vertrauten foltern, indem er sie auf glühende Kohlen legen ließ, und am Ende wurde Tod der Lohn für die großherzige Vertheidigung des Letztern. C. hatte nun Mexico, ein Reich, größer als das, welches Karl V. bisher besaß, dem Kaiser erobert; zum Lohn erhielt er von diesem die schmeichelhaftesten Lobsprüche, und trotz den Einreden Velasquez's, die Statthalterschaft über Neu-Spanien und das Thal Guaxa als Marquisat. C. ließ nun Mexico wieder aufbauen, behandelte aber die Eingebornen, besonders im Dienste der Goldminen, mit grausamer Härte. Bald ward C. daher der Audienza in Neu-Spanien in der Obergewalt untergeordnet, und oft wurden Untersuchungscommissionen nach Mexico gesendet, um C.'s Betragen zu untersuchen. Müde, sich vor diesen immer zu stellen, ging C. 1528 nach Spanien, sich dem Kaiser selbst zur Verantwortung zu stellen. Mit ungeheurer Pracht trat er dort auf, ward von Karl mit Auszeichnung empfangen und mit Ehrenbezeigungen überhäuft, erhielt jedoch nicht die volle Gewalt wieder, vielmehr ward ihm 1530 ein Vicekönig gesetzt, und C. behielt nur das Commando über das Heer, und die Vollmacht, neue Eroberungen zu machen. Dies ausführend entdeckte er 1536 Californien. 1540 reiste C.

nochmals nach Spanien, ward aber von Karl V. kalt aufgenommen und, obgleich er ihm nach Algier folgte, doch so vernachlässigt, daß ihn Karl nicht einmal zu kennen schien. Er zog sich daher in die Einsamkeit zurück und st. 1554 auf einem Landgute bei Sevilla. Sein Körper ward nach Mexico geschafft, und seine Gebeine werden dort noch gezeigt. Drei seiner Briefe, die er an Karl V. geschrieben, sind von Flavigny ins Französische übersetzt worden, Paris 1778, 12.

Cortona, eigentlich Pietro Berettini, Maler und Baumeister, geb. 1596, nach seiner Geburtsstadt Cortona in Toscana u. d. N. Pietro di Cortona bekannt, lernte erst bei seinem Vater Giovanni, der auch Maler und Baumeister war, dann unter Andreas Commodi und Baccio Ciarpi in Rom. Sein erstes Gemälde war der Raub der Sabinerinnen; durch die Geburt Christi in U. L. F. zu Loretto stellte er seinen Ruf fest. Alexander VII. machte ihn zum Ritter des goldenen Sporns für die Verzierung des Säulenganges der Kirche della Pace. Er starb 1669 zu Rom. C. opferte die Wahrheit dem Gefälligen, aber im blühenden Colorit der harmonisch abwechselnden Farben ist er bisher unerreicht.

Cortona, Stadt und Festung im Großherzogthum Toscana, Provinz Florenz; 4000 Ew. Akademie der hetrurischen Alterthümer, gestiftet 1736. Besonders merkwürdig sind die aus dem Alterthum stammenden, gleichsam für die Ewigkeit gebauten Mauern. Geburtsort des Malers Beretti, s. d. vor. A.

Corunna (Geogr.), 1) Provinz in Galicien (Spanien); 2) Hauptstadt darin und von Galicien; hat die Provinzialbehörden, Handelsgericht, Festungswerke, Citadelle, ökonomische Gesellschaft, Handels- und Schifffahrtsschule, liegt auf einer Landspitze

des Burgo in das atlantische Meer; hat 11,000 Ew., welche Tafelzeuch, Leinewand, Band, Segeltuch, Tauwerk, Hüte (29,000 Stück), Kämme u. a. fertigen. Der Hafen ist geräumig und sicher und aus ihm gingen sonst die regelmäßigen Packetböte nach den amerikanischen Besitzungen. Er wird durch einen Leuchtthurm (torre de Hercules), dessen Flamme 15 deutsche Meilen weit gesehen wird, erleuchtet. Am 16. Jan. 1809 griff unweit Corunna der franz. Marschall Soult mit 20,000 M. die sich zurückziehenden Engländer (15,000) unter General Moore an; der Letztere verlor das Leben durch eine Kanonenkugel, aber den Franzosen gelang es nicht, die Einschiffung der Engländer zu hindern. C. gegenüber liegt der feste Kriegshafen Ferrol mit 20,000 E.

Corvette (fr., Schiffsw.), 1) ein kleines, schnell segelndes Kriegsschiff von 16—18 Kanonen, besonders zum Einziehen von Nachrichten, zum Kundschaften, Befehlertheilen gebraucht; 2) überhaupt ein Kriegsschiff mit weniger als 20 Kanonen; 3) auch wohl so viel wie Schaluppe.

Corydon, Hauptstadt des nordamerikanischen Freistaats Indiana, am Indian; erst seit 1809 angelegt und seit 1816 der Sitz der Generalversammlung mit 1 Akademie, 350 H. u. 1950 Ew.; in der Nähe eine merkwürdige Bittersalzhöhle.

Cosel (Gräfin v.), geb. 1681 in Holstein, eine geborene von Brocksdorf; war Ehrendame bei der Prinzessin Johanne von Holstein-Plön, vermählte Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie heirathete den sächs. Cabinetsminister von Hoym, der sie, um sie vor der Verführung des Hofes zu sichern, fern von Dresden auf seinen Gütern wohnen ließ. Als er aber einst in der Trunkenheit dem König August II. ihre Reize gerühmt hatte, bewog ihn dieser, sie nach Dresden kommen zu lassen, wo sie sich kurz darauf

von ihrem Gemahl scheiden ließ und Geliebte des Königs wurde. Anfangs lebte sie unter dem Namen de Cosel am Hofe des Königs, später ward sie aber vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben. Sie behauptete sich 9 Jahr in der Gunst des Königs, der ihr auch den coselschen Palast baute, wozu das Geräth allein 200,000 Thaler kostete. Als sie aus Herrschsucht den Günstling des Königs, Graf Beichling, gestürzt hatte und dem Fürsten Egon von Fürstenberg und dem Feldmarschall Grafen von Flemming gleiches Schicksal bereitete, wurde sie von Letzterem gestürzt und lebte von 1716—1761 als Gefangene auf der Festung Stolpen. Anfangs Haß gegen den König athmend verwandelte sich diese Wuth mit der Zeit in die zärtlichste Liebe. Als man ihr nach August's Tode die Freiheit anbot, schlug sie solche aus, u. wünschte nur, dem Thurme, worin sie so lange Jahre gelebt, gegenüber begraben zu werden. Sie starb 1761 und hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Nach ihrem Tode fand man kein Geld, außer im Polster 40 coselsche Species und Gulden, welche der König auf ihre dringende Bitte und zwar in sehr geringer Anzahl prägen lassen, weshalb sie sehr selten sind. Das Wappen derselben bildet eine obscöne Figur.

Cosenza, Hauptstadt der Provinz Calabria citeriore, im Königr. Neapel, am Crati und Busiento; hat Civiltribunal, Criminalhof, Kathedrale, Erzbischof, königliches Collegium und 8200 Einw., welche Eisen= und Stahlwaaren fertigen und mit Seide, Wein, Oel u. a. handeln.

Cosmo I. von Medici, s. Mediceer.

Cosne, 1) Bezirk im franz. Dep. Nièvre; 28 QM. groß, mit 62,000 Ew. 2) (Cône), Bezirks=Hauptstadt an der Loire;

734 H. 5400 Ew., welche Anker, Scheeren, Messer, Kanonenkugeln fertigen.

Cossimbazar (Kossembasar, Kassimbasar), Handelsstadt in der britischen Präsidentschaft Calcutta, in Ostindien, westlich vom Ganges, am Hugly; hat 25,000 Ew., holländische Factorei, Seidenbau und Seidenweberei. Die Umgegend, sonst reich an Tigern, ist durch Vertheilung von Prämien (im J. 1802 allein 15,000 Pfd. Sterling), von diesen Thieren gereinigt.

Costa (Claud. Manuel da), geb. um 1730 in Minas Geraes in Brasilien, dort und in Portugal erzogen, studirte dort die classischen und italienischen Dichter, kehrte aber nach seinen vollendeten Studien nach Brasilien zurück und widmete sich ganz der Dichtkunst. Er glänzt im Sonett als erster portugiesischer Dichter, doch sind auch einige seiner Sonette italienisch. Außer hundert Sonetten gab er »Epicidios« (Trauergedichte) und Eklogen heraus. Beide sind von minderem Werth als jene, obgleich noch sehr schätzbar. Vorzüglich sind dagegen seine Canzonen, Cantaten rc. Er st. um 1795. Seine Gedichte sind gesammelt 1768 erschienen.

Costa rica, Staat in den vereinigten Staaten von Centralamerika, an Columbien und den Nicaragua-See grenzend; 766 QM. groß, mit 36,600 Ew.; ist reich an Schiffbauholz, Südfrüchten, Metallen, vorzüglich Gold und Salz. Der Staat ist in 8 Partidos oder Departements getheilt. Die Hauptstadt ist San Jose. Bis 1824, wo er der Union von Mittelamerika beitrat, bildete er eine spanische, unter das Generalcapitanat von Guatemala gehörige Intendanz.

Coster (Lorenz Jansen), geb. um 1370 zu Harlem; war dort 1417 Officier der Bürgergarde, seit 1418 Mitglied des gro-

ßen Raths (wo er abwechselnd den Posten eines Schöppen und Schatzmeisters bekleidete), seit 1421 Küster an der Parochialkirche (damals ein Ehrenposten) und starb wahrscheinlich 1439 an der Pest. Diesen Mann setzen die Holländer, obgleich die Stadtbücher nichts als das Angeführte über ihn sagen, an die Stelle Guttenbergs als Erfinder der Buchdruckerkunst. Die erste Nachricht hiervon gibt Adrian Junius in seiner »Batavia,« Leyden 1583. Er erzählt, von alten Leuten, die diese Nachricht wieder von sehr alten Personen wollten erzählt bekommen haben, benachrichtigt worden zu seyn, daß C. erst Buchstaben in Tafeln von Holz geschnitten und diese abgedruckt, dann einzelne bewegliche Buchstaben in Holz geschnitten und endlich Lettern gegossen habe. Ein Gehülfe, Namens Johann, sey ihm einst am Weihnachtsabend mit seinem Druckereiapparat entwichen, mit diesem nach Amsterdam und nach Mainz gegangen und habe dort das Druckgeschäft fortgesetzt. Man sucht unter diesem Namen Johann, Joh. Faust oder Joh. von Guttenberg verborgen. Schöpflin, Peter Scriver u. selbst Meermann in den »Origines typographicae« wiederholten diese Fabel und haben sie so verbreitet, daß man dieselbe in Holland allgemein für wahr hält. Dennoch ist sie reine Fabel; denn kein Zeitgenosse kennt C. als Drucker, alle kurz darauf in Holland und selbst zu Harlem lebende Schriftsteller (z. B. Erasmus von Rotterdam) nennen Guttenberg als Erfinder der Buchdruckerkunst und gedenken C. mit keinem Wort. Erst jener Adrian macht fast 150 J. nach seinem Tode von ihm Meldung. Die C. zugeschriebenen Bücher aber (u. a. Spegel onzer Behoudenisse) sind zwar alte, ohne Jahrszahl, Druckort und Namen des Druckes gedruckte Bücher, allein wie die Vergleichung ähnlicher zeigt, später in Utrecht, mit denselben Typen gedruckter,

etwa 1470 gedruckt. Das C. 1622 errichtete Denkmal, die Inschrift über seiner Hausthür rc. sind alles Erzeugnisse späterer Zeiten; eben so beweist das Jubiläum der Druckerkunst, das man noch neuerdings (1823) in Holland feierte, nichts. Vgl. Buchdruckerkunst.

Costnitz, Costnitzer Concilium, C. Friede, s. Constanz rc.

Costume, überhaupt, das bei einzelnen Personen oder ganzen Gemeinheiten, Nationen und Zeitaltern Uebliche in Sitten, Gebräuchen, Lebensart, Tracht, insbesondere von Personen, die aus dem Alterthume auf unsern Theatern, in Gemälden rc. dargestellt werden. Der bildende Künstler soll das Eigenthümliche derselben richtig beobachten, doch ist es ihm nicht bloß erlaubt, sondern sogar seine Pflicht, Manches idealisirt uns darzustellen. Daß die ältern und selbst die berühmtesten Maler der neueuropäischen Schulen sich öftere Verletzungen des Costumes haben zu Schulden kommen lassen, ist nicht zu läugnen; nirgends aber sind diese Verletzungen größer gewesen als auf der Bühne. Von Lekain und Mademoiselle Clairon sagt man, daß sie zuerst, vom Grafen de Lauragais unterstützt, das C. auf der Bühne eingeführt hätten; allein sie schafften bloß das Allergröbste bei Seite, führten für Skythen u. Sarmaten das Tigerfell, für Asiaten türkische Tracht ein, im Uebrigen blieb es beim Alten. Wie um die Tracht, so stand es um die übrige Decoration der Bühne; noch ist es nicht lange her, daß Semiramis aus einem Palaste mit korinthischen Säulen hervortrat in einen Garten, in welchem eine ganze amerikanische Flora blühte; oder sie saß auf einem Throne, den ein Baldachin à la polonaise überwölbte, die sie umgebenden Personen trugen türkische Kleidung und ein Stallmeister aus den Ritterzeiten reichte ihr die Hand. In Deutschland ging es um

nichts besser. Man sah hier die Begleiter des Theseus mit Allongeperücken und römische Soldaten in der »Clemenza di Tito« mit steifen Stiefeln und noch steifern Zöpfen aufmarschiren. Indeß haben doch die Deutschen zuerst diesen Uebelstand beseitigt und einen wohlthätigen Einfluß auf das berliner Nationaltheater hat auch in dieser Hinsicht Madame Hendel-Schütz gehabt. Sie wagte es zuerst in der Darstellung der »Ariadne« den französischen Flitterputz mit der antiken Bekleidung zu vertauschen, und somit das Zeichen zu einer durchgängig genauern Beobachtung des C.'s zu geben. In Frankreich hat Talma das C. der pariser Bühne reformirt. Was er in dieser Hinsicht für die Bühne, das hat David (der hierin an Wien einen Vorgänger hatte) für die Malerei gethan, und man muß seiner Schule eine genaue Beobachtung des C.'s nachrühmen. Ueber das C. haben wir noch kein ganz gutes Werk erhalten. Es bleibt dem Künstler oft nichts übrig, als sich an die Quellen zu wenden. Für die neuere Zeit und das Ausländische hat man die »Costumes civiles actuels tous les peuples connus« v. St. Sauveur, ferner die große »Sammlung von Costumen verschiedener Völker« (London 1800 fg.), u. einige Theatercostumes, nämlich die »Costumes et annales des grands théâtres de Paris« die »Costumes des k. k. Hoftheaters in Wien,« 13 Hefte (Wien 1812 u. 13), die »Theatercostumes des berliner Nationaltheaters« (seit 1816—23), 14 Hefte (die alten erschienen seit 1789—1813 in 21 Heften.)

Côte aux fées (Geogr.), eine aus mehreren Weilern bestehende Pfarrgemeinde von 730 Einw. in der Meierei Verrières des preuß. Fürstenthums Neuenburg, im Juragebirge gelegen und merkwürdig wegen der vielen Grotten und Tropfsteinhöhlen in der

Nähe, darunter der sogenannte Feentempel (Temple aux fées) als die schönste Stalaktitenhöhle der ganzen Schweiz gerühmt wird.

Côte d'or (Geogr.), 1) (Goldhügel, fälschlich Goldküste), Departement im östlichen Frankreich, von einer Reihe, von Dijon an bis über Nuits bis an die Dheune gehenden, die herrlichsten Weinsorten tragenden Hügeln benannt; begreift einen Theil der ehemaligen Bourgogne, hat 165 QM. an Wein und Getreide fruchtbares Land, wird bewässert von der schiffbaren Saone (hier ist auch die Quelle der Seine). Die Ew. (370,950) sind katholisch, beschäftigen sich vorzüglich mit Weinbau; Holz ist im Ueberfluß, der Bergbau bringt vieles Eisen; Hauptstadt Dijon. 2) (**Côte d'or, Kanal von**), fängt an der Saone bei St. Jean de Cosne an, berührt Dijon, geht bei Brisson in den Armençon. Ist auf 50 Lieues lang.

Côté droite und **Côté gauche**, rechte und linke Seite, s. unter Deputirtenkammer.

Côte-rotie, Hügelreihe im franz. Dep. Rhone, Bez. Lyon, am rechten Ufer der Rhone. Hier wächst der vortreffliche Wein d. N.

Côte St. André, Stadt im franz. Dep. Isère, Bezirk Vienne; 6100 Ew. Weinbau, Liqueurfabriken, Handel.

Cotgong, Stadt am Ganges in dem District Boglipoor der britischen Prov. Bahar; hat 4000 H.; dabei Berge mit romantischer Aussicht u. einem 105 F. hohen Wasserfalle (Mootyjerna).

Côtes du Nord, s. Nordküsten.

Cotin (Charles), geb. zu Paris 1604. Dichter, Mitglied der Akademie, Prediger, Aumonier und Rath des Königs daselbst, wo er 1682 st. Boileau u. Molière haben in ihren Schriften Witz und Humor öfters an ihm ausgelassen. Letzterer brachte ihn sogar in den »Femmes savantes« unter dem Namen Trissotin

auf die Bühne. Seine eigenen poetischen und prosaischen Schriften: »Oeuvres mêlées,« Paris 1659, 12., u. »Oeuvres galantes,« 2 Bde., ebend. 1665, 12., enthalten manches Geistreiche und Treffliche.

Cotopari (Geogr.), hoher Pik der Cordilleras in dem Columbia=Dep. Quito, 17,712 Fuß hoch; zugleich einer der furchtbarsten u. zerstörendsten Vulkane. Neuere Eruptionen 1698, 1738 (wo die Feuersäule 2862 Fuß hoch stieg), 1742, 1744 (wo man sein Getöse auf 200 Lieues weit hörte), 1766, 1768 (wo durch die ausgeworfene Asche die Luft so verfinstert ward, daß man am Tage ohne Laterne nicht sehen konnte), und 1803 (vielleicht die fürchterlichste von allen).

Cotta von Cottendorf (Johann Friedrich), geb. 1764 zu Tübingen, widmete sich Anfangs der Theologie, wollte Soldat werden, kehrte aber zu den Wissenschaften zurück und studirte die Rechte. Nach einer Reise nach Paris ward er in seiner Vaterstadt Advocat und übernahm endlich 1787 die sehr herabgekommene, seit 1645 bestehende Cottaische Buchhandlung. Im Anfang hatte er mit manchen Schwierigkeiten, ja selbst mit finanziellen Verlegenheiten zu kämpfen; doch bald setzten ihn einige Glücksfälle in bessern Stand. Er entwarf den Plan zur allgemeinen Zeitung und führte ihn um 1794 aus. Sie führte zur Bekanntschaft mit Schiller, von dem C. der beständige Verleger ward. Ihr folgte die mit Göthe, der in ähnliches Verhältniß mit ihm trat. 1799 ward C. von den würtembergischen Landständen nach Paris geschickt, um dort unter der Hand einen Separatfrieden für Würtemberg zu erlangen; es gelang ihm, doch wurde jener nicht ratificirt. 1801 unternahm er eine zweite Reise für einen benachbarten Fürsten nach Paris. Alles dies störte ihn

indessen nicht in der sorgfältigen Aufmerksamkeit für seine Buchhandlung. 1807 begann das Morgenblatt in seinem Verlag, das sich immer mehr und mehr durch Gediegenheit und Werth auszeichnete. Schon früher (1795 — 1805) waren Posselts politische Annalen bei ihm herausgekommen, die seitdem unter anderm Titel erschienen und noch jetzt fortbestehen. Beim wiener Congreß führte Cotta mit Bertuch die Sache der deutschen Buchhändler, wurde später würtembergischer Landstand und war seitdem für mehrere öffentliche Anstalten (Sparkasse, landwirthschaftlicher Verein) sehr thätig. In neuerer Zeit hat er sich auch für die Einführung der Dampfschifffahrt auf dem obern Rhein und überhaupt in Süd-Deutschland sehr interessirt. C. ist jetzt einer der reichsten Buchhändler Deutschlands. In neuerer Zeit gehört die Taschenausgabe von Schillers Werken, wovon 70,000 (n. A. 90,000) Exemplare abgesetzt wurden, zu seinen bedeutendsten Unternehmungen. Sie zeichnet sich, so wie die der Werke von Göthe (bei Cotta 1806, 1808, 1815 — 1819) durch große Unsauberkeit aus. s. »Kritik der neuesten Cottaschen Ausg. von Göthes Werken,« vom Prof. Schütz, Hamburg 1828, und Recension dieser Brochure, Allgem. Lit. Zeit. (Hallische), Decemb. 1828, Nr. 9.

Cotta (Heinrich), geb. den 30. Oct. 1764 zu Klein-Zillbach im Eisenachschen, wo sein Vater damals Unterförster war, jedoch nach und nach bis zum Oberforstmeister zu Weimar stieg. Sein Sohn studirte in Jena Cameralwissenschaft und Mathematik und ward 1795 Förster in Zillbach. Schon früher hatten sich mehrere junge Leute bei ihm eingefunden und Theil an seinen Vermessungsgeschäften genommen, so daß er sich bewogen fand, eine Forstlehranstalt zu errichten, wozu ihm das Herzogl. Jagdschloß in Zillbach eingeräumt wurde. 1801 ward er zum Forstmeister

in Eisenach und Mitglied des dort errichteten Forstcollegiums ernannt, durfte jedoch in Zillbach bleiben, um sein Forstinstitut fortzusetzen und die Leitung der dortigen Forstreviergeschäfte zu besorgen. 1810 erhielt er einen Ruf nach Sachsen, den er annahm, worauf er seine Forstlehranstalt mit nach Tharand brachte. Diese ward im J. 1816 zu einer königlichen Anstalt erhoben. C.'s Verdienste um die Forstwissenschaft sind sehr groß; er hat nicht bloß neue und bewährte Grundsätze, besonders über Waldbau und Forsttaxation aufgestellt, sondern auch durch viele aus seiner Bildungsanstalt hervorgegangene, zum Theil vorzügliche Forstmänner zur jetzigen Aufklärung im Forstwesen beigetragen. Seine wichtigsten Schriften sind: »Systemat. Anleitung zur Taxation der Waldungen,« Berlin 1804; »Anweisung zum Waldbau,« Dresd. 1815, 4. Aufl. 1828; »Entwurf einer Anweisung zur Waldberechnung,« 2. Aufl. 1819; »die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau,« ebend. 1819—22, 4 Hefte; »Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung,« ebend. 1820.

Cottin (Sophie Ristaud), geb. zu Tonneins im Dep. Lot und Garonne 1773; heirathete 17 Jahre alt einen reichen Banquier zu Paris, verlor ihn aber schon nach 3 Jahren. In der Revolutionszeit verkaufte sie den ersten ihrer Romane an einen Buchhändler, um mit den 50 Louisd'or, die sie dafür erhielt, einen Freund zu retten. Auch das, was sie für spätere empfing, wendete sie zu Wohlthaten an. Sie billigte nie die weibliche Schriftstellerei, und klagte sich selbst darüber an, daß sie Schriftstellerin sey. Sie starb am 25. Aug. 1807 zu Paris. Mehrere ihrer Romane sind auch in Deutschland durch Uebersetzungen bekannt geworden, so: »Clara von Alben,« deutsch von Meißner, Prag 1806; »Malwina,« deutsch von Stampeel, 3 Thle., Frkf.

a. M. 1802—3; »Elisabeth oder die Verbannte nach Sibirien,« deutsch von Lindau, 2 Bde., Leipz. 1808, sind die bekanntesten. Ihre »Oeuvres complètes« erschienen Paris 1806.

Coucy (Renaud oder Raoul), Held und Dichter, begleitete den König Philipp August nach Palästina und starb an einer Wunde, die er in der Belagerung von Acre 1191 erhalten hatte. Kurz vor seinem Tode soll er seinem Knappen befohlen haben, sein Herz in einer silbernen Kapsel seiner geliebten Gabriele de Faïel zu bringen, dieses aber in die Hände ihres Mannes gefallen seyn, der es ihr wohl zubereitet zu essen gab, worauf sie vor Hunger gestorben seyn soll. Seine Minnelieder erschienen unter dem Titel: »Mémoires historiques sur Raoul de Coucy,« Paris 1781, 12., in der alten Sprache mit Uebersetzung u. alter Musik. Uhland hat obigen Stoff zu einer schönen Romanze benutzt, Frauentaschenbuch 1815, S. 21., auch ist er in den alten Romanen und Liedern häufig besungen worden.

Coulisse (fr.), 1) Falze, Fuge, besonders an Fenstern, welche Schiebfenster und Schiebladen haben. 2) Bühnenwände von bemalter Leinwand, die zur Veränderung der Decorationen entweder in solchen Falzen hin und her geschoben werden, oder zum Auf- und Abklappen eingerichtet sind. Weder die alte noch die mittlere Zeit kannte Coulissen, und die ersten sollen von Serlio um 1530 in Italien eingerichtet worden seyn. Erst dadurch wurde auf den Theatern eine bessere Beleuchtung u. größere Illusion möglich. Damit diese letztere um so besser erreicht werde, müssen sie perspectivisch gestellt seyn und einander decken. Hierzu gewähren breite C. einen beträchtlichen Vortheil, weil alsdann auf jeder einzelnen Coulisse ein großer Theil der Vorstellungen perspectivisch gemalt werden kann, wodurch sich das Ganze besser verbin-

det. In neuerer Zeit hat man vielfach vorgeschlagen, die C. ganz abzuschaffen und sie durch zusammenhängende Seitenwände zu ersetzen, die wie Vorhänge auf- und abgezogen würden. Obgleich hier die Malerei ein großes Feld hat, und daher die Illusion befördert wird, so kommen doch so viel Unbequemlichkeiten in Betracht, daß diese Art, Theater einzurichten, fast allgemein verworfen, und selbst an den Orten, wo sie bereits eingeführt war (wie z. B. in Königsberg), wieder abgeschafft worden ist. 3) In neuester Zeit in der Börse in Paris der Theil des Locals, wo in dem Verkehr mit den französischen Renten die freien Speculanten (coulissiers) sich zusammenfinden, welche sich geschickt genug glauben, auch ohne Hülfe der Wechselagenten, die im Parquet ihr Geschäftslocal haben und unter Einfluß und Controle der Regierung stehen, zu handeln. Die Operationen beider, um in den Cours der Renten einen Wechsel zu bringen, sind daher oft einander entgegengesetzt.

Coulomb (Charles Augustin de), geb. zu Angoulême 1736; trat als Officier in das königl. Geniecorps und ging als solcher nach Martinique, wo er das Fort Bourbon bauete. Nach seiner Rückkehr nach Europa um 1776 in Rochefort angestellt, trug er durch seine Theorie der einfachen Maschinen den von der Akademie ausgesetzten Preis davon und ward in sie aufgenommen. Nach mehrern Anstellungen erhielt er den Auftrag zu untersuchen, ob Kanäle, die man in der Bretagne anlegen wollte, vortheilhaft wären. Er stimmte gegen das Project und ward deshalb, da das Mißlingen desselben mehrern Ministern mißfiel, in die Abtei eingekerkert, doch bald wieder befreit. Als die Revolution begann, nahm C. seinen Abschied als Obristlieutenant vom Geniecorps u. zog sich aufs Land zurück. Hier führten ihn Versuche über die Kraft, mit welcher gebogene Metalldrahte zurückspringen, auf große

Entdeckungen in der Lehre vom Magnetismus und in der Elektricität. Er machte sie in mehrern Journalen bekannt. Später (1804) trat er als Mitglied in das Nationalinstitut und starb als Generalaufseher des öffentlichen Unterrichts, den 23. Aug. 1806.

Coumassie (Coomassie, Kumassi, Akoomassey, Geogr.), Hauptstadt im Reiche Ashantee, auf der Küste von Oberguinea (Afrika); ist von Sumpf und Bergen umgeben, liegt ungesund, hat benannte Straßen, einen großen Marktplatz, hinter diesem den Hain, Sammonponé (Aufenthalt der Geister, wohin alle geopferte Menschen geworfen werden, und der deshalb Sammelplatz von Raubthieren und Raubvögeln ist); soll nach Angabe der Eingebornen 100,000, n. A. 15,000 Ew. haben.

Coup (fr.), Schlag, Stoß, Hieb, Ausfall, Unternehmen, Ausgang einer Sache. — Coup de main, ein rascher gewagter Ueberfall, eine Ueberrumpelung. — Coup d'état, ein Staatsstreich, Hauptstreich, der eine zweifelhafte wichtige Begebenheit plötzlich entscheidet. — Coup de Théâtre, Theatercoup, eine auf der Bühne plötzlich hervorgebrachte überraschende Veränderung, auch jede auffallende Handlung überhaupt. — Coup d'oeil, der schnelle und richtige Blick, mit dem man alles zum eben vorliegenden Gegenstande Gehörige übersieht.

Couplet, in der franz. Poesie und Musik, ein Absatz oder Abschnitt, der bei einem Ganzen von gleichen Theilen Statt findet; in der Poesie eine Strophe und in der Musik ein Satz, eine Clausel, wie man auch sagt, z. B. in einem Rondo. Insbesondere nennt man Strophen so, in welchen ein gewisser Refrain am Schlusse vorkommt. Besonders im Théâtre des Variétés zu Paris gibt man fast jedes Stück mit Couplets, meist von beißender Laune sprudelnd, u. auf die Tagsbegebenheiten anspielend.

Coupon (fr.), 1) Zettel, die von einem Ganzen abgeschnitten werden. 2) (Zinszettel), Interessenscheine, welche auf einen ganzen Bogen zusammengedruckt und Staatsschuldscheinen beigelegt werden, wovon bei jeder Zinsenhebung einer abgeschnitten und der Kasse zum Beleg gegeben werden muß.

Cour (fr.), 1) Hof, auch Gerichtshof. 2) (Cour-Tage), die Tage in der Woche, wo bei einem Fürsten oder einer Fürstin Assemblée ist, zu der alle hoffähige Personen und alle vorgestellte Fremde Zutritt haben; 3) eine ähnliche Versammlung der bei Hofe vorgestellten Personen eine Stunde vor Mittag, bei der angekommene Fremde präsentirt werden, u. s. w. Der Fürst macht bei derselben gewöhnlich die Runde, und sagt Einem und dem Andern der Anwesenden einige verbindliche Worte; 4) Jemanden die Cour machen, sich bei einer Person, besonders bei einer Dame angenehm machen, und dadurch Liebe zu erregen suchen.

Courbette (fr., Reitk.), besteht in einem sehr kurzen Galopp, bei welchem das Pferd aber die Vorderfüße mehr unter den Leib zieht, und den Hinterfüßen mehr Biegung gibt, dabei jedoch beide Vorderfüße sowohl als die beiden Hinterfüße zugleich hebt und niedersetzt.

Courbière (Wilhelm Rénée, Freiherr de l'Homme von), geb. den 25. Febr. 1733 zu Gröningen, wo sein Vater Major in holländischen Diensten war; nahm 14 Jahr alt preußische Kriegsdienste, zeichnete sich als Ingenieurcapitain 1758 bei der Belagerung von Schweidnitz aus, und befehligte von 1759 ein Freibataillon, mit dem er manche Waffenthat vollbrachte. Nach dem Frieden kam er in Ostfriesland in Garnison, ward 1780 Generalmajor, bildete 1787 als Generallieutenant in Magdeburg 2 Füselierbrigaden und führte im Rheinkriege die Garden ins

Feld. Bei Pirmasenz erhielt er den rothen Adlerorden, ward 1797 General der Infanterie, 1798 Gouverneur von Graudenz, das er 1807 mit großer Tapferkeit vertheidigte. Nach dem Tilsiter Frieden ward er Feldmarschall und Gouverneur von Westpreußen, und starb im Juli 1811. Bei großer Tapferkeit war ihm doch Rauhheit und Härte eigen. Die Wälle der von ihm vertheidigten Feste decken seine Asche, und ein ihm errichtetes Monument erinnert an seine Thaten.

Cour d'amour, s. Gerichtshöfe der Liebe.

Courier (v. fr.), ein Eilbote, welcher von einem Hofe oder sonst einer Person von hohem Rang mit einer wichtigen Nachricht irgend wohin gesendet wird. Zuweilen reisen C. in Staaten, wo keine Postanstalten sind, zu bestimmten Zeiten. Sie werden mit Courierpferden von der Post, sonst reitend, jetzt meist fahrend befördert, u. dann auch zu Bestellung von Briefen gebraucht; ein solcher C. geht von Wien nach Constantinopel und zurück. Im Kriege braucht man gewöhnlich Officiere zu Courieren. Ein C. trägt meist seine Depeschen, der Sicherheit halber, in einer ledernen Kapsel auf der Brust; er ist in neutralen und freundlichen Ländern unverletzlich; ihm muß Jeder ausweichen, der ihm begegnet; er kann auf jeder Station des eigenen Landes einen baaren Vorschuß verlangen u. s. w. Dagegen muß er seine Reise in möglichst kurzer Zeit (gewöhnlich rechnet man auf die Meile ¾ Stunden) machen. 2) (Lit.), auch häufig Titel von Zeitungen, ohne und mit Zusätzen. So ist der Courier in London eins der gelesensten engl. Tagesblätter.

Cours (fr.), 1) eigentlich der Lauf, Gang von etwas. 2) (Seew.), der Weg eines Schiffes auf der See, in Beziehung auf seine Richtung gegen die Himmelsgegend. 3) Bei Geld- u.

Wechselgeschäften das Verhältniß des Werths und das Steigen und Fallen desselben. Derselbe kann sich auf Geld, Wechsel oder Staatspapiere beziehen. Im ersten Fall zeigt er den laufenden Preis der verschiedenen Gold- und Silbermünzsorten an, im 2., wie viel man für eine gewisse Summe fremden Wechselgeldes im Zahlwerth desjenigen Ortes, der den C. bestimmt, zu zahlen habe, im 3. den gegenwärtigen Preis der Staatspapiere an dem Orte, u. wie viel sie daselbst über oder unter ihrem Nennwerthe gelten. Die C. richten sich im Steigen oder Fallen nach dem größeren oder minderen Verlangen, dies zeigen die Courszettel an, welche an Handelsplätzen posttäglich ausgegeben werden und die Rubriken Geld und Briefe enthalten. Ist der C. zweier Wechselplätze unmittelbar mit einander verglichen, so ist der C. direct; dagegen heißt er indirect, wenn zwischen den betreffenden Wechselplätzen noch ein oder mehrere in der Mitte stehen.

Court de Gebelin (Anton), geboren 1724 zu Nismes von einer evangelischen Familie, die nach Widerrufung des Edicts von Nantes nach Lausanne auswanderte. Sein Vater wollte ihn zum Geistlichen bestimmen, allein C. widmete sich ganz den Wissenschaften, besonders der Naturgeschichte, Mathematik u. der Archäologie. Nach seines Vaters Tode kehrte er erst nach Languedoc, dann nach Paris zurück. Dort zog er bald durch seine Schriften die Aufmerksamkeit der Akademie auf sich, die ihm mehrmals den Preis ertheilte; er st. 1784 zu Paris; schrieb: »Histoire des Cevennes,« 3 Bde., Lausanne 1760, 12.; »le Monde primitif,« 9 Bde., Paris 1773—84, 4., ein Werk besonders über die Forschungen der Ursprache, voll Scharfsinn u. Gelehrsamkeit, das seinen Ruhm gründet; »Lettre sur le magnétisme animal,« Paris 1784, 4.

Courtine (fr.), Mittelwall, ein Wall, der zwei Bastionen oder Bollwerke mit einander verbindet.

Courtray (holl. Kortryk, Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Westflandern (Königr. der Niederlande); hat 14½ QM., 186,300 Ew., über 12,000 auf die QM.). 2) Hauptstadt darin an der Lys; hat 4 Friedensgerichte, Handelskammer, Handelsgericht, Börse, schönes Rathhaus und schöne Kirchen, 2000 H. und 14,000 Ew., Leinen-, Spitzen- und Tuchweben, Zwirnfabriken, Baumwollenspinnerei, Salzraffinerien, Bleichen, Handel mit Flachs und Leinewand.

Coustou, 1) (Nicolas), Bildhauer, geb. zu Lyon 1658, st. zu Paris 1733; berühmt durch die Abnahme vom Kreuz auf dem Hauptaltare der Kathedralkirche zu Paris. 2) (**Wilhelm**), geb. zu Lyon 1678, Maler und Bildhauer, starb zu Paris 1746; vorzüglich bekannt durch das Grabmal des Cardinal du Bois in der Kirche St. Honoré. 3) (**Wilhelm**), Sohn des Vor., geb. zu Paris 1716, st. daselbst 1777; verfertigte das Grabmal des Dauphins und der Dauphine, Ludwig XVI. Eltern.

Coutances (Constances), 1) Bezirk im franz. Depart. des Kanals; 26 QM. groß, mit 146,000 Ew. 2) Bezirkshauptstadt an der Mündung der Bulfard in die Soulle. 1150 H. 10,000 Ew.; Bisthum, Wollenzeug-, Tuch- und Leinweben, Spitzenklöppeln, Handel, Handelsgericht.

Coventgarden-Theater, eins der beiden großen Theater in London, so von Coventgarden, einem Marktplatz in Westminster, worauf es liegt, genannt; das 2te Theater ist Drurylane-Theater.

Coventry (Geogr.), alte Stadt in der Grafschaft Warwick (England), am Sherburne und am Coventrykanal nach dem

Trent hin; sendet 2 Parlamentsdeputirte, hat Bischof, verschiedene Hospitäler, 4277 H. und 21,250 Ew., welche Seidenwaaren, Plüsch, Chalons, Camelot weben. Wegen vieler alterthümlichen Sitten, die daselbst gewöhnlich sind, stand sie im 16. und 17. Jahrh. in dem Ruf von Abdera und Schilda. So soll noch jetzt jährlich ein Mädchen nackend durch die Hauptstraßen der Stadt reiten und in eben dem Zustande bei dem Mayor der Stadt speisen. Es soll dies zum Andenken der Befreiung der Stadt von einem Zoll geschehen, den ein Graf der Stadt auf Fürbitte einer Gräfin im 11. Jahrh. unter dieser Bedingung erließ. Auf einige dieser Traditionen gründet sich »Mayor of the Garrat,« eine der witzigsten Farçen von Foote. Der Handel wird durch den Coventry-Kanal befördert, der nach Braunston u. Oxford geht.

Cowley (Abraham), einer der ersten lyrischen Dichter der Engländer, geb. 1618 zu London, fühlte früh Neigung zu den Wissenschaften und Beruf zur Dichtkunst. Schon im 10. Jahre dichtete er und noch bevor er die Universität bezog, schrieb er ein Lustspiel: »das Liebesräthsel.« In den bürgerlichen Kriegen Englands war er Anhänger der königl. Partei, flüchtete mit nach Paris und ward hier Privatsecretair eines Lords, verließ ihn jedoch später, ward bei seiner Rückkehr nach England gefangen genommen, auf Verwenden eines Freundes wieder befreit, wurde nun Doctor der Medicin und Professor der Botanik, ward aber bei Rückkehr des Königs nicht besonders belohnt und st. zu Chersley in Surrey 1667. Außer seinem größern Gedicht: »Davideis,« das fast gänzlich in Vergessenheit gerathen ist, schrieb er mehrere kleinere, unter denen die »Ode on wit,« die Elegie auf Henry Wotton, die Ballade »The Chronicle,« Meisterstücke in ihrer

Art sind. Seine Werke mit Anmerkungen von Aikin, London 1802, in 3 Bdn., u. mehrmals.

Cowper (William), geb. zu Berkhamstead in der Grafschaft Hertfort 1732, studirte die Rechte und gab später mit Mehrern eine periodische Schrift heraus, ward 1762 Secretair des Oberhauses, entsagte aber, an dem Spleen leidend, diesem Amte und zog sich auf das Land zurück. Hier ward er, durch die Lady Austen ermuntert, Dichter. 1794 erhielt er eine Pension von 100 Pfd. Sterl., doch starb er schon 1800. Er übersetzte in engl. Verse Homer's Ilias und Odyssee, 2 Bde., 1791, u. m., gab Miltons poetische Werke heraus und hinterließ 2 Bde. Gedichte, Lond. 1782 u. 1785. Diese erschienen in neuester Ausg., 3 Bde., Lond. 1815, zugleich dessen: »Lettres,« revidirt von J. Johnson, 1816, 3 Bde., (1824, 2 Bde.) Seine letzten Gedichte findet man in: »Cowper's life and posthumous works by W. Haylay« (Lond. 1809, 4 Bde.) Eine sich durch ungemeine Nettigkeit empfehlende Ausgabe der »Poems of William Cowper« ist vor kurzem bei Ernst Fleischer in Leipzig erschienen, so wie es denn fast keinen ausländischen Klassiker mehr geben wird, der nicht aus dieser Officin eben so elegant als preiswürdig hervorgegangen wäre.

Coxe (William), geb. zu London 1747; begleitete mehrere junge Männer auf ihren Reisen durch Europa, und starb 1821. Diesen Reisen haben wir die als classisch betrachteten Reisebeschreibungen durch die Schweiz (1779) und durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark (1784—92) zu verdanken, welche fast in alle europäische Sprachen übersetzt sind. Als Geschichtschreiber machte er sich durch seine »Memoiren über Sir Robert Walpole« (1798) bemerkbar; ihnen folgten die über Horatio Lord Walpole

(1802). Dann gab er seine classische »Geschichte des Hauses Oestreich« (1807), deutsch von Dippold und Wagner in 4 Bdn. (1817) heraus, hierauf seine »Denkwürdigkeiten der Könige von Spanien aus dem Hause Bourbon von 1700 — 88« (1813, 3 Bde., 4.). »Marlborough's Leben aus Originalpapieren« (1818 fg., 3 Bde., 4.; deutsch, Wien 1823) ist ein Hauptwerk für die Geschichte dieses Helden.

Coxis oder **Coxcin**, auch **Coxin** (Michael), Maler und Kupferstecher, geb. zu Mecheln 1497; st. 1592; studirte zu Rom die Raphaelschen Werke und zeichnete die Geschichte Amors und der Psyche in Raphaels Geiste, welche nach diesen Zeichnungen in 32 Kupfern erschien. In der kaiserlichen Gallerie zu Wien befindet sich eine Madonna mit dem Kinde von ihm. Seine Werke sind sehr selten, da sie in den niederländischen Freiheitskriegen theils zerstört, theils nach Spanien geschafft wurden.

Coypel, 1) (Noel), geb. 1623 zu Paris, Maler aus der franz. Schule, verließ im 14. Jahre seinen ersten Lehrer Poncet, studirte unter besserer Leitung fleißig fort, so daß er bald als Künstler bekannt und in die Akademie aufgenommen ward. Von dieser Zeit an galt er für einen der besten Maler Frankreichs und ward mit Arbeiten überhäuft; starb zu Paris 1707. 2) (Antoine), des Vor. Sohn, geb. zu Paris 1661; studirte in Rom u. Venedig, kam im 18. Jahre nach Paris zurück, wo er viele Gemälde für Kirchen und Paläste verfertigte. In seinem 19. Jahre ward er erster Maler von Monsieur und 1715 erhielt er diese Stelle beim König; st. 1722. 3) (**Noel Nicolas**), des Vor. Stiefbruder, geb. zu Paris 1692, war der Schüler seines Vaters, den er im 15. Jahre verlor. Er bildete sich nach den in Paris befindlichen Antiken und Werken großer Meister; starb

1735. 4) (Charles Antoine), geb. zu Paris 1694, Maler, Sohn und Schüler von C. 3); starb als erster Maler des Königs 1752 und hinterließ, außer mehrern Gemälden, 22 Lust- und Trauerspiele.

Coysevox (Antoine), Bildhauer von Lyon, geb. 1640. Man nannte ihn den Vandyk in der Bildhauerei, wegen der Schönheit seiner Portraits und des Feuers, welches er in die Züge zu legen wußte. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind die Statue des Cardinals Mazarin im pariser Museum, die Statue Ludwigs XIV. zu Pferde für die Stände von Bretagne, Colbert's Grabmal, die Gruppe von Kastor und Pollux, die sitzende Venus u. a. C. st. zu Paris 1720; 44 Jahr lang war er Mitglied der Akademie und ihr beständiger Kanzler gewesen.

Crabbe (Georg), geb. den 21. Dec. 1754 zu Altborough in Suffolk, wo sein Vater Zolleinnehmer war; arbeitete früh für Journale und erhielt 1778 den Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, wendete sich hierauf nach London und ward daselbst von Edmund Burke u. von dem Herzog von Rutland unterstützt. Letzterer verlieh ihm das Rectorat von Muston und West-Allington, 1813 wurde er Rector zu Trowbridge, welche Stelle er noch 1819 bekleidete. Unter seinen Gedichten zeichnen sich aus: »The village, Lond. 1782; »The borough;« Tales of the Hall,« kleine poetische Erzählungen. Von allen seinen Schriften sind viele Auflagen erschienen, und in den letzten Jahren hat der Dichter auch eine Sammlung derselben veranstaltet. Thomas Moore sagt von ihm: C. habe gezeigt, was die mehr als galvanische Kraft des Genies vermöge, dadurch, daß er nicht bloß Bewegung, sondern auch Leben und Seele solchen Gegenständen verliehen habe, die deren ganz unfähig zu seyn schienen.

Crabeth (Dierk und Wouter, Gebrüder), Glasmaler, nach Einigen von Geburt Deutsche, nach Andern Niederländer. Sie lebten am Ende des 15. u. im Anfang des 16. Jahrh. in Gouda, wo sie in der St. Johanniskirche elf noch jetzt bewunderte Bilder auf Glas malten. Die Kunst des Glasmalens ist, nach Einigen, mit ihnen untergegangen.

Cramer, 1) (Johann Andreas), geb. zu Jöhstadt bei Annaberg im sächs. Erzgebirge, im Jan. 1723, studirte zu Leipzig Theologie, wo er mit J. E. Schlegel, Gärtner, Gellert, Klopstock u. a. bekannt ward, und an den damals herausgegebenen »böhmischen Beiträgen« Theil nahm. Er ward Prediger zu Crellwitz bei Halle, 1750 Oberhofprediger u. Consistorialrath zu Quedlinburg und 1754, durch Klopstocks Empfehlung, Hofprediger des Königs von Dänemark, Friedrich V., zu Copenhagen. Nach dem Tode des Königs ging er als Superintendent nach Lübeck, und 1774 nach Kiel, wo er als erster Professor der Theologie, Kanzler und Curator der Universität im J. 1788 st. Er hatte den Ruhm eines in vielen Fächern ausgezeichneten Gelehrten, eines großen Kanzelredners und trefflichen Dichters, vorzüglich in der religiösen Poesie. Außer vielen geschichtlichen und theologischen Schriften haben wir von ihm eine poetische Uebersetzung der Psalmen (Leipzig 1762—64, 4.) und 3 Thle. Gedichte, unter denen die Oden und geistlichen Lieder die vorzüglichsten sind (Leipz. 1782 bis 83). Ein Theil nachgelieferte Gedichte schließt sich an (Leipz. 1791). 2) (**Karl Friedr.**), Sohn des Vor., geb. 1752 zu Quedlinburg; studirte zu Göttingen, war Mitglied jenes Bundes geistreicher Jünglinge, eines Bürger, Voß, Hölty u. a., und ward 1775 in Kiel als Prof. angestellt. Er lebte hier in vielfacher schriftstellerischer Thätigkeit bis 1794, wo er wegen seiner großen

Anhänglichkeit an die franz. Revolution entlassen ward. Er ging nach Paris, wo er sich (1796) als Buchhändler etablirte, jedoch in seinen Unternehmungen unglücklich war. Er starb nach seiner Rückkehr 1807. Sein Eifer für Klopstock veranlaßte ihn zu mehren bändereichen Werken. Das Anziehendste darunter sind die »Briefe von Tellow an Elisen« (Hamb. 1777). Er übersetzte viel aus dem Französischen u. Engl. ins Deutsche (z. B. mehrere Werke Rousseau's) u. während seines Aufenthalts in Paris auch Mehreres aus dem Deutschen ins Französische. Er war ein Mann von vielen Talenten u. Kenntnissen, aber sein vortreffliches Herz hätte von einem kältern Verstande geleitet werden sollen. 3) (Karl Gottlob), geb. den 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut; studirte in Pforta und Leipzig, lebte 1795 in Naumburg und dann privatisirend zu Meinungen und st. den 7. Juni 1817 als herzogl. sachsen-meiningenscher Forstrath und Lehrer an der Forstakademie zu Dreißigacker. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem Roman: »Karl Saalfeld oder Geschichte eines relegirten Studenten,« 1782, u. endigte sie mit den »Leiden und Freuden des edlen Baron Just Friedrich auf der Semmelburg,« 2 Thle., Leipz. 1817. Unter der großen Zahl seiner Romane fand sein »Erasmus Schleicher,« 4 Thle. (Leipz. 1789 bis 91, 4. Aufl.) den meisten Beifall, selbst vor der Kritik. Seine übrigen Romane sind zwar nicht ohne Talent, aber höchst gemein und flüchtig geschrieben, und meist nur für den Lesepöbel berechnet. 4) (Joh. Baptist), Sohn des ausgezeichneten deutschen Violinisten Wilhelm C., geb. zu Mannheim 1771; war Schüler von Clementi, lebt jetzt in London, als einer der berühmtesten Clavierlehrer und Clavierspieler. Man hat von ihm viele

herrliche Compositionen für das Pianoforte. Eine schöne Ausgabe seiner berühmten »Etudes« hat Tobias Haßlinger in Wien geliefert.

Crammer (Cranmer, Thomas), geb. den 2. Jul. 1498 zu Alecton in Nottinghamshire; studirte zu Cambridge, heirathete daselbst, setzte aber nach dem bald erfolgten Tode seiner Frau die Studien fort und ward Professor der Theologie. Von Heinrich VIII. ward er bei dessen Scheidung von Katharina von Aragonien um Rath gefragt, und da er für dieselbe stimmte, als Gesandter nach Rom geschickt, wo er mit vieler Klugheit sich benahm, und zum Groß-Pönitentiarius des heil. Stuhls in England ernannt ward. Von da ging er nach Deutschland, immer die Ehescheidungssache seines Herrn vertheidigend, und knüpfte daselbst Verbindungen mit den Häuptern der Kirchenreformation an. Hier bewies er seine Anhänglichkeit an die Reformation auch durch seine Heirath mit Osianders Nichte zu Nürnberg. Dies nicht wissend ernannte ihn Heinrich VIII. 1552 zum Erzbischof von Canterbury, und er erhielt, als verschiedene Mittel, der gefährlichen Wahl sich zu entziehen, mißlangen, die päpstliche Bestätigung. C. trat nun offen als Beförderer der Reformation auf. Er bestätigte (noch im Namen des Papstes und sich für seinen Legaten ausgebend) die Scheidung des Königs und dessen schon geschehene Heirath mit Anna Boleyn, griff die Macht des Papstes offen im Parlamente an, sagte sich ganz von demselben los, sprach 1536 die Ehescheidung der Anna Boleyn aus, vermochte aber nicht Heinrich VIII. ganz vom Abfall vom Katholicismus zu bewegen; vielmehr mußte er 6 dem Parlamente vorgelegte, gegen Luther streitende Artikel anerkennen und, da unter diesen einer war, der die Priesterehe verbot, seine

Gattin nach Deutschland zurückschicken. Nach Heinrich VIII. Tode gelang es endlich C., die Reformation völlig einzuführen. Ein neues Gebetbuch ward angeordnet, eine Commission durchreiste die Provinzen und verjagte die Priester, die sich nicht in die neue Form fügen wollten, ja er ließ sie sogar einkerkern. Aus Deutschland wurden Anhänger der Reformation berufen, um die Lehrstühle mit ihnen zu besetzen. Die Thronbesteigung der Königin Maria änderte Alles. C. ward verhaftet und des Hochverraths und der Ketzerei angeklagt. Er flehte die königl. Gnade an, und diese ward ihm bewilligt, wenn er ein Glaubensbekenntniß, das die Anerkennung der Transsubstantiation und des Meßopfers enthielt, unterzeichnen wollte, zugleich verdammte ihn die vorgelegte Formel als Ketzer und Verletzer des Cölibats. Er weigerte sich dessen u. die Acten wurden nun nach Rom geschickt, wo er vom Papst in contumaciam verurtheilt ward, obgleich man ihm in England die Freiheit versagte, sich nach Rom zu begeben, und sich zu vertheidigen. Er wurde seiner geistlichen Würden entsetzt, dem weltlichen Gericht übergeben, und von diesem zum Feuertode verdammt. Aus Furcht vor diesem ließ er sich zum Widerruf seiner Meinungen bewegen, kehrte aber, als er sah, daß man ihn verderben wollte, wieder zu denselben zurück. Oeffentlich auf einem Gerüst in der Kirche zu Oxford ausgestellt erklärte er nochmals laut und öffentlich seinen Widerruf als ihm abgedrungen und aus Furcht vor dem Tode erzeugt und starb den 25. März 1556 den Feuertod mit seltener Standhaftigkeit, indem er die Hand, welche den Widerruf unterschrieben, zuerst der Flamme preisgab. Seine zahlreichen Schriften handeln sämmtlich über religiöse Streitgegenstände der damaligen Zeit. Mit Recht sieht ihn die anglicanische Kirche als ihren Stifter an.

Cranach (Lucas von C., eigentlich Müller, nach And. Saunder oder Sünder), geb. 1472 zu Kranach oder Cranach in Franken, daher der Name. Sein Vater war Kartenmaler, Formenschneider oder Illuminirer; von ihm lernte er das rohe Technische der Malerkunst; doch bald nahm er sich Gegenstände der Natur zum Muster und ahmte sie nach. Früh kam er nach Koburg, wo er zuerst als Thiermaler auftrat. Hier lernte ihn Kurfürst Friedrich der Weise und dessen Bruder, Herzog Johann Friedrich, kennen und sie nahmen ihn mit an ihren Hof. Bei einer Reise nach Wien, die er mit Ersterem, der nach Palästina ging, machte, fühlte er den ersten Beruf zum Geschichtsmaler; er portraitirte daher um 1500 schon, und von 1502 an hat man von ihm selbstständige Compositionen, freilich anfangs mit allen Fehlern der alten deutschen Schule. Aus dieser Zeit sind auch viele Holzschnitte von C., meist Jagdstücke, vorhanden. 1504 ernannten ihn beide Brüder zu ihrem Hofmaler. Als solcher ließ er sich in Wittenberg nieder. 1508 erhob ihn der Kurfürst in den Adelstand. Um diese Zeit machte C. eine Reise nach den Niederlanden, wodurch er durch Bekanntschaft mit mehreren berühmten Malern die ihm noch anklebenden Fehler der deutschen Schule immer mehr und mehr abstreifte und in Geschichtsmalerei immer ausgezeichneter ward. In Wittenberg war Luther C's. vertrauter Freund geworden, daher dessen sehr zahlreiche Abbildungen Luthers in allen Verhältnissen des Lebens und von dessen Familie und Schülern. 1537 ward C. Bürgermeister zu Wittenberg; doch betrafen ihn bald darauf mehrere Unfälle, der Tod seiner Gattin, Luthers und die Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrichs bei Mühlberg. Letzterer berief C. nach Insbruck in seine Gefangenschaft. C., welcher schon 1547 seine

Bürgermeisterstelle niedergelegt hatte, folgte dem Befehl und kehrte mit dem genannten Kurfürsten 1552 nach Sachsen zurück. Hier st. er zu Weimar 1553. Obschon C's. Gemälde in der Composition nicht poetisch sind und es ihnen keineswegs, besonders in der frühern Zeit, an fehlerhaftem Costume mangelt; so muß man doch ihre Leichtigkeit, Wahrheit des Ausdrucks, Richtigkeit der Zeichnung, Kraft des Pinsels und das noch nach Jahrhunderten trefflich erhaltene Frische und die Lieblichkeit des Colorits bewundern. Unter seinen historischen Gemälden sind die Altarblätter der Stadtkirchen zu Weimar, Wittenberg, Naumburg u. a. vorzüglich. Seine Holzschnitte (gegen 300) kommen in künstlerischer Hinsicht seinen Gemälden nicht gleich. Fast kein Künstler hat eine so große Menge Gemälde hinterlassen, wie C. Daher dürfte das Qui pro quo des Steinmetzen, der in der Inschrift um des Künstlers Hautrelief-Gestalt pictor celerrimus statt celeberrimus setzte, zum Theil nicht unpassend seyn. Vgl. Haller's »Versuch über das Leben und die Werke Lucas Cranachs« (Bamb. 1821).

Cronsac, Marktflecken im Bezirk Villefranche, Dep. Aveiron (Frankreich; hat 500 Ew., berühmte Mineralquellen (besucht von 1800—2000 Gästen) und in der Nähe den 400 F. hohen, mit 18 Kratern versehenen, brennenden und rauchenden Berg Fontaynes.

Crapelet (A. G.), berühmter Buchdrucker zu Paris. Die Worte: »De l'imprimerie de Crapelet,« gereichen jeder Ausgabe zur Empfehlung. Sein Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rousseau und Voltaire (beide 1819) sind rühmliche Denkmale seines Geschmacks. Er schrieb auch: »Souvenirs de Londres en 1814 et 1816« (Paris 1817).

Crassus (eigentlich der Dicke), Beiname mehrerer römi-

schen Geschlechter und Familien. 1) (Lucius Licinius C.), einer der ausgezeichnetsten Redner in Rom, bekleidete mit Quintus Mucius Scävola fast alle obrigkeitlichen Aemter, bis er, 93 v. Chr., mit demselben Consul ward. Als Provinz erhielt er Ober-Italien. Dann ward er, 90 v. Chr., Censor und starb im folgenden Jahre. Als Redner zeichnete er sich durch seine berühmte Anklage des patricischen Consuls C. Patricius Carbo aus, womit er, 19 oder 21 Jahr alt, seine politische Laufbahn eröffnete. Am ersten Tage, wo er pro rostris sprechen sollte, verwirrte ihn der Anblick der Menge der Zuhörer so, daß er ohnmächtig von der Bühne fortgebracht werden mußte; am 2ten hatte er sich erholt und sprach nun mit solchem Feuer, daß er seinen Zweck erreichte, indem Carbo ins Exil geschickt ward, oder sich selbst vergiftete. Vor dem Tage seines Vortrags brachte ihm ein Sklave des Carbo ein Kästchen mit Schriften seines Herrn, welche seine Anklage vollkommen unterstützen konnten. Sein Edelsinn verschmähte dieses niedrige Mittel und er übergab den Sklaven der gerichtlichen Bestrafung. Bei alledem liebte er den Reichthum sehr, so daß ihn sein strenger Mitcensor Ahenobarbus sogar deshalb anklagte, wovon er sich aber leicht durch sarkastischen Witz über seinen Gegner befreite. 2) (M. Licin. C. Dives), Triumvir, des Consuls (98 v. Chr.) P. Lic. Cr. Dives Sohn; floh unter Marius und Cinna, durch die sein Vater und sein Bruder umgekommen waren, als Jüngling nach Hispanien, wo er mehrere Monate lang sich in Höhlen verborgen hielt, bis er, nach Cinna's Fall, 2500 Mann daselbst bewaffnete, sich mit Q. Metellus Pius in Afrika und dann, mit ihm veruneinigt, mit Sulla verband, für den er mehrere Male siegte. 71 v. Chr. Prätor, schlug er den schon oft siegreichen Spartacus, Anführer der aufrühreri-

schen Gladiatoren in Unter-Italien, am Silarus völlig; Spartacus und 40,000 Feinde blieben; da aber Pompejus die 5000 Entfliehenden unter Publipor auffing, rühmte er sich, die Wurzel des Sklavenkriegs ausgerissen zu haben. 70 v. Chr. mit Pompejus zum Consul erwählt, suchten beide die Liebe des Volks zu gewinnen, C. durch prächtige Feste (einmal bewirthete er es an 10,000 Tischen herrlich und gab jeder Familie auf 3 Monate Korn). Nachdem er nach Niederlegung des Consulats einige Zeit als Privatmann im Genusse seiner Reichthümer (angeblich über 7 Mill. Thaler) gelebt hatte, ward er, 66 v. Chr., Censor und schloß 60, mit Pompejus durch Cäsar, der diese beiden mächtigen Männer nicht entbehren konnte, versöhnt, das Triumvirat, in dem er, wie Pompejus, Werkzeug in Cäsars Hand war, und wurde, dem Plane der Triumvirn gemäß, nachdem er wieder mit Pompejus, 55, Consul gewesen, auf 5 Jahre Statthalter von Syrien, Aegypten und Macedonien. 53 v. Chr. wurde er auf einem Feldzuge gegen die Parther, den er aus Habsucht und Ehrgeiz unternahm, nebst vielen seiner Begleiter getödtet.

Craven (Elisabeth, Lady), nachher Markgräfin von Anspach, die jüngste Tochter des Grafen Berkeley, geb. 1750; lebte abwechselnd an den meisten Höfen von Europa und ließ sich endlich mit ihrem zweiten Gemahl in England unweit Hammersmith nieder. Ihre Reise durch die Krim nach Constantinopel, in einer Reihe von Briefen, erschien zuerst 1789 (englisch), und ward zum Vortheil Mercier's gedruckt (neue verm. Aufl. 1814). Außerdem hat sie Gedichte, Theaterstücke und Romane geschrieben. Ihre »Denkwürdigkeiten« (»Mem. of the Margravine of Anspach, formerly Lady Craven, written by herself etc.,« London 1825 und Paris 1826, 2 Bde.; die französische Ueber-

setzung von Parisot ist nicht treu; a. d. Engl. bei Cotta 1825, 2 Bde.) sind interessant, weil die Verf. mit Katharina II., Joseph II. und andern Monarchen in Verbindung stand.

Crayer (Kaspar de), geb. 1582 zu Antwerpen, Maler aus der flandrischen Schule, ward mit großem Gehalt an den Hof nach Brüssel berufen, wo ihn Rubens besuchte. Später verließ er Brüssel und begab sich nach Gent. Hier schmückte er in den Kirchen eine große Anzahl Altäre mit seinen Gemälden. Feiner als Rubens gleicht er mehr seinem Freunde Vandyk und man hat Mühe, beider Gemälde zu unterscheiden. C st. 1669.

Crayon (fr.), jeder Stift, dessen man sich zum Zeichnen mit Strichen bedient, sey er von Blei, Rothstein, schwarzer Kreide oder einer andern Masse. — **Crayonniren**, mit solchen Stiften zeichnen. — **Crayonnirte Kupferstiche**, solche, in denen die Manier der mit Rothstein oder schwarzer Kreide gemachten Zeichnung nachgeahmt wird.

Crébillon, 1) (Prosper Jolyot de), geb. zu Dijon am 15. Febr. 1674; kam früh, um die Rechte zu lernen, zu einem Procurator Prieur; dieser, ein großer Freund des Theaters, glaubte jedoch bei seinem Zögling mehr Anlage zum Theaterdichter, als zum Rechtsgelehrten zu bemerken und suchte ihn zu ersterem zu bestimmen. C. schrieb ein Stück: »La mort des enfans de Brutus,« das jedoch die Schauspieler, denen er es anbot, nicht annahmen. Erzürnt warf er es ins Feuer und wollte nun nie wieder Theaterstücke schreiben. Prieur vermochte ihn indessen dazu; er schrieb 1705 »Idoméné-,« das aufgeführt ward und Beifall erhielt. Er widmete sich nun ganz der dramatischen Laufbahn, schrieb die Trauerspiele: »Atrée,« »Electre,« »Rhadamiste« (sein bestes Werk), »Xerxes,« »Semiramis,« »Pyrrhus,«

»Catilina« und das »Triumvirat,« die mit mehr oder minder Beifall aufgenommen wurden. Er hatte stets mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Erst 1731 erhielt er durch die Pompadour 1000 Franken Pension, eine Anstellung bei der Bibliothek und das Amt als Censor. Er st. am 17. Juni 1764 und ward von Ludwig XV. mit einem prächtigen Denkmal in der Kirche St. Gervais beehrt. Wegen seines Strebens, durch das Furchtbare zu bewegen, erhielt er den Beinamen des Schrecklichen; vielleicht hätte ihm eher der des Schwülstigen gebührt, indem er zu den manierirten Schriftstellern aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. gehört. Jedoch rechnen ihn die Franzosen zu ihren Klassikern. Außer der prächtigen Ausgabe, die Ludwig XV. von C's. Werken zu Gunsten des Verf. veranstalten ließ (»Oeuvres de Crébillon,« imprimerie R. du Louvre), gibt es noch mehrere, auch eine von Didot dem Aeltern, 1812, 3 Bde. 2) (Claude Prosper Jolyot de C., genannt der Jüngere), Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1707; gest. das. als königl. Censor den 12. April 1777. Seine vorzüglichsten Werke sind: »Tanzaï et Neadarne,« Paris 1743, 2 Bde., ein satyrischer Roman; »Les égaremens du coeur et de l'esprit,« ebend. 1736, 2 Bde.; »Le sopha, conte moral,« ebend. 1745—49, 2 Bde.; »Ah, quel conte!« ebend. 1764, 2 Bde.; »Les amours de Zeonikisul,« Amsterdam 1746, 1770 und 79; »Lettres athéniennes,« ebend. 1771, 4 Bde.; »Les heureux orphelins,« ebend. 1754, 2 Bde.; »La nuit et le moment,« London 1755, 12.; »Le hasard du coin du feu,« Paris 1762, 12.; »Lettres de la duchesse de ***,« Lond. 1768, 2 Bde. Noch hält man für sein Werk: »Lettres de Madame la Marquise de Pompadour,« London 1772, 3 Bde., welche man, weil sie

ganz in der Seele derselben geschrieben sind, lange Zeit für echt hielt, u. a. m. In allen diesen Romanen, vorzüglich in den 3 vorletzten, wird die Sittlichkeit nicht selten beleidigt, wenn sie sich gleich durch einen leichten, gefälligen Styl auszeichnen. Sie konnten daher nur in einem sittenlosen Zeitalter gefallen. C's. sämmtliche Werke erschienen 1779 zu Paris in 11 Duodezbänden. Einen Theil derselben übersetzte Mylius unter dem Titel: »Crébillons des Jüngern vorzügliche Werke,« Berl. 1782 – 86, 3 Bde.

Credenzen (ital.), eigentlich beglaubigen und versichern, daher Credenzbriefe, Beglaubigungsschreiben (Creditbriefe); besonders aber, nach ehemaliger Sitte, Speisen und Getränke, ehe sie den Herrschaften überreicht werden, kosten, welches das Amt des Credenzers oder Mundschenken war, um vor Vergiftungen sicher zu stellen. — Credenztisch, der Schenktisch, auf welchem bei Gastmahlen die Trinkgeschirre standen, und Credenzteller, der Teller, auf welchem der Wein dargereicht wurde.

Credere, del Credere stehen, heißt in Handelsgeschäften für Etwas gut sagen, Bürgschaft leisten. Das findet gemeiniglich Statt von Seiten des Bankier, Commissionärs oder Mäklers beim Verkauf der Waaren, wenn der Käufer dem Verkäufer nicht genug bekannt ist, wohl aber jener, wo alsdann nach den Umständen $\frac{1}{2}$ bis zu 5 Procent del Credere gegeben wird. Auch bei andern Handlungsgeschäften findet dieses del Credere stehen Statt, z. B. bei Assecuranzbesorgungen 2c.

Credit, die Meinung, die man von der Glaubwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit eines Andern hat, in Folge deren man ihm Waaren und Geld auf gewisse Zeit anvertraut. Der C. wird mit Recht die Seele des Handels genannt, da die beiden Dinge, durch welche der Kaufmann gewinnt, Capital und Zeit

sind, und er mithin durch verlängerte Zahlungstermine sein Kapital gewissermaßen vermehrt. Bei der doppelten Buchhalterei ist Credit die Seite rechts im Hauptbuch, auf welcher man das gegen etwas Hingegebenes Empfangene einträgt (das Haben im Gegensatz des Sollen, Debet). Creditbriefe sind Beglaubigungsschreiben in Handelssachen, worin der Briefsteller sich für einen Andern, der Geld aufnehmen will, verbürgt.

Creditiv, das Beglaubigungsschreiben, welches einem an einen fremden Hof bestimmten Minister mitgegeben wird.

Creditsystem, 1) der Inbegriff der Grundsätze, welche ein Staat bei Aufnahme von Geldern und deren Rückzahlung angenommen hat. Dadurch, daß dies nach den neuesten deutschen Landesconstitutionen an die Einwilligung der Stände gebunden ist, hat es sich sehr zum Vortheile dieser Staaten gehoben; 2) eine Vereinigung größerer Gutsbesitzer zu einer Körperschaft, welche auf die dazu gehörigen Güter Darleihen aufnimmt, Schuldscheine ausstellt und sowohl für Capital als Zinsen Sicherheit leistet. Dergleichen Creditsysteme sind in Preußen, namentlich in Schlesien, seit 1770 unter dem Namen: Schlesische Landschafts-Creditbank, und in der Kur- und Neumark seit 1777 unter der Benennung: Kur- und neumärkisches ritterschaftliches Creditwerk. Auch in Braunschweig-Lüneburg, Schleswig und Holstein, in Esth- und Liefland, dem Großherzogthum Mecklenburg und jetzt auch in dem Königreich Baiern findet man Institute dieser Art. — Dies System steigert den Credit der Güter, hat aber auch den Nachtheil, die großen Gütercomplexe länger, als dem Staatswohl angemessen, unzerstückt zu erhalten, und die Beibehaltung gewisser Nutzungsservituten auf fremdem Boden, die der höchsten Benutzung des Bodens entgegen stehen, zu verlän-

gern, bedarf folglich in so weit einer Verbesserung. Sehr richtig ist des Grafen Soden Ansicht, dieses Creditwesen auch auf kleinere Landgüter auszudehnen.

Credo (lat.), das nach dem Anfangsworte benannte, auf dem Concilium zu Nicäa (325) festgesetzte Glaubensbekenntniß, welches in der katholischen Kirche von dem Priester bei der Messe gleich nach dem Evangelium gebetet wird. Doch kommt es nicht in jeder Messe vor. Bei Hochämtern werden die Anfangsworte: »Credo in unum Deum,« von dem Priester gesungen (intonirt), das Uebrige von ihm in der Stille gebetet, aber von dem Chor mit Musik fortgesetzt. Auch in der evangelischen Kirche ist es genau das nämliche, wie in der katholischen.

Creeks (Geogr.), ein großer Indianerstamm, der mit den Chickasaws, Chaktaws und Cherokesen stamm- und sprachverwandt ist, und im Osten des Missisippi zu Hause gehört. Er kommt auch unter dem Namen des Muskojeh- oder Muskogulgenbundes, wozu 11 Stämme, die über Florida sich verbreitenden Seminolen, gehören, vor, und war bis auf die neuesten Zeiten den Colonisten, mit welchen er in beständigen Fehden lebte, furchtbar. Die eigentlichen C. bewohnen ein Reservatgebiet in Georgia und Alabama, das aber durch den Frieden von 1802 und 1818 sehr eingeschränkt ist, sind etwa 13,000 Köpfe stark, haben feste Wohnsitze und treiben Jagd und Fischerei, Ackerbau, Viehzucht und Weberei, haben auch schon Schulen unter sich, sind aber erst einzeln Proselyten geworden. Die Seminolen sind noch ganz roh. Mit ihnen schätzt man den ganzen Volksstamm auf 20,000 Köpfe; er ist aber wahrscheinlich bei weitem stärker.

Crema, befestigte Stadt am Serio in der Delegation Lodi im Gouv. Mailand des lomb. venet. Königreichs (Oestreich); hat

Bischof, 2 Friedensgerichte, schöne Kathedrale, 800 H. 8800 E., welche sich mit Seiden- u. Leinweberei, Flachsbau, Fischerei beschäftigen.

Cremona, 1) Delegation im östreichisch-lombardischen Gubernium Mailand; hat $22\frac{2}{3}$ QM. mit 175,800 Ew. 2) (a. u. n. Geogr.), Hauptstadt darin, am Po; hat festes Schloß (St. Croco), Kathedrale (mit 372 Fuß hohem Thurm), Bischof, Gerichtshof, 2 Friedensgerichte und 26,850 Ew., welche Seide und Tuch weben, musikalische Instrumente (Geigen) und Saiten fertigen. Eine römische Colonie gründete Cremona 291 v. Chr. Mehrere hundert Jahre besaßen es die Venetianer. Die Kaiserlichen unter Prinz Eugen nahmen hier 1702 durch Ueberfall den franz. Marschall von Villeroi gefangen mit dem Generalstabe, die Besatzung zwang aber den Prinzen Eugen, die Festung zu räumen.

Cremoneser Geige, s. unter Violine.

Cremonini (Cäsare), geb. zu Cento im Gebiet von Modena 1580; lehrte Philosophie zu Ferrara, ging als Professor der Philosophie nach Padua u. st. das. 1631 an der Pest. Er war der berühmteste Lehrer seiner Wissenschaft in damaliger Zeit.

Cremor tartari, Weinsteinrahm, d. h. der aus Weinfässern ausgeschlagene, dann gereinigte und getrocknete Weinstein; er ist von mancherlei ärztlichem Gebrauch, bes. als kühlendes Mittel.

Creneaux (fr.), Schießlöcher oder Schußspalten in Mauern und hölzernen Wänden zur Vertheidigung mit kleinem Gewehr. Daher **crenellirte Gallerien** (cr. Werke, cr. Mauern), Festungswerke, die mit Mauern versehen sind, in welche Schußspalten eingeschnitten sind, um sich dahinter vertheidigen zu können.

Creolen (span. Criollos), die in Amerika, besonders in den spanischen Besitzungen in Westindien, von europäischen Eltern in gesetzmäßiger Ehe Erzeugten, von bräunlicher Gesichtsfarbe

und blassen Wangen. In den spanischen Colonien durften sie erst seit 1776 Civil-, Militair- und geistliche Bedienungen bekleiden, wurden aber noch immer den wirklichen Europäern nachgesetzt; in dem übrigen Amerika standen sie ihnen gleich. Sie sind die reichsten Eigenthümer in Amerika. So lange die Chapetonen oder Spanier in Amerika sich der Ehre und des Ansehens überhoben, in welchem ihre Familie am Hofe zu Madrid stand, bildeten die C. zwei verschiedene aristokratische Stände. Die Einen, welche den ältern Chapetonen ihren Ursprung verdankten, waren stolz darauf, daß ihre Vorfahren in den Colonien hohe Staatsämter bekleidet hatten, und die Andern rechneten es sich zur Ehre, von den ersten Eroberern abzustammen.

Crepiren (v. fr.), 1) umkommen, verrecken; 2) ärgern, verdrießen; 3) (Kriegsw.), von eisernen Hohlkugeln, zerspringen, sobald die Sprengladung durch den Brand entzündet worden ist.

Crescendo (ital., abgekürzt cresc., auch durch das Zeichen < angedeutet, Musik), zunehmend, wachsend, als Zeichen für den einzelnen Spieler, oder auch für ein ganzes Orchester, daß vom pianissimo oder piano allmählig durch die vorgeschriebenen Noten bis zum forte (crescendo il forte, cresc. sin' al forte) fortgeschritten werden soll. Es ist schon für den einzelnen Virtuosen schwer, äußerst schwierig aber für ein ganzes Orchester; dennoch ist es zu erreichen möglich.

Crescendo (Musik), eine 1778 vom Hofrath Bauer erfundene Art Fortepiano's, etwa 8½' hoch, 3' breit, 18" tief, von 5 Octaven Umfang und mittelst 3 zu tretender Züge von dem sanftesten Lautenton bis zum rauschendsten Fortissime zu spielen. Es kann auch zum Accompagnement anderer Instrumente auf der Stelle durch Schieben einen oder zwei Töne höher gestimmt werden.

Crescentini (Girolamo), einer der berühmtesten Sopranisten, seit 1806 als Hofsänger bei der Privatcapelle Napoleons angestellt, der ihn zum Ritter der eisernen Krone ernannte. Seit Napoleons Fall privatisirt er. Um den Gesangsunterricht hat er sich sehr verdient gemacht durch seine trefflichen Solfeggien, ital. und deutsch, Leipz. bei Kühnel nachgedruckt.

Crescenzi (Peter, lat. de Crescentiis), geb. zu Bologna 1230; wanderte während der bürgerlichen Unruhen Italiens von einer Stadt zur andern und st. in seiner Vaterstadt im hohen Alter. Man hat von ihm: »Opus ruralium commodorum,« sehr oft herausgegeben, zuerst Augsb. 1471, Fol., zuletzt von Geßner in »Rei rust. scriptores,« Leipz. 1735, 2 Bde., in mehrere Sprachen übersetzt, auch deutsch v. O. u. J. (Straßburg 1494) m. Holzschnitten und oft, zuletzt das. 1602. Diese Schrift enthält alles damals vom Landbau Bekannte, und ist ein merkwürdiges Denkmal für die Geschichte jener Zeit, über die sie sich weit erhebt, und für die Bildung des menschlichen Geistes überhaupt.

Crescimbeni (Giovanni Maria), geb. zu Macerata in der Mark Ancona am 9. Oct. 1663; legte sich anfangs auf Rechts- und schöne Wissenschaften, trat aber später in den geistlichen Stand, ging nach Rom und war Ursache zur Gründung der Akademie der Arkadier (s. d.), deren erster Custos er war; durch Gunst Clemens XI. erhielt er ein Canonicat, auch Benedict XIII. begünstigte ihn sehr. Kurz vor seinem Tode ward er Jesuit und st. den 8. März 1728. Vorzügliche Schriften: »Le vite degli Arcadi illustri, scritte da diversi autori.« 5 Bde., Rom 1705, 4.; »Istoria della volgar poesia,« 6 Bde., Bened. 1731, 4.; »Commentarj intorno alla storia della v.

poes.« 5 Bde., Rom 1702, 4.; »Rime del Crescimbeni,« ebend. 1695, 1704, 12.

Crespi (Giuseppe Maria), geb. zu Bologna 1665, Maler aus der lombardischen Schule; bildete sich vorzüglich durch das Studium der venetianischen Schule, des Barroccio und Rubens. Um die Wirkung seiner Gemälde pikanter zu machen, ließ er die Gründe dunkel und verbreitete über die vordern Figuren die höchsten Lichter. Seine Gemälde sind mit der größten Sorgfalt verfertigt. Er malte auch Carricaturen u. a. komische Gegenstände; st. 1747 zu Bologna. Er wurde auch il Spagnuolo genannt.

Cretins, Name (vom romanischen Worte cretina, elendes Geschöpf, abgeleitet), der ursprünglich in Graubünden und Unterwallis, in neuerer Zeit aber allgemein einer unglücklichen Klasse von Menschen beigelegt wird, die von Kindheit an, unter Verkümmerung der körperlichen Entwickelung, an einer eignen Art von Blödsinn leiden, der nach jenem Wort als **Cretinismus** bezeichnet wird. Das Uebel ist meist endemisch und kommt am häufigsten in tiefen und feuchten Thälern vor, obgleich auch in mehreren Gegenden der hohen Schweizeralpen. Dergleichen Menschen erhalten gewöhnlich in der gemeinen Landessprache Benennungen, die auf Dummheit, Plumpheit, Schwäche hindeuten (wie Limmel, Dostel, Trottel, Fex, Lappe, Lalle, Tralle, Simpel, Hampel, Tamler, Trissel u. m.). Meist bringt der Cretin die Anlage mit auf die Welt, häufig, doch nicht nothwendig, pflanzt sich auch der Cretinismus von Eltern auf Kinder fort. Das zum C. werdende Kind lernt spät oder gar nicht die Speisen zum Munde führen, sein Gang bleibt schlotternd und wackelnd, es kreuzt im Gehen die Beine über einander; viele lernen nie ohne Unterstützung gehen; die Arme hängen schlaff am Körper herunter; der Kopf

bleibt entweder unverhältnißmäßig klein oder wird widernatürlich groß und mißgestaltet; das Gesicht bekommt häufig eine fast viereckige Form; die Augen liegen tief im Kopf oder stehen weit hervor, der Blick ist stier und deutet Dummheit an, der Augenstern ist gewöhnlich sehr erweitert, die Lippen sind dick, besonders die herabhängende geifernde Unterlippe; die Haut ist meist blaß, welk, aufgedunsen, trocken und kalt; der Hals ist meist kurz und dick und gewöhnlich mit einem Kropf, oft bis zur Monstrosität verunstaltet; der Bart beim männlichen Geschlecht entwickelt sich nur unvollkommen, oder bleibt ganz aus. Alle Sinne bleiben stumpf; viele C. sind taub, stumm, alle hören schwer und lernen nie verständig und articulirt sprechen; der Geschlechtstrieb dagegen steigert sich gewöhnlich zu einer unnatürlichen Höhe. Glücklicherweise sterben viele noch im Kindesalter, nur wenige erreichen das 40. Jahr. Mit Unrecht wird der Ursprung des Cretinismus von Rhachitis oder von Skropheln abgeleitet; er ist eine Krankheit eigener Natur, zu der aber die klimatischen Einflüsse enger und feuchter Thäler, zugleich aber auch die Lebensart, die den Bewohnern solcher Gegenden meist eigen ist, die nächste Ursache geben. Ueberall, wo Cretinismus herrschend ist, ist im Allgemeinen auch die Sterblichkeit groß und also die Bevölkerung gering. Es wird dem Uebel daher in seiner frühesten Ausbildung, aber auch nur einzig in dieser Periode, mit Erfolg entgegengewirkt, wenn Kinder aus dergleichen Gegenden gebracht, oder auch die widrigen Einflüsse, die der körperlichen und geistigen Entwickelung entgegenstehen, beseitigt werden. Der Cretinismus kommt auch in niedern Stufen und unter mancherlei Modificationen vor. Eine solche Art von Halbcretins sind u. a. die Cagots. Indeß muß man sie nicht mit den Kakerlaken verwechseln. Eine sehr gute Schrift darüber ist:

»Der Cretinismus, philosoph. und medicinisch untersucht von D. August Iphofen« (Dresden 1817, 2 Bde.).

Creuse, 1) Fluß in Frankreich, entspringt bei Croze im Distrikt Aubusson, oberhalb Felletin, wird bei Lavernières schiffbar, und fällt unterhalb la Haye in die Vienne. 2) Französisches Departement an diesem Flusse; 106½ QM. groß, mit 252,950 Ew.; ist gebirgig mit dürrem und unfruchtbarem Boden, doch reich an Kastanien, Steinkohlen und Vieh. Die Ew. reden ein grobes Patois und sind in wissenschaftlicher Bildung noch weit zurück. Jährlich wandern 40,000 Menschen als Arbeiter in andere Gegenden. Das Dep. hat 4 Bezirke. Hauptstadt ist Guéret.

Creutz (Gustav Philipp, Graf von), geb. in Finnland 1726, war schwedischer Gesandter am spanischen, später am französischen Hofe; schloß 1783 mit Frankreich zu Paris einen Bundes- und Handelsvertrag zwischen Schweden und Amerika, ward Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Rector der Universität Upsala u. st. in Stockholm 1785. Marmontel gedenkt seiner mit Lob in seinen »Memoiren.« Man hat von ihm Briefe, ein Gedicht in 5 Gesängen: »Atis og Camilla« (Stockh. 1761), eine der lieblichsten Musengaben in schwedischer Sprache, und andere poetische Arbeiten. Seine Schriften erschienen mit denen Gyllenborgs vereint, Stockh. 1795.

Creuz (Friedrich Karl Casimir, Freiherr von), geb. 1724 zu Homburg an der Höhe; besuchte nie eine Universität, kam aber durch Privatfleiß und mit Hülfe guter Lehrer der Geschichte und Rechtswissenschaft so weit, daß ihn 1746 der Landgraf von Hessen-Homburg zum Hof- und Regierungsrath ernannte; bald ward er erster Staatsrath in homburgischen Diensten, führte als solcher die Rechtsstreite seines Fürsten und zwar mit solchem Ei-

fer, daß er auf Ansuchen des beleidigten Darmstadts 1755 ein Jahr Festungsarrest erlitt. 1756 machte er in Geschäften eine Reise nach Wien und erhielt bei dieser Gelegenheit das Prädicat als Reichshofrath. Er st. am 6. Sept. 1779, nachdem er noch die Freude gehabt, die Streitigkeiten mit Darmstadt ausgeglichen zu sehen. Sein Lehrgedicht: »Die Gräber,« Frankf. 1760, in 6 Gesängen, verdient den Vorzug vor seinen lyrischen Poesien und vor seinem Trauerspiel: »Seneca,« ebend. 1754. Seine poetischen Schriften und kleineren prosaischen Aufsätze erschienen gesammelt, 2 Bde., ebend. 1769.

Creuzer (Georg Friedrich), geb. zu Marburg am 10. März 1771; trat 1799 als Privatdocent daselbst auf, ward 1800 außerordentlicher Professor der griechischen Sprache, 1802 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit, Dichtkunst und der griechischen Sprache, 1804 ordentl. Prof. der Philosophie und alten Literatur zu Heidelberg, 1807 Director des philologischen Seminars, 1809 ord. Prof. der griech. und röm. Literatur in Leyden, kehrte aber 1810 wieder nach Heidelberg zurück, wo er 1816 zum Doctor der Theologie und 1818 zum Geheimen Hofrath ernannt ward. 1825 ernannte ihn die pariser Akademie der Inschriften zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Seine vorzüglichsten Schriften sind: »Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung,« Leipzig 1803; »Dionysus s. Commentatt. academ. de rerum Bacchicarum originn.,« Heidelb. 1808, 2 Thle.; »Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen,« 2 Bde., Leipzig und Darmstadt 1810—12, 2. Aufl., 4 Bde., 1819—23; der 5. und 6. Theil (Geschichte des nordischen Heidenthums) ist von F. J. Mone; »Meletemata e disciplina antiquitatis,« 3 Bde., Leipzig 1817—19; »Briefe

über Homer und Hesiod,« Heidelberg 1818; u. s. w. Er war auch Hauptherausgeber der »Studien,« Frankfurt und Heidelberg 1805—11, und 1808 der Begründer der »Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur.« In der Mythologie stellte C. eine Ansicht auf, nach der die griech. Mythologie durch die Pelasger aus dem Orient stammt und abstracte Begriffe symbolisirt. Seiner Meinung traten besonders Hermann (»Briefe über Homer und Hesiod,« Heidelberg 1818) und J. H. Voß (i. d. Jen. Lit. Zeit. 1821, Nr. 81—87) nicht ohne Erfolg entgegen, und noch jüngst war die Meinung, welche C. aufstellte, Gegenstand lebhaften Streits.

Crevenna (Pietro Antonio, bekannter unter dem Namen Bolongaro Crevenna), geb. um die Mitte des 18. Jahrh. zu Mailand, war Kaufmann, aber zugleich aus Liebhaberei Literator und Besitzer einer schönen Bibliothek und st. zu Rom den 8. Oct. 1792. Er gab 3 Cataloge von derselben heraus, der 1ste erschien zu Amsterd. 1776, 6 Bde., 4., der 2te ebend. 1789, 5 Bde., 8. und der 3te ebend. 1798, 8. Durch die gelehrten Nachrichten, die er über seine Bibliothek bekannt machte oder bekannt machen ließ, haben diese Verzeichnisse selbst bibliographische Autorität erlangt. Besonders enthält der erste Catalog genaue Beschreibungen von Incunabeln, Collationen seltener Bücher und zum ersten Male gedruckte Briefe mehrerer Gelehrten des 17. u. 18. Jahrh.

Crichton (James), geb. 1551, n. And. 1560, in der Grafschaft Perth in Schottland, aus einer mit den Stuarts verwandten Familie; schrieb und sprach im 19. Jahre 10 verschiedene Sprachen, zeichnete sich in allen körperlichen Uebungen, als Reiten, Tanzen, Fechten 2c., auch in der Musik aus, und zog in Frankreich und Italien die größte Aufmerksamkeit auf sich. Der Herzog von Mantua ernannte ihn zum Erzieher seines Sohnes,

des jungen Vincent von Gonzaga; letzterer griff ihn bei einer Carnevalslustbarkeit (1583) vermummt an, um seine Tapferkeit zu prüfen. C. entwaffnete ihn sogleich, überreichte aber den Degen kniend dem Prinzen, als er ihn erkannte; dieser, darüber erzürnt, stieß ihn nieder. Man nennt C. als Verf. mehrerer Werke.

Crillon, 1) (Louis de Balbe, oder Balbis de Berton de C.), geb. 1541 zu Murs in der Provence; nahm als jüngster Sohn den Namen Crillon von einem Gute seines Vaters an, ward Malthéser, trat 1557 in Kriegsdienste und zeichnete sich bald so aus, daß ihn seine Kameraden: »l'homme sans peur,« die Fürsten, denen er diente, »den Braven« und Heinrich IV. sogar »den Braven der Braven« nannte. Er diente unter 5 Monarchen (Heinrich II. bis Heinrich IV.) und war mit Wunden, die er für sie erhalten hatte, bedeckt. Seine Laufbahn eröffnete er als Adjutant des Herzogs von Guise bei der Belagerung von Calais. Später ward er Befehlshaber von 500 Mann, trat aber bald als Freiwilliger wieder ein; 1562 machte er die Belagerung von Rouen, eben so später die Schlachten von Dreux, Jarnac und Montcontour gegen die Hugenotten mit und ward fast bei allen diesen Gelegenheiten, so wie bei dem Sturm von St. Jean d'Angely, wo er sich den Namen des braven C. erwarb, verwundet. Nach dem Frieden von St. Germain en Laye focht er als Malthéser gegen die Türken, machte die Schlacht von Lepanto mit und trug dort wesentlich zum Sieg bei. Später focht er bei der Belagerung von Rochelle, begleitete den nachmaligen König Heinrich III. nach Polen und ward nach seiner Rückkunft von ihm zum Gouverneur von Boulogne und Maréchal de Camp ernannt. Nach der Belagerung von Lafere, wo er den Angriff leitete, ward er zum Lieutenant-colonel-général

ernannt und erhielt ein Regiment Garden. In den Kriegen der Ligue diente er dem Könige immer treu. Nach dem Tode Heinrichs III. diente er Heinrich IV. bei Ivry, bei der Belagerung und Eroberung von Paris, bei der Belagerung von Quiberon und der Vertheidigung von Marseille. Hier wollte ihn der junge Prinz von Guise in Schrecken setzen und überraschte ihn plötzlich bei Nacht, als er schlief, mit der Nachricht, die Spanier wären eingedrungen. C. sprang sogleich auf, waffnete sich schnell und eilte dem vermeinten Feinde entgegen. Erst auf der Treppe gestand ihm Guise lachend seine Täuschung, allein C. antwortete ernst: »Junger Mensch, bei Gott! hättest Du mich schwach gefunden, ich stieße Dir jetzt diesen Dolch ins Herz.« Noch zeichnete er sich bei mehreren Gelegenheiten aus bis zum Frieden von Vervins. Heinrich hatte ihm mehrmals den Marschallsstab geben wollen, ward aber immer von seiner Geliebten, der C. zu streng war, daran gehindert. Endlich zog sich C. auf seine Güter bei Avignon zurück und st. das. 1616. Seine Zeitgenossen bewundern seine Tapferkeit, allein er war so ehrlich als tapfer, ohne Schmeichelei und nur der Stimme der Ehre gehorchend. Indeß ging sein Freimuth bis zur Rohheit. Im Fluchen und Schwören suchte er seinen Meister und in den letzten Tagen seines Lebens besiegelte er das Versprechen, nicht mehr zu schwören, mit seinem Lieblingsschwur. 2) (Louis de Berton de Balbe de Quiers, Herzog von C.-Mahon), Nachkomme des Vorigen, geb. 1718; trat 1731 in Kriegsdienste, machte die Campagne in Italien und die Feldzüge 1742—46 mit, zeichnete sich bei Fontenay aus und ward Brigadier und Maréchal du Camp, diente im 7jährigen Kriege, wo Friedrich II. seiner mit Ruhm gedenkt, ward Generallieutenant, trat dann (1762) in spanische Dienste, ward Grand

der 1sten Klasse und erster Befehlshaber der Armeen im Kriege zwischen Portugal und Spanien. 1782 eroberte er von den Engländern die Insel Minorca, von deren Hauptstadt er den Namen Mahon erhielt. Bei der Belagerung von Gibraltar befehligte er die Belagerungsarmee und ward nach derselben Gouverneur von Murcia und Valencia. Am Kriege zwischen Spanien und Frankreich nahm er keinen Theil, sondern bemühte sich vielmehr, den Frieden wieder herzustellen. Er st. zu Madrid 1796.

Criminalgericht (Strafgericht, peinliches Gericht, Judicium criminale, Jud.. poenale, Rechtsw.), der Inbegriff derjenigen Personen, welchen vereint das Recht zusteht, die Criminalgerichtsbarkeit mit Staatsautorität auszuüben. Die rechtsgültige Ausübung dieser Befugniß ist durch die Beschaffenheit der zustehenden Gerichtsbarkeit, durch die Competenz des Gerichts und durch dessen gehörige Besetzung bedingt. In den meisten Ländern Deutschlands ist das Fällen eines Straferkenntnisses über ein bedeutendes Verbrechen einem höhern, als dem untersuchenden Gericht überlassen und dieses in solchen Fällen nur auf die Untersuchung und Vollziehung des Straferkenntnisses beschränkt, im Preußischen bestehen deshalb besondere Inquisitoriate als Deputationen des erkennenden Oberlandesgerichts; anders ist es in den Ländern, wo Oeffentlichkeit des Verfahrens und die Jury (s. d.) eingeführt sind. Die Pflichten eines C. sind: a) kein zu seiner Kenntniß gekommenes Verbrechen ununtersucht und unbestraft zu lassen; b) bei der Untersuchung, Entscheidung und Strafvollziehung den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu verfahren, und c) den hiermit verknüpften Kostenaufwand aus der Gerichtscasse (Criminalcasse, Criminalfond), wenn auch nur vorschußweise, zu übernehmen. Die zu einem gehörig besetzten untersuchenden Gericht nach gemeinem

Recht erforderlichen Personen sind der Criminalrichter, der Rechtsgelehrte, welcher die Thätigkeit des peinlichen Gerichts leitet, der Criminalgerichtsschreiber (Actuar), welcher die gerichtlichen Verhandlungen aufzeichnet, die Beisitzer (Schöppen, Assessores, Scabini), welche Zeugen für die Wahrheit und Vollständigkeit der in ihrer Gegenwart vorgenommenen gerichtlichen Verhandlungen sind. Die gleichzeitige Gegenwart dieser Personen bei der Verhandlung der gerichtlichen Geschäfte wird die besetzte Gerichtsbank (judicium poenale rite constitutum) genannt; sie ist nicht bei allen gerichtlichen Verhandlungen erforderlich, ihr Nichtanwesendseyn aber in Fällen, wo dies wesentlich nöthig ist, hat die Nichtigkeit der Handlung zur Folge. Im Preußischen ist die Gegenwart eines Actuars, oder, in dessen Ermangelung, zweier Schöppen, hinreichend. Das Urtheil zu fällen ist entweder dem bei dem Gericht angestellten Criminalrichter überlassen, oder das C. hat eine collegialische Verfassung, und dann bestimmen die betreffenden Gesetze die Art, wie ein gültiger Beschluß gefaßt werden muß. Diese Art der Mitglieder eines Criminalgerichts wurden ehemals auch Schöppen genannt, sind aber von den jetzigen Schöppen ganz verschieden.

Criminalrecht, Wissenschaft des Strafrechts. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Criminalrechts ging von Italien aus, war aber bis in die Mitte des 16. Jahrh. sehr unbedeutend. Die fürchterlichen Mißbräuche der Criminaljustiz in Deutschland und Frankreich gaben zu den beiden großen Reformen, Karls V. peinliche Gerichtsordnung von 1532 und Franz I. Criminalordnung von 1539 Veranlassung. Mit ihnen beginnen auch die ersten Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung. Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. hatte große Gebrechen des Verfahrens

abgestellt, aber noch immer, dem Geiste ihrer Zeit gemäß, harte Strafen und die Tortur beibehalten. Bened. Carpzov (gest. 1666) welchen man später als einen grausamen Richter verrufen hat suchte bereits Manches zu mildern und legte den Grund zu einem Gerichtsbrauche, welcher oft von dem Buchstaben des Gesetzes abwich. Eine sogenannte Praxis war der Reform der Gesetze vorausgeeilt, und es war fast nöthig, weil auch die spätern Landesgesetze oft nur durch harte Drohungen zu wirken suchten, ohne daß man es mit ihrer wirklichen Anwendung ernstlich gemeint hätte. Die Criminalisten aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh.: J. S. Fr. Böhmer, Koch, Quistorp, Meister, Hommel, Klein, Kleinschrodt, gründeten daher ihre Ansichten fast mehr auf die Praxis als auf den Buchstaben der Gesetze; die Bessern unter ihnen stützten sie aber hauptsächlich auf philosophische Entwickelungen. Bei dieser Lage der Dinge konnte die Gesetzgebung sich gewissermaßen unthätig verhalten und die Jurisprudenz gewähren lassen. Endlich aber wurden doch die Abweichungen der Praxis vom Gesetz allzu groß, und die Grundsätze der Gerichte und Spruchcollegien immer schwankender. Die neuern Criminalisten, besonders Feuerbach, drangen daher mit Recht wieder mehr auf die Anwendung der Gesetze, und dadurch haben sich die Regierungen fast aller deutschen Staaten genöthigt gesehen, die Entwerfung neuer Gesetzbücher vorzunehmen (s. Strafgesetze). Stübel, Tittmann, Erhard, v. Globig u. A. folgten in dieser Hinsicht im Ganzen den nämlichen Grundsätzen; strenger als sie hält Martin an dem wörtlichen Inhalte der Gesetze mit Einschluß des römischen Rechts, welchem man früher im Criminalrecht eine viel beschränktere Anwendung als im Privatrechte zuschrieb. Vorzüglich sind durch diese neueren Bearbeiter des Criminalrechts eine Menge

unechter Milderungsgründe, mit welchen man die Härte der Gesetze zu umgehen suchte, wieder weggeschafft worden. Die neuere historische Schule unserer Rechtsgelehrten hat sich mit dem heutigen geltenden Criminalrecht noch am wenigsten beschäftigt. Von den Punkten, worüber in der neuern Zeit die Wissenschaft des Criminalrechts verschiedene Meinungen hervorgebracht hat, sind folgende von vorzüglicher praktischer Wichtigkeit: 1) Gibt es ein Recht, auffallend rechtswidrige Handlungen zu bestrafen, wenn darüber kein ausdrückliches positives Gesetz vorhanden ist? Diejenigen, welche überhaupt ein Naturrecht anerkennen, bejahen dies und nehmen allgemein strafbare Handlungen (Delicta juris naturalis) an, welchen die an sich erlaubten, aber durch besondere Gesetze verpönten (Delicta juris positivi) entgegengesetzt werden. Mord, Diebstahl u. dgl. muß überall gestraft werden, auch ohne positives Gesetz, aber Contrebande ist nur da strafbar, wo sie ausdrücklich mit Strafen bedroht ist. Andere, vornehmlich Feuerbach, nehmen ohne androhendes Gesetz kein Strafrecht an. 2) Damit hängt sehr nahe zusammen, in wiefern dem Staate ein Recht (oder, was ganz dasselbe ist, eine Pflicht) zugeschrieben werden kann, auswärts begangene Verbrechen zu bestrafen. Dies in die Willkühr des Staats zu stellen, geht nicht an, und man kann eben so wenig zugeben, daß er keines, als daß er jedes auswärts begangene Verbrechen bestrafen müsse. Dabei ist noch eine große Meinungsverschiedenheit darüber vorhanden, nach welchen Gesetzen die auswärts begangene Handlung beurtheilt werden müsse, nach den einheimischen oder nach den Gesetzen des Orts der Handlung, und beides hat seine Schwierigkeiten. 3) Wie viel soll in der Criminalgesetzgebung dem Ermessen der Richter nach Verschiedenheit der Umstände überlassen bleiben? Die neuere Tendenz geht

dahin, Alles so genau durch Gesetze zu bestimmen, daß der Richter das Urtheil in jedem Falle schon in dem Buchstaben des Gesetzes findet, und eine so scharfe Taxordnung der Verbrechen aufzustellen, daß sich ein Jeder seine Rechnung auch ohne den Wirth machen könnte. Es läßt sich bezweifeln, ob eine so detaillirte Strafbestimmung überhaupt zweckmäßig sey, vorzüglich wenn von gewissen Quantitäten, z. B. der Summe des Diebstahls oder dem Alter des Verbrechers, große Steigerungen der Strafe abhängig gemacht werden, so daß ein Pfennig mehr oder weniger über mehrjähriges Zuchthaus, oder eine Viertelstunde des Alters sogar darüber entscheidet, ob ein Mensch nur polizeimäßig mit einer geringen Züchtigung, höchstens vierjähriger Freiheitsstrafe, oder ob er mit dem Tode bestraft werden soll. Oder soll man den Knoten zerhauen, wie ein alter toulouser Parlamentsrath, der mit der Themis sonderbare Capitulationen abzuschließen pflegte? Dieser hatte es sich, da er eben so sehr fürchtete, einen Missethäter der Gesellschaft zurückzugeben, als einen Unschuldigen dem Schafott zu überliefern, zum Grundsatz gemacht, einen Mittelweg einzuschlagen, wie er es nannte. Dem zufolge verurtheilte er jeden Angeklagten zu zehnjähriger Galeerenarbeit, ohne sich um die näheren Umstände eines jeden einzelnen Falls weiter zu kümmern. Nach seiner Meinung kam dem Einen zu Gute, was dem Andern zum Nachtheil gereichte und im Ganzen war dabei der Gerechtigkeit Genüge gethan. 4) Einer der schwierigsten Punkte ist die richtige Schätzung der Vergehungen gegen die Ehre eines Andern, womit die Gesetzgebung über Preßfreiheit und Preßvergehen in Verbindung steht. Wie viel soll hier der Wahrheit, wie viel der öffentlichen Ordnung und Anständigkeit eingeräumt werden? Und finden hier insbesondere Sicherungsmaßregeln dadurch ihre Rechtfertigung, daß ein an-

gesehener Staatsdiener, gegen welchen der Angeschuldigte als Gegner auftritt, den angeblichen Verleumder an die Kette gelegt wissen will? Die bedeutendsten Meinungsverschiedenheiten finden sich jedoch bei der Gesetzgebung über den Criminalprozeß. Anfänglich ist das Criminalverfahren stets auf Privatanklagen gebaut (accusatorischer Prozeß), wobei fast die nämlichen Grundsätze, wie bei Civilklagen, befolgt werden. Nach und nach verwandelt sich dies in einen öffentlichen Anklageprozeß, wobei der Staat durch einen Kronanwalt die Beweise liefert, die Strafanträge macht, der Richter unparteiisch in der Mitte steht. Auf diesem Grunde beruht noch der Criminalprozeß der Engländer und der französische seit der Revolution. Mit ihm verträgt sich diejenige Form des Verfahrens, welches mit dem Namen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der neuern Zeit so viele Anhänger gefunden hat. Der Grundcharakter desselben liegt darin, daß der Angeklagte sich bei dem Beweisverfahren bloß leidend verhält. Er braucht sich über die Anschuldigung gar nicht zu erklären, sondern erwartet, daß sie ihm bewiesen werde. Die Folge davon ist, daß das Urtheil auf Wahrscheinlichkeit gefällt werden muß, und da es hierbei mehr auf bloße Menschenkenntniß und unbefangenes Urtheil des gesunden Verstandes ankommt, als auf technische Regeln, so glaubt man sicherer zu gehen, vorzüglich auch den Einfluß der obern Staatsbeamten auf die besoldeten Richter abzuschneiden, wenn man das Urtheil Männern aus dem Volke, Geschwornen, überträgt. Jedoch muß auch bei dieser Einrichtung des accusatorischen Prozesses, wenigstens in den allermeisten Fällen, das Urtheil auf dem nämlichen Wege vorbereitet werden, welcher bei uns in Deutschland zur Hauptsache, ja zur alleinigen Grundlage des Verfahrens geworden ist. Der deutsche Criminalprozeß ist nämlich vorzüglich,

und man kann beinahe sagen, ganz allein, darauf gerichtet, von dem Angeschuldigten ein Geständniß der That und ihrer Umstände zu erhalten: inquisitorischer Prozeß. Hierbei kann weder ein Ankläger, noch eine öffentliche Verhandlung Statt finden, sondern der Richter muß den Angeschuldigten selbst befragen und durch geschicktes Zusammenhalten der Umstände, so wie durch Erweckung der innern Stimme des Gewissens, dahin zu bringen suchen, daß er die Wahrheit vollständig angebe. Was hier das Hauptgeschäft des Richters ist, fällt in Frankreich dem Instructionsrichter und in England dem Friedensrichter als Polizeibeamten zu und ist auch dort in den gewöhnlichen Fällen dasjenige, was dem Hauptverfahren die Materialien liefert und seine Richtung bestimmt. Wo diese vorbereitende Untersuchung keine sichern Resultate gibt, bleibt dann auch das Hauptverfahren höchst schwankend und ungewiß, und es läßt sich streng erweisen, daß bei dem englischen und französischen Prozeß ein Unschuldiger weit größern Gefahren ausgesetzt ist, aber auch ein Schuldiger der Strafe weit leichter entgeht, als bei dem deutschen inquisitorischen Verfahren, wie es durch die Bemühungen der neuern Criminalisten Stübel, Tittmann, Martin u. A. entwickelt und in den neuern Gesetzgebungen geregelt worden ist. Allerdings hat auch jenes Verfahren, welches bis jetzt, was den französischen Prozeß betrifft, am besten von Feuerbach (»Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege,« Landshut 1821—25, 2 Bde.) dargestellt ist, große Vortheile, worunter die Publicität gewiß einer der wichtigsten ist. Hier ist das allgemeine Urtheil immer klar und nicht durch übertriebene Darstellungen irre zu leiten, welches besonders bei den Anklagen politischer Vergehungen von sehr großem Werthe ist. Auch ist eben deswegen gerade in dergleichen Fällen das Vertrauen

auf die Unbefangenheit des richterlichen Ausspruchs viel größer, und dies ist der vornehmste Grund, aus welchem die Engländer ihrem Trial by Jury, trotz aller Unvollkommenheiten derselben, mit einer fast leidenschaftlichen Anhänglichkeit ergeben sind. Im Allgemeinen läßt sich wohl behaupten, daß nichts so sehr die Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen an den Tag legt, als der Artikel über Verbrechen und Strafen, und je mehr man darüber Erfahrungen sammelt, je mehr fühlt man sich geneigt, der beißenden Hyperbel Montesquieu's in allem Ernste beizupflichten, wenn er verlangt, daß man immer derjenigen Partei Recht geben soll, welche die wenigsten Stimmen für sich habe, weil die größere Anzahl Menschen verkehrt urtheile. Die erste Aufgabe für alle Staaten ist wohl: Verbrechen zu verhüten, indeß ist das Princip der moralischen Besserung von den Rechtsgelehrten wenig benutzt worden. Es beruht darauf, daß die Strafe in dem Verbrecher selbst diejenigen gesetzwidrigen Motive unterdrücken soll, von welchen er zu seiner That verleitet wurde. Es ist hierin ganz unwidersprechlich richtig, daß die Strafe die moralische Besserung des Verbrechers nie durch Unterdrückung seines Ehrgefühls, durch die Gemeinschaft mit andern Verbrechern und durch die Vernichtung seiner Erwerbsfähigkeit beinahe unmöglich machen sollte, wie bei uns nur zu oft der Fall ist. Allein so viel ist dagegen klar, daß die Gesinnung der Menschen und ihre moralische Besserung kein unmittelbarer Gegenstand der Rechtsgesetzgebung seyn kann, schon weil ihre Fortschritte äußerlich gar nicht bemerkbar sind. Aber äußere Gewöhnung, z. B. des Faulen zur Arbeit, des Trunkenbolds zur Nüchternheit, des Ausschweifenden zur Enthaltsamkeit läßt sich wohl erreichen und hierauf sind die Strafanstalten in Nordamerika wirklich berechnet.

Crispinus, der Heilige, von edler Abkunft; flüchtete sich mit seinem Bruder Crispianus zur Zeit Diocletians und Maximians, um die Mitte des 3. Jahrh., aus Rom nach Soissons, und beide trieben daselbst das Schuhmacherhandwerk. Sie machten sich durch ihr Betragen bald sehr beliebt und gewannen vorzüglich viele aus der ärmern Menschenclasse, die sie unentgeltlich mit Schuhen versahen, für die christliche Religion. Als aber 287 Rictius Varus als Landpfleger nach Frankreich kam, wurden sie in Verhaft genommen, und da sie unerschütterlich bei ihrem Glauben verharrten, gemartert und besonders mit gebundenen Händen und Füßen in einen mit geschmolzenem Blei angefüllten Kessel gesteckt. Ein Tropfen des heißen Bleies spritzte angeblich dem Landpfleger ins Auge, daß er vor Schmerz und Wuth sich in das den Märtyrern bestimmte Feuer stürzte. Maximian ließ sie endlich enthaupten. In Soissons ward ihnen hernach eine Kirche erbaut. Sie werden als Patrone des Schuhmacherhandwerks am 25. Oct. verehrt. Von ihnen gilt die Erzählung, daß sie das Leder zu Schuhen, die sie Armen schenken wollten, stahlen. Daher Crispinaden, so viel wie Wohlthaten, die man auf Anderer Unkosten erzeigt.

Croker (John Wilson), geb. 1781 in Dublin; studirte die Rechte und prakticirte dann in seiner Vaterstadt von 1802 bis 1807 als Gerichtsredner. Er kam hierauf ins Parlament, erhielt vom Minister Perceval 1809 die Stelle als Secretair der Admiralität und ist seitdem rühmlich bekannt als Parlamentsredner, Dichter und thätiger Theilnehmer am »Quarterly Review.« Man hat von ihm: »Familiar epistles« (an Jones), London 1803; »**An intercepted letter from China**,« ebend. 1805, worin er die Sitten Dublins satyrisch beschreibt, und »**A sketch**

of the state of Ireland, past and present," ebend. 1807. Sein mehrmals aufgelegtes Gedicht: "Talavera," hält man für eine der besten Schlachtschilderungen.

Crome (August Friedrich Wilhelm), geb. zu Seegwarden in der Herrschaft Kniephausen 1753. Zuerst lebte er als Hofmeister in Berlin und bei einem Edelmanne in der Altmark, ward 1782 Lehrer der Geschichte und Geographie am Basedow'schen Philanthropin zu Dessau, 1785 Instructor des Erbprinzen von Dessau und 1787 ordentlicher Prof. der Statistik und Kameralwissenschaften zu Gießen; ist auch 1822 zum großherzoglichen Geheimerath ernannt worden. Seine wichtigsten Schriften sind: "Ueber die Culturverhältnisse der europäischen Staaten," Leipzig 1792; "Die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold II.," aus dem Ital. übers., 3 Bde., ebend. 1795 – 97; "Ueber Deutschlands und Europens Nationalinteresse," 1814, 2. Aufl. 1817; "Uebersicht der Staatskräfte der sämmtlichen europäischen Länder," Leipzig 1818, u. m. a. Von seinen Landkarten ist die neue Produktenkarte von Europa, Dessau 1782, 4. Aufl. Tübingen 1804, noch immer in Gebrauch.

Cromsford (Cromford, auch Crumford, Geogr.), 1) Dorf in der Grafschaft Derby (England); hier wurde die erste Baumwollenspinnerei von Richard Arkwright (s. d.) errichtet. 2) Große Baumwollenfabrik eine Meile von Düsseldorf in der Bauerschaft Eckamp, welche 350 Menschen beschäftigt und jährlich 1000 Centner Baumwolle verarbeitet; nach vorigem benannt.— Von hier aus bildeten sich die übrigen deutschen Baumwollenspinnereien.

Cromwell (Oliver), geb. den 25. April 1599 zu Huntingdon; stammte aus einer edlen Familie, die unter seinem Vater ihren Namen Williams nach seiner Mutter Bruder, dem

Staatssecretair Heinrichs VIII., Thomas Cromwell, in C. umänderte. C. war ein Knabe von finsterem, träumerischem Wesen, doch genial; er studirte zu Cambridge die Rechte und überließ sich, als er später nach London kam, aller Art Ausschweifungen, verschwendete sein geringes väterliches Erbe und ward nur im 22. Jahre durch seine Heirath mit Elisabeth Bourchier von seiner wüsten Lebensart abgebracht. Von nun an nahm er ein zurückgezogenes, religiöses, beschauendes Leben an, schloß sich in seiner Heimath, wohin er zurückkehrte, an eine puritanische Secte an und machte auf der Insel Ely, wohin er später (1635) wegen einer Erbschaft ging, öffentlich den puritanischen Lehrer. 1625 trat er ins Parlament, ward jedoch durch dessen baldige Auflösung wieder geschäftslos und trat 1628 wieder in das Parlament, ohne sich durch etwas mehr, als durch Declamationen zu Gunsten seiner Religionspartei auszuzeichnen. Er wollte nach dessen Auflösung mit mehrern Familien nach Amerika auswandern, allein ein königlicher Befehl gegen alle Emigrationen verhinderte ihn daran. Von neuem von der Stadt Cambridge zum Parlamentsglied gewählt, trat er bald als entschiedner Gegner der Monarchie auf. Karl I. löste auch dies Parlament auf, allein schon nach 6 Monaten mußte er ein neues, das berüchtigte lange Parlament, welches von 1640—53 dauerte, berufen und C. ward auch dessen Mitglied. Der Krieg zwischen dem Parlament und dem König begann; C. warb für letzteres ein Regiment Cavallerie von Puritanern, an dessen Spitze er anfangs als Capitain, später als Oberst sich durch Mannszucht, Tapferkeit und militairischen Scharfblick auszeichnete. Die Eroberung von Cambridge, der Entsatz von Ganisborough, der Gewinn der Schlacht von Marston Moore waren sein Werk und die Ernennung zum Generallieutenant die

Folge hiervon. Bald wußte er durch List das Parlament dahin zu bringen, daß es den Oberfeldherrn Essex verabschiedete, und hinter dem schwachen Fairfax, der nun zum Oberfeldherrn eingesetzt wurde, spann C. seine ehrgeizigen Pläne weiter aus. Wie früher sein Regiment, so organisirte er jetzt die ganze Armee nach puritanischen Grundsätzen, predigte im Lager, heuchelte gegen das Parlament und brachte es wirklich dahin, daß Trunk, Spiel und Plünderung bei der Armee unerhört waren. Mit diesem Heere schlug er 1645 den König bei Naseby gänzlich, so daß dieser Schutz bei der schottischen Armee suchen mußte, allein diese lieferte ihn gegen den rückständigen Sold aus. Das Parlament wollte jetzt C's. Heer verabschieden, allein ein Rath der vornehmsten C. ergebenen Officiere und eine Deputation von Corporalen und Sergeanten (Agitators), von C., der sie öffentlich verdammte, heimlich angereizt, widersetzten sich, und C. ging, als ihn das Parlament verhaften zu lassen Miene machte, unter dem Vorwand, das aufrührerische Heer zu beruhigen, zu demselben ab. Damals soll er die Absicht gehabt haben, das Königthum wieder herzustellen; allein als er zu dem Heere kam, fand er den Geist desselben so fanatisch und die Häupter desselben so republikanisch gesinnt, daß er, gezwungen, den Plan wieder aufgab und sich nun ganz dem Republikanismus seines klugen Schwiegersohns Ireton anschloß. Mit diesem gemeinschaftlich angeklagt, das Heer gegen das Parlament aufgereizt zu haben, lernte er ganz seine Macht kennen, indem das Parlament nichts gegen den gefürchteten Heerführer zu unternehmen wagte, ihn vielmehr in dem Commando gegen die Schotten bestätigte, die er bei Preston schlug, worauf er in Edinburg als Sieger einrückte. Auf Iretons Veranlassung billigte er nun die Verurtheilung König Karls I., ja wohnte sogar

dessen Hinrichtung (1649) bei; führte hierauf den Krieg in Irland, stürmte Drogheda und ließ daselbst Alles niederhauen, drang, bloß durch seinen Ruf schreckend, tief in das Land ein und besiegte so die dortige königliche Partei binnen 6 Monaten, übernahm auf Bitten des Parlaments einen ähnlichen Vertilgungskrieg auch gegen Schottland, wo Karl II. als König anerkannt worden war, besiegte diesen und die Presbyterianer bei Dunbar (1650), zog in Edinburg ein und vernichtete des Königs Heer, das sich gesammelt hatte und in England eingedrungen war, bei Worcester (1651). Von jetzt an war sein Einfluß fast unbegrenzt. Er knüpfte nun die fast ganz getrennten Verbindungen mit dem festen Lande wieder an, sorgte für Englands Handel, gab 1651 die Englands Seemacht gründende Navigationsacte, und strebte, als Ireton, den er fürchtete, gestorben war, die Herrschaft ganz an sich zu reißen. Deshalb jagte er 1653 das dem Volk verhaßt und verächtlich gewordene lange Parlament mit 300 Mann aus einander, berief als Lord-General mit einem Kriegsrath von Officieren ein Parlament, welches man nach dem Lederhändler Gottlob Barebone, der darin die Hauptrolle spielte, das Praise-God Barebone's Parlament nannte, bewog dieses, nach 5 Monaten ihm allein die Regierung zu übertragen, und ward von dem schon versammelt gewesenen Kriegsrath zum Lord Protector erklärt und ihm ein Rath von 21 Personen zur Unterstützung beigegeben. Mit General Lambert entwarf er nun eine Constitution, nach der er sich die Macht über Frieden und Krieg gab, jedoch das Parlament alle 3 Jahr zu berufen und nicht unter 3 Monat aufzulösen versprach und ihm, auch ohne seine Billigung, Gesetze zu geben verstattete. Nach seinem Tode sollte das Parlament einen andern Protector wählen, der jedoch nicht, wie er, zugleich das Heer commandiren

sollte. Fast ganz Europa suchte die Freundschaft des Usurpators und erkannte ihn an. Frankreich alliirte sich sogar mit ihm, Schottland und Irland hielt er mit Schrecken und Feuer in den Schranken und so fürchtete ihn der Adel, haßten ihn die Priester, liebte ihn das Volk, weil es unter ihm minder gedrückt war, als früher. Der Sold der Armee wurde stets pünktlich bezahlt, das Staatseinkommen mit Sparsamkeit verwaltet. Als Richter setzte er gerechte Leute, ohne Rücksicht auf frühere Meinungen, ein. Verschiedene Religionsansichten duldete er. Mit Glück endigte er den Krieg mit Holland und führte mit nicht geringerem Glück den 1655—58 mit Spanien. Das Parlament bot ihm, durch diese glücklichen Erfolge verblendet, den Königstitel an und nur die Furcht vor der Armee, die sich durchaus dagegen zeigte, hinderte ihn, es anzunehmen; dennoch überbrachte ihm das Parlament wenigstens die Zeichen der höchsten Herrschaft. Bei aller seiner Macht war C. indessen nicht glücklich. Seine Stellung als Usurpator zwang ihn oft zu despotischen Maßregeln, immer mußte er die royalistische und rein republikanische Partei gleich fürchten, stete Ermordungsversuche, denen er jedoch immer entging, machten ihn argwöhnisch und zwangen ihn zu den sorgsamsten Vorsichtsmaßregeln; so schlief er selten 2 Nächte nach einander in demselben Zimmer, trug stets einen Panzer, war immer von Leibgarden umgeben rc. Er st. an einem dreitägigen Fieber in einer Art Wahnsinn den 3. Septbr. 1658, und wurde in der Westminsterabtei begraben. Obgleich die meisten Höfe Europa's Trauer um ihn anlegten, so ließ doch Karl II. 1661, nachdem er wieder auf den Thron gelangt war, C's. Leichnam ausgraben, ihn hängen und unter dem Galgen begraben. C. besaß Tugenden als Privatmann, er war groß als Feldherr und würde es auch als Re-

gent gewesen seyn, wenn seine Stellung als Usurpator ihn nicht oft zu Verbrechen genöthigt hätte. Von Ansehen hatte er nichts Empfehlendes, in seinen Sitten war er roh und gemein, in seinen Späßen oft plump und derb, in der Politik besaß er jedoch einen seltenen Scharfblick, der ihn die Menschen errathen ließ. Dabei war er tapfer, kühn und unerschrocken, kein Hinderniß scheuend; dazu kam ein Talent, kräftig und mit Feuer zu reden, was damals sehr wirksam war. Vgl. »Cromwells Leben von Jeudy Dugour,« Paris 1795; Villemain »Histoire de Cromwell,« 2 Bde., Paris 1819; »Memoirs of the protector, Oliver Cromwell, and of his sons, Richard and Henry,« London 1820, 4. 2) (Richard), Sohn des Vor., geb. zu Huntingdon 1626; ward von seinem Vater zum Nachfolger als Protector ernannt, legte aber, von Natur sanft und friedliebend, wenige Tage nach dessen Tode diese Würde nieder und zog sich in die Stille des Landlebens zurück. Als Karl II. den Thron bestieg, ging er auf das feste Land, kehrte jedoch 1680 nach England zurück und lebte unter dem Namen Clark zu Chesnut, wo er 1712 st. 3) (Henry), jüngerer Sohn von Oliver C., regierte zu seines Vaters Lebzeiten von 1654 an Irland als Statthalter, wo er durch eine gerechte Verwaltung sich die Liebe des Volks erworben hatte, gab aber seine Statthalterschaft 1659 an das Heer zurück und st. als Privatmann in England.

Cronegk (Joh. Friedrich, Freiherr von), geb. 1731 zu Anspach; studirte in Halle und Leipzig, wo er die meisten schönen Geister damaliger Zeit kennen lernte; st. 1758 zu Nürnberg als markgräfl. anspachischer Kammerjunker und Hofrath. Sein Trauerspiel: »Kodrus,« Leipz. 1753, erhielt den durch Nicolai in Berlin auf das beste Trauerspiel ausgesetzten Preis und war für

den damaligen Standpunkt der dramatischen Kunst kein mittelmäßiges Werk. Seine didaktischen und moralischen Gedichte stehen höher, als seine lyrischen Poesien. Sie befinden sich sämmtlich in den nach seinem Tode gesammelten Schriften, 2 Bde., Leipzig und Anspach 1770 — 71.

Cronstedt (Axel Friedrich, Freiherr von), schwedischer Mineralog, geb. in Südermannland 1722; st. 1765; bekannt als Entdecker des neuen Metalls, Nickel. Man hat von ihm: »Versuche eines Systems der Mineralogie,« Stockh. 1758; deutsch verm. von A. G. Werner, Leipz. 1780.

Crotch (William), geb. zu Norwich am 5. Jul. 1775, spielte schon als 2jähriger Knabe die Orgel. Als er 3 Jahr alt war, brachte ihn seine Mutter nach Cambridge und im Dec. 1778 nach London, wo er durch sein Talent allgemeines Staunen erregte. 1779 spielte er vor dem Hofe in St. James um so mehr mit Beifall, da sein kindliches Wesen sehr einnahm. Was er ein Mal gehört hatte, spielte er noch oft mit Variationen. Später erhielt er regelmäßigen Unterricht, ward im 18. Jahre zum Organisten und später zum Doctor und Prof. in Oxford ernannt. Darauf ging er nach London, hielt Vorlesungen über Musik und gab Unterricht im Clavierspiel. Gegenwärtig lebt er in Fulham bei London ohne Anstellung. Unter seinen Compositionen zeichnet sich sein Oratorium: »Palestine,« aus.

Croup (engl., Med.), eine eigene, als häutige (angina membranacea) unterschiedene Art von Bräune (s. d.). Sie ist in neueren Zeiten zuerst in Großbritannien (von Home in Schottland 1765), dann auch in Frankreich, Deutschland u. a. Ländern genau beobachtet worden, gleichwohl keine neue Krankheit. Sie befällt vorzugsweise Kinder von 3 — 12 Jahren; ihr Wesen

besteht in einer entzündlichen, katarrhalischen Affection der innern Haut der Luftröhre, und, bei ungehemmtem Fortgang, in Absonderung einer gerinnbaren Lymphe, welche den Luftröhrenkopf und die Luftröhre nach innen, gleich einer Haut, überzieht und dann gewöhnlich durch Erstickung tödtlich wird. Ein charakteristisches Kennzeichen ist ein eigner pfeifender, kreischender Ton beim Athemholen (Croup-Ton), der oft dem Pipen eines jungen Huhns ähnelt. Der Gang der Krankheit ist nach Umständen langsamer oder schneller, nimmt auch durch Complication mit andern herrschenden Krankheiten und nach Witterungs- und klimatischen Verhältnissen verschiedenen Charakter an. Ausgebildet tödtet der C. die größere Hälfte der davon Befallenen. Oft werden große Stücke Schleimhaut, auch wohl von Röhrenform, ausgeworfen, und dies allein rettet zuweilen die Kranken. Kaiser Napoleon setzte, als sein Neffe, damaliger Kronprinz von Holland, 1807 am C. starb, einen Preis von 12,000 Franken auf die beste Abhandlung über den C. Von 88 eingegangenen Schriften wurden zwei, von Jurine in Genf und Albers in Bremen, preiswürdig erkannt, obgleich sie keine neueren Aufschlüsse über die angemessene Behandlung desselben ertheilten, die immer nach Umständen verschieden ist. Im Allgemeinen kommt es jedoch darauf an, der Höhe der Entzündung vorzubeugen, durch Blutentziehung, besonders Blutegel am Halse, durch Ableitung der Säfte von der Luftröhre, Vesicatorien, Einreibungen, durch Brechmittel 2c. Im Verlauf der Krankheit wird besonders vom Gebrauch des Kalomels am meisten erwartet. Das Oeffnen der Luftröhre ist nur in verzweifelten Fällen zulässig. Vgl. Sachse, »Das Wissenswertheste über die häutige Bräune,« 2 Bde., Lübeck und Hannover 1810—12; J. A. Albers, »De tracheitide infantum,« Leipzig 1816, 4.;

L. Jurine's »Abhandlung über den Croup, a. d. Franz. von Phil. Heinecken,« ebend. 1816.

Croy, berühmte fürstliche Familie, aus Ungarn stammend, aber schon seit uralten Zeiten in Frankreich und den Niederlanden ansässig. Kaiser Max I. verlieh ihr 1486, wegen ihrer Abkunft von den Königen von Ungarn, die Reichsfürstenwürde, obgleich sie noch keine reichsunmittelbare Güter hatte. Doch der Reichsdeputationsreceß von 1803 ertheilte der ältern Linie für ihre verlorenen mittelbaren Güter in den Niederlanden, die Herrschaft Dülmen in Westphalen, jetzt unter preußischer Oberhoheit; sie hat etwa $5\frac{1}{2}$ QM. mit 10,044 Ew. in 2 Städten und 20 Bauerschaften und mag gegen 50,000 Gulden abwerfen; die Einkünfte beider Linien bei ihren ansehnlichen Besitzungen in den Niederlanden betragen mehr als 300,000 Gulden. Beide Häuser führen den herzoglichen Titel und sind Grands von Spanien. a) Croy Dülmen, Standesherr: Herzog Alfred (Franz), Pair von Frankreich, geb. den 22. Dec. 1789, folgte seinem Vater den 19. Oct. 1822. b) Croy Havré, besitzt das Herzogthum Havré u. a. Güter in den Niederlanden und Frankreich, und residirt in Paris. Herzog: Joseph, geb. den 12. Oct. 1744, Pair von Frankreich, Grand von Spanien, Gen.-Lieutenant und erster Capitain der Garde du Corps in Frankreich.

Croydon, Marktflecken in der Grafschaft Surrey (England), am Surrey-Kanal; 1667 H. 9250 Ew., bischöfliches Schloß, Handel mit Getreide und Holzkohlen.

Crozat (Antoine), Marquis du Châtel, geb. zu Toulouse 1655; war Schatzmeister der Stände von Languedoc und Großschatzmeister des heil. Geistordens. Der König bewilligte ihm das Monopol des Handels nach Louisiana, und er ist gewissermaßen

der Stifter dieser Colonie. Er starb 1738. 2) (Joseph Antoine), geb. zu Toulouse 1696, Staatsrath, Maître des requêtes und Vorleser des Königs, widmete fast seine ganze Zeit und seine beträchtlichen Einkünfte dem Sammeln von Kunstschätzen, besonders Gemälden, und besaß vielleicht das reichhaltigste Cabinet, welches je ein Privatmann gehabt. Während der 60 Jahre, die er daran sammelte, wurde in ganz Europa kein Cabinet verkauft, das nicht theilweise in das seine überging. Er st. 1740. Seine Sammlungen kamen an s. Bruder, den Marquis du Châtel nach Andern vermachte er den Erlös den Armen.

Crusade, eine vormalige portugiesische Goldmünze von 400 Rees; jetzt wird sie von Silber geprägt, gilt 480 Rees, u. ist ungefähr 18 Ggr. Conv. M. werth.

Crusca (Academie della), s. unter Akademie.

Crusius (Christian August), geboren im J. 1712 zu Leuna bei Merseburg, gest. 1775 zu Leipzig als Professor der Philosophie u Theologie. Unzufrieden über die damals herrschende Wolfische Philosophie, namentlich über die zu weit getriebene Anwendung des Satzes vom Grunde, versuchte er ein neues System aufzustellen, welches unter andern auch mit den theologischen Ansichten übereinstimmend wäre. Dieses System nun war folgerichtig und gut durchdacht, allein C. stellte nun auch willkührliche Voraussetzungen hin, ein Grundfehler seiner dogmatischen Methode, und vertiefte sich bisweilen in Mystik. Unter seinen Schriften ist die »Logik, oder Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß,« Leipz. 1747, 1762, zu nennen.

Csaba (Geogr.), Dorf in der Gespannschaft Bekesch (Ungarn), das größte in Ungarn und Oestreich, am Hejo; hat 2000 H. 18000 Ew., Wein- und Hanfbau.

C-Schlüssel (Mus.), das Zeichen (||3), welches, auf eine Linie des Notensystems gesetzt, andeutet, daß diese Linie C bedeutet. Ist er auf die unterste Linie gesetzt, so heißt er Discantschlüssel (Clavierschlüssel), auf der mittelsten Linie Altschlüssel, und auf der zweiten Linie von oben Tenorschlüssel, weil die Discant- (Clavier), Alt- und Tenorpartien auf diese Art gesetzt werden.

Csongrad (Czongrad), ungarische Gespannschaft im Kreise jenseits der Theiß, 62 QM. groß, mit 108,200 Ew., Katholiken u. Reformirte; ist flach, holzarm, sumpfig, von der Theiß durchflossen; bringt Melonen, Tabak, Obst, Wein, Vieh. Hauptstadt: Szegedin.

Cuana (Cuama, Zambese, Geogr.), Strom in Ostafrika, kommt aus dem innern Afrika und fällt in 4 Mündungen ins indische Meer.

Cuba, die größte Antillen-Insel, den Spaniern gehörig, 2309 QM. mit 725,000 Ew., darunter über 225,000 Sklaven, liegt am nördlichen Wendekreise zwischen dem 55 u. 56° W. L. Sie ist 150 Meilen lang und 30 — 50 Meilen breit und hat eine Menge Baien und Buchten, darunter gute Häfen. Von Osten nach Westen läuft eine bedeutende Bergkette hin, in welcher man sonst Gold u. Kupfer gewann. Die Küsten sind größtentheils flach und zur Regenzeit den Ueberschwemmungen ausgesetzt, da von den Gebirgen 148 Flüsse herabkommen, worunter doch keiner schiffbar ist. Der von Natur vortreffliche Boden ist von den Spaniern nur zum Theil angebaut; das Klima ist heiß, aber nicht ungesund. Die Ew. treiben hauptsächlich Plantagenbau und Handel; ihr Gewerbfleiß beschränkt sich auf die unentbehrlichsten Handwerke. Colombo, der die Insel 1493 entdeckte,

nannte sie Johanna; 1511 wurde die Eroberung vollendet. Man behandelte die Einwohner mit aller Grausamkeit, die blinder Religionseifer und unersättliche Habsucht den Spaniern eingaben. Der größte Theil der Bevölkerung ward aufgerieben, theils durch das Schwert der Ueberwinder, theils durch die fürchterliche Pockenseuche, theils dadurch, daß man sie in den Goldgruben mit übermäßiger Anstrengung arbeiten ließ. Cuba ward eine Wüste. Als man aber ihre Wichtigkeit für die aus Mexico nach Europa segelnden Schiffe einsehen lernte, bevölkerte man sie mit spanischen Colonisten. Die Hauptstadt ist Havana (s. d.). Erzeugnisse sind: Zucker (jährlich eine Million Centner), Tabak, Baumwolle, Kaffee, Mais, Maniok, Weinstöcke, Kokospalmen, Bananen, Cassia, Cacao, Sassaparille, treffliche Waldungen mit Mahagonyholz u. a. kostbaren Holzarten, viel Honig, Wachs, Seide, europäische zahme Hausthiere, Geflügel, Wildpret, Schildkröten, Fische, Gold, Silber, Kupfer, Mineralwasser, Salzquellen. Ausfuhrartikel sind: Tabak, Zucker, Baumwolle, Ochsenhäute. Ueberhaupt ist C. die Niederlage von allen Waaren aus Mexico und den übrigen Provinzen des mexicanischen Meerbusens, von europäischen nach jenen Ländern geführten Waaren und von allem gemünzten Gold und Silber aus Mexico. Auch pflegen die spanischen und amerikanischen Schiffe bei ihrer Hin- und Herreise hier anzuhalten. Noch immer ist Cuba ein Sklavenmarkt für Westindien. 1824 wurden 16,000 Negersklaven in 44 Schiffen hier eingeführt. Die Insel bildet unter einem Generalcapitain ein spanisches Gouvernement, das seinen Sitz zu Havana hat; die Audienza befindet sich zu Puerto del Principe; 2 Bischöfe haben ihre Metropolen zu Havana und St.-Jago. s. »**Cuba et la Havane, histoire to-**

pogr.-statist.« (Paris 1826) und Huber's »Aperçu statist. de l'isle de Cuba« (Paris 1826).

Cubach (Michael), Buchdrucker und Buchhändler zu Leipzig; zu Anfang des 17. Jahrh.; schrieb: »Einer gläubigen u. andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß- u. Lob-, Dankopfer,« Leipz. 1616, welches viele Auflagen in allen Formaten erlebte. Die Anzahl Gebete beläuft sich auf 2000 von verschiedenen Verfassern. Sie zeichnen sich häufig durch sonderbare Ueberschriften aus, wie: Gebet eines Alten, so schlotternde krumme Füße hat; wider des Teufels Anläufe; wenn man die Kleider auszieht; wenn du dich kämmst, zur Zeit dicker Nebel, u. s. w.

Cubus (lat.), ein Würfel oder ein Körper, der von sechs gleichen Quadratflächen begrenzt ist. — Cubik, würfelig, geviert. — Cubikfuß, ein Fuß, der eben so lang als breit und auch eben so dick ist. — Cubikmaß, ein Würfelmaß. — Cubikzahl, die Würfelzahl, in der Größenlehre diejenige Zahl, welche entsteht, wenn man eine Zahl mit sich selbst und dann wieder mit dem Product der herausgekommenen Zahl multiplicirt, z. B. 3 mal 3 ist 9, 3 mal 9 ist 27. Diejenige Zahl, aus welcher die Cubikzahl entstanden ist, hier die 3, nennt man die Cubikwurzel. — Cubisch, würfelig, würfelförmig.

Cucujo (Leuchtkäfer, leuchtender Springkäfer, elater noctilucus L.), Art aus der Gattung Schnellkäfer; lebt in Südamerika, wird 1 Zoll groß, ist dunkelbraun, graulich behaart, hat zu beiden Seiten des Halsschildes einen runden, erhabenen, gelben, des Nachts leuchtenden Fleck. Wegen dieses Leuchtens, wobei man bequem lesen kann, bedient man sich seiner als Laterne auf Reisen (indem man ihn an den Beinkleidern befestigt, beim Arbeiten, als Schmuck in den Haaren der Frauenzimmer 2c. Man behauptet,

daß bloß die Eingeweide leuchteten, und daß das Thier nach Gefallen den Schein vermehren und vermindern könne.

Cuddalore (Goudelour, Geogr.), Stadt im nördlichen District von Arcot, der britischen Provinz Karnatik (Vorder-Indien); liegt am Panaur und dem Meerbusen von Bengalen, hat guten Hafen mit bedeutendem Handel und 60,000 Ew.; ward 1782 von den Franzosen, 1783 von den Briten erobert.

Cuença, 1) Provinz im spanischen Königreiche Neucastilien; 308½ QM. groß, mit 246,000 Ew. 2) Hauptstadt der Provinz am Hucar; 6000 Ew., Bischofssitz, Teppich-, Wollen- und Leinwandwebereien, Papiermühlen. 3) Provinz im Depart. Assuay, im Freistaate Columbien, in Südamerika; 76,400 Ew. 4) Hauptstadt der Provinz am Meerbusen Quayaquil, in einem höchst fruchtbaren Thale, regelmäßig gebaut, mit 20,000 Ew.

Cuers, Stadt im franz. Dep. Var, Bez. Toulon; 5400 Ew.; Handel mit Feigen, Wein, Capern, Olivenöl.

Cueva (Juan de la), geb. zu Sevilla um die Mitte des 16. Jahrh., einer der ersten spanischen Dichter; schrieb außer lyrischen Gedichten, Sevilla 1582, »Romanzen,« ebend. 1588, »Lustspiele und Trauerspiele,« ebend. 1588, und ein episches Gedicht: »die Eroberung von Betica,« ebend. 1603. Er starb im Anfange des 17. Jahrh.

Cuirassiere (Kriegsw.), die schwerste Art der Cavallerie; die Kopfbedeckung des Mannes ist gewöhnlich ein Helm, ein Cuiraß (Brustharnisch) deckt die Brust, bisweilen auch den Rükken; Pallasch, Pistolen, Carabiner sind die Waffen; in einigen Armeen neuerer Zeit gibt man dieser Cavallerie auch Lanzen. Die größten und stärksten Leute und Pferde werden ihr zugetheilt. Sie ist bestimmt, den Kern der großen Cavalleriereserven zu bilden;

ihre eigenthümliche Gefechtsart ist der Chock, und nie sollte sie zum Plänkeln aufgelöst werden. Ihr Ursprung ist im Ritterwesen des Mittelalters zu suchen, wo fast alle Reiterei C. waren.

Cujaba (Geogr.), Stadt in der brasilianischen Provinz Mattogrosso, an dem gleichnamigen Flusse der dem Paraguay zuströmt. Sie hat mit der Markung 30,000 Ew., u. besitzt so reiche Goldminen, daß in einem Jahre 500 Pfund gewonnen worden sind.

Cujas (lat. Cujacius, Jacques), geb. zu Toulouse 1520, n. A. 1522, der Sohn eines Gerbers; studirte die Rechte unter Arnoul Ferrier und zeigte früh die entschiedensten Talente, erhielt 1554 einen Lehrstuhl zu Cahors und schon 1555 gab ihm Margaretha von Valois eine Stelle an der neu errichteten Rechtsschule zu Bourges. 1567 ging er nach Valence, kehrte aber bürgerlicher Unruhen halber 1575 nach Bourges zurück und ging nach Paris, wo er, obgleich daselbst keine Rechtsschule war, doch auf ausdrückliche Erlaubniß des Königs einige Jahre die Rechte lehrte, 1577 kehrte er nach Bourges zurück, und blieb, ungeachtet der vortheilhaftesten Anträge, die ihn nach Bologna lockten, bis an seinen Tod, den 4. Oct. 1590, daselbst. Ueberall hin folgten ihm Schaaren von Zuhörern, die aus allen Ländern ihm zuströmten. Er hat sich durch Vergleichung von Handschriften, deren er über 500 besaß, große Verdienste um die Berichtigung der römischen Gesetze erworben, und war ein eben so scharfsinniger Richter als gelehrter Erklärer der Gesetze. Seine Opera omnia sammelte er selbst 1577, aber sehr unvollständig. Eine zweite Ausgabe, Paris 1617, 6 Bde., ist auch nicht vollständig. Nur die von Fabrot besorgte, Paris 1658, 10 Bde., enthält seine sämmtlichen Schriften, nachgedruckt mit einem Register, 11 Bde., Neapel u.

Venedig 1758—83, Fol. s. »Jacob Cujas u. s. Zeitgenossen,« von E. Spangenberg, Leipz. 1822.

Cujon (v. fr. Couyon oder Coïon), nichtswürdiger, verächtlicher Mensch, Schurke; davon Coujonnerie, Schurkerei, Schelmstreich. Coujonniren, 1) verächtlich behandeln; 2) plagen, hudeln.

Culat (fr.), architektonische Verzierung gleich einem Horne, Zweige u. s. w., aus dem Blumen hervorgehen.

Culbute (fr.), 1) eigentlich Burzelbaum; 2) (Geburtsh.), die von selbst, meist allmählig, zu unbestimmter Zeit erfolgende Ueberschlagung des Kindes im Mutterleibe auf dessen Bauchseite, unter allmähliger vermehrter Schwere des Kopfs, in den Fällen, wo, wie meist, der Kopf nicht schon von frühester Zeit der Ausbildung der Frucht der am tiefsten liegende Theil war. Durch sie, wo sie Statt hat, stellt sich der Kopf gehörigermaßen zur Geburt als vorliegender Theil. Nach der gewöhnlichen Lehre hat sie in der Regel gegen den 7. Monat der Schwangerschaft Statt, was aber von den meisten Geburtslehrern der neuern Zeit bezweifelt wird. 3) (Putzm.), eine Art Schleifen an den Nachthauben der Damen.

Culbutiren (v. fr.), 1) einen Burzelbaum machen, sich überschlagen; 2) über den Haufen werfen; 3) stürzen, fallen.

Cul de Paris (fr.), eine Ausfütterung der Hüften bei Damen; war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in übertriebener Größe Mode; auch jetzt scheint sich der Geschmack dahin zu neigen.

Cullen (Cullin, Geogr.), Stadt in der Grafschaft Banff (Schottland); hat 1100 Ew., welche Leinwand und Damast

(jährl. 450,000 fl.) weben, Garn spinnen und Fischerei treiben. Dabei das Lustschloß Cullenhouse.

Cullen (William), geb. 1712 in der Grafschaft Lanark in Schottland; widmete sich Anfangs der Pharmacie und Chirurgie in Glasgow, ging als Schiffswundarzt nach Ostindien und übte nach seiner Rückkehr die Medicin und Pharmacie in Hamilton, promovirte 1740 und ward 1746 Professor der Chemie in Glasgow, 1765 in Edinburg, erhielt 1766 den Lehrstuhl der Medicin, und st. das. den 5. Febr. 1790. Er erwarb sich den Ruf als eines der ersten Aerzte seines Zeitalters und begründete besonders durch Anwendung der Theorie von Friedr. Hoffmann auf die Lehre von den Kräften des Körpers sein System des Solidi vivi, das noch jetzt das anerkannteste der engl. Aerzte ist; auch machte er sich um die Arzeneimittellehre sehr verdient, die er von unzähligen Irrthümern reinigte. s. »Treatise of the materia medica,« (Edinb. 1782, 2 Bde., 4., zweimal verdeutscht) ist klassisch. Von s. »First lines of the practic of physic« erschien 1785 die 5. Aufl. in 4 Bdn. Auch dieses Werk ist mehrmals verdeutscht, eben so haben Fischer und Frank s. »Synopis nosologiae methodicae,« Edinb. 1772, 2 Bde., durch neue Ausg. gemeinnützig gemacht.

Culloden (Geogr.), Ort in der Grafschaft Nairn (Schottland), bei Inverneß. Hier Schlacht am 27. April 1746, zwischen dem Prinz Eduard, Enkel Jacob II. u. dem Herzog von Cumberland. Ersterer war mit 7 Officieren und 1500 Flinten in Schottland gelandet, um den englischen Thron, der seinem Großvater von Georg I. genommen worden war, seinem Vater wieder zu gewinnen. König Georg II. war auf dem festen Lande, Schottland fast ganz von Truppen entblößt. Eduard fand viel Anhang bei

den schottischen Clans (s. d.), drang rasch nach Edinburg vor, ließ sich hier an seines Vaters Stelle zum Regenten ausrufen und schlug einen ihm mit 4000 Mann entgegen geschickten General. Doch der König eilte persönlich herbei, Truppen wurden vom festen Lande nach England übergeschifft, der Prinz aus Edinburg vertrieben, und da ihm Frankreich keine Unterstützung und kein Geld zukommen ließ, bei C. geschlagen. Mühsam und mit steter Gefahr erreichte er die Küste, wo ihn im September eine Fregatte aufnahm. Seine Anhänger traf die Rache der Sieger; die Angesehensten starben auf dem Blutgerüste, und die Gegenden, welche der Herd des Aufstandes gewesen waren, wurden verwüstet.

Cully (Weinhdl.), ein schweizer Wein, der am genfer See wächst.

Culmination, 1) in der Astronomie, das Durchgehen der Sterne durch die Mittagslinie, weil sie in dem Augenblick des Durchgangs den höchsten Gipfel (culmen) oder Punkt ihrer Bahn erreicht haben. Ein Stern **culminirt**, d. h. er geht durch die Mittagslinie, hat seinen höchsten Standpunkt am Himmel erreicht; 2) überhaupt ein Höhepunkt von etwas im Fortschreiten Begriffenen, wenn es während desselben zugleich einen höhern Stand oder eine höhere Ausbildung erlangt, ohne diese jedoch dauernd zu behaupten. So spricht man von C. **eines Volks** in Entwickelung der Volkskraft, eben so von C. **des Lebens**, wofür man im individuellen Leben drei Punkte aufstellen kann: für die Höhe des Gefühls, die Jugendblüthe; für die Höhe der Lebenskraft, das männliche Alter; für die Lebensreife durch Erfahrung und Ueberlegenheit der Vernunft über die Leidenschaften, das angehende Greisenalter.

Culminationspunkt (Astron.), der Punkt im Meri-

dian, welchen ein Himmelskörper in seiner Culmination durchschreitet. C.-zeit, der Moment, wenn solches geschieht.

Culminiren (v. lat.), seinen Höhepunkt erreichen (vgl. Culmination). Culminirender Punkt (Astron.), irgend ein Punkt an dem scheinbaren Himmelsgewölbe, wenn solcher auf seiner scheinbaren täglichen Drehung um die Himmelspole den Meridian durchschreitet.

Culmiten (Petrefakt.), Versteinerungen von Pflanzenstengeln.

Culmore (Geogr.), Fluß in Irland; fließt bei Londonderry, fällt in den Loch Foyle.

Culot (fr., Bildhauer.), 1) ein Letztes, auch Unterstes; 2) eine Verzierung, aus welcher Laubwerk emporsteigt, welches man benutzt, kleine Gegenstände darauf zu stellen.

Culpabel (v. lat.), eines Vergehens schuldig.

Culpam prästiren (v. lat., Rechtsw.), Schadenersatz leisten; s. unter Schuld.

Culpepa (Geogr.), Grafschaft des nordamer. Staats Virginia, zwischen den Armen des Rappahannoc; hat 20,944 Ew. Hauptort Fairfax.

Culpiren (v. lat.), entschuldigen.

Culta (bot. Nomencl.), bebauter Boden, besonders Gartenland, das gut umgegraben worden, hinsichtlich des Standorts für besondere Pflanzenarten, wo dann bemerkt wird, daß sie in cultis vorkommen.

Ende des funfzehnten Bändchens.